

Thurgauische Beiträge  
zur  
vaterländischen Geschichte.

---

Herausgegeben  
vom  
Historischen Vereine des Kantons Thurgau.

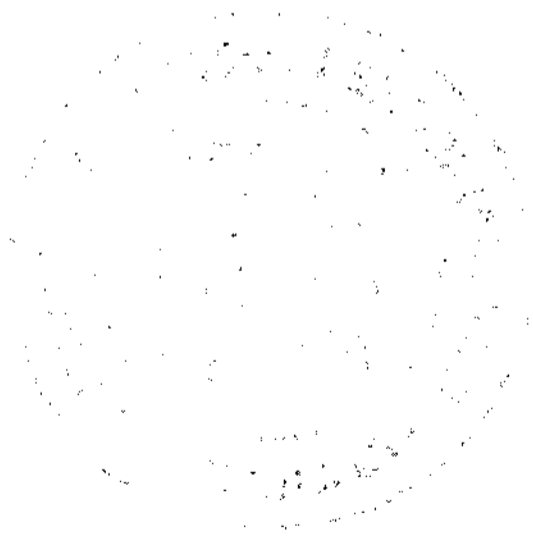
---

Achtunddreißigstes Heft.



---

Frauenfeld.  
Gedruckt von der Vereinsbuchdruckerei.  
1898.



## Vorwort.

---

Um das Defizit, welches seit mehreren Jahren unsere Vereinsrechnung zu belästigen pflegt, wegzuschaffen, hat das Komite den Beschluß gefaßt, diesmal ein Heft von geringerem Umfang herauszugeben, wodurch natürlich die Ausgaben für den Druck in entsprechender Weise sich vermindern. In Folge dessen ist die Fortsetzung der Beiträge zu Pupitosers Lebensgeschichte weggeblieben, wird aber im nächsten Heft denen, die sich dafür interessieren, geboten werden.

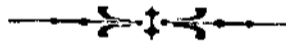
Durch die Einrichtung des schweizerischen Landesmuseums ist unserm kantonalen historischen Museum eine Konkurrenz entstanden, welche die geringen Geldmittel des historischen Vereins in erhöhtem Maße herausfordert, ohne daß wir uns schmeicheln dürften, jenen Wettbewerb auch nur halbwegs aus dem Felde zu schlagen, da in weitem Kreise der patriotische Sinn für die Anstalt des engeren Vaterlandes nicht immer Schritt hält mit der Begierde nach Mehrgewinn.

Nachdem das überaus reiche ältere Kantonsarchiv durch eine langjährige mühsame Arbeit in einen für die Forschung brauchbaren Zustand versetzt worden ist, dürfte vielleicht auch wieder an die Fortsetzung des Thurgauischen Urkundenbuches, wonach in- und ausländische Geschichtsforscher seit 1885 so dringende Nachfrage halten, gedacht werden, wofür nämlich die erforderlichen Geldmittel sich neuerdings dazu finden ließen.

---

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Protokoll der Versammlung des thurg. historischen Vereins zu Neukirch i. Egnach . . . . .	1
2. Geschichte von Ermatingen von 1600--1800 von Notar Aug. Mayer . . . . .	5
3. Bauernchroniken aus den thurg. Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld und dem zürch. Weinland von A. Farner und R. Wegeli . . . . .	72
4. Thurgauer Chronik des Jahres 1897 von H. Stähelin . .	104
5. Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1897 von J. Büchi	113
6. Uebersicht der Jahresrechnung von 1897 . . . . .	118
7. Schriftenaustausch des Vereins . . . . .	119
8. Mitgliederverzeichnis . . . . .	122



# Protokoll

der

Versammlung des thurg. historischen Vereins

in

Neukirch i. Egn.

Montag den 12. Juli 1897.

Anwesend ca. 35 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Im Gasthof zur „Traube“ werden die Vereinsgeschäfte erledigt, welche im wesentlichen in der Passation der Rechnung pro 1896 bestehen. Diese erweist

an Einnahmen	Fr.	1539. 50
an Ausgaben	„	1741. 97
Defizit	Fr.	202. 47

und wird auf den Antrag der Rechnungsrevisoren und des Komitees genehmigt. Die Zeit vor und nach dem Mittagessen verwendet man zur Besichtigung zweier im Sitzungslokale ausgestellten Sammlungen der Herren Bliggenstorfer und Kellenberg in Neukirch. Während die Bliggenstorfer'sche Sammlung in einer trefflich ausgewählten und schön arrangierten Kollektion schweizerischer Waffen und Fundstücke aus Pfahlbau-, römischer und mittelalterlicher Zeit bestand, präsentierte Herr Kellenberg interessante, alt-palästinensische Grabfunde, phönizisches Glas und samaritanische Münzen.

§ 2. Die Verhandlungen finden im ehemaligen bischöflichen Amtshause auf dem Winzelißberg statt und werden um  $\frac{1}{2}$  3 Uhr durch den Präsidenten, Herrn Dr. J. Meyer, mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Sodann erhält der Hauptreferent, Herr Schulinspektor Michel,

das Wort, der ein lebendiges und fesselndes Bild der geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde Egnach entwirft.

Ausgehend von einer kurzen Beschreibung der geologischen Beschaffenheit des Egnachs und nach einem Hinweis auf die Spuren, welche die kelto-rätische Periode in einzelnen Ortsnamen zurückgelassen hat, und die römischen Lehnwörter, die aus dem Bereiche des Obst- und Weinbaues im Egnacher Dialekt sich bis heute erhalten haben, kommt Redner einläßlicher zu sprechen auf die allemannische Einwanderung. Da ist vor allem auffällig die Besiedelungsart. Der Zug der allemannischen Einwanderer nämlich ist hier in eine Unzahl kleiner Partikeln sozusagen auseinander gesprüht. Ein bezeichnenderes Beispiel des Einödesystems läßt sich in der ganzen Schweiz nicht nachweisen. Durch die erhaltenen Flurnamen sind wir über die damalige Kultur des Landes am besten und sichersten unterrichtet. Namen allemannischer Ansiedler sind ganz wenige erhalten.

Vielleicht unter Bischof Eginio im Jahre 800 kamen die bis dahin freien Bewohner des Egnachs unter bischöflich konstanziische Oberherrschaft, unter der sie tausend Jahre blieben und sich im ganzen wohl dabei befanden. In das volle Licht der Geschichte tritt das Egnach erst seit dem Uebergang des Thurgaus an die Eidgenossenschaft. Damals ist die Egnacher Gemeindeordnung bereits konsolidiert gewesen. An der Spitze der Gemeinde standen zwei Hauptleute, ein amtierender und ein stillstehender Hauptmann. Als Gehülfen waren ihnen in politischen und Steuerfragen, sowie im Kriegszug, 13 Rottmeister beigegeben. Am Maientag wurde die Frühlingsgemeinde auf dem Winzelisberge abgehalten; die Wintergemeinde fand am St. Stephanstage in der Kirche Erdhausen statt. Seit alten Zeiten hatte Egnach ein eigenes Gericht, bestehend aus 12 Richtern; 1544 erhielt es vom Bischof die Öffnung ausgestellt, die gegenüber der frühern Ordnung einzelne Einschränkungen enthielt. So sollten die Richter nicht mehr von der Gemeinde, sondern vom Obervogt in Arbon eingesetzt werden. Gericht wurde an verschiedenen Orten abgehalten, seit 1626 auf Winzelisberg. Die höchsten Bußen betragen 10 Pfund Pfening. Die Huldigung an den Landvogt fand abwechselnd in Bürglen und Amrisweil statt. Zum Abfall des Egnachs zur Reformation haben politische Gründe, zumal die Eigenmächtigkeit der Obervögte, sowie das Beispiel der gegen den Abt von St. Gallen sich erhebenden Gotteshausleute mitgewirkt. 1528 gieng die Bewegung im Egnach los. Jakob Frei, ein Zürcher Sendling, hielt in Arbon eine Volksgemeinde ab. Auf seine zündende Rede

hin wurde mit 800 gegen 5 Stimmen der Anschluß an die Reformation beschlossen und am 5. November desselben Jahres bereits der Bildersturm in Arbon, Erdhausen und Steinebrunn ins Werk gesetzt. Von da an übte in Egnach dominierender Einfluß der Rath zu Zürich. Nach der Schlacht bei Kappel hielt Egnach die Verbindung mit Zürich fest. Nach langen Verhandlungen der Tagsatzung wurde 1537 das Pfarrgut von Arbon den Katholiken ausgehändigt; den Evangelischen überließ man die Kapelle in Erdhausen mit dem Pfrundgut. In der Periode der Gegenreformation suchte der Bischof Arbon und Egnach zu entzweien. Er anerbote durch seinen Abgesandten Pistorius den Egnachern 2000 Gulden zum Bau einer evangelischen Kirche. Die Egnacher giengen aber, so verlockend das Anerbieten war, nicht darauf ein. Ihre Treue wurde von den Arbonern schlecht belohnt; denn als Egnach 1606 einen vierzehntägigen Gottesdienst in Erdhausen verlangte, lehnte Arbon das Ansuchen ab. 1642 wurde in Steinebrunn Messe samt Rosenkranz und seit 1674 durch die vom Bischof ins Egnach verpflanzte Luzerner Familie Sager der vollständige katholische Gottesdienst wieder hergestellt.

Das Ende des 17. Jahrhunderts ist eine Zeit der Noth und Armut, des Reißlaufens und der Bettelei. Das 18. Jahrhundert bezeichnet das wirthschaftliche Aufblühen der Gemeinde. Während Arbon, Handel und Gewerbe als Monopol für sich beanspruchend, gegen das benachbarte Egnach sogar Zölle einführt, rächt sich letzteres, indem es sich kirchlich von Arbon löstrennt und eine eigene Kirche baut. Zürich war mit dieser Löstrennung nicht einverstanden. Auch Fraßnacht und Speiserslehn blieben bei der Kirche Arbon. Zu jener Zeit wurde auch das Schulwesen im Egnach zu hoher Blüthe gebracht. Im November 1793 fand der Loßkauf der Leibeigenen vom Bischof um die Summe von 5049 Gulden statt. Die französische Invasion hat der Gemeinde durch die Einquartierungen eine ungeheure Steuerlast aufgebürdet, durch die alles fortschrittliche Leben für Jahrzehnte lahm gelegt wurde. Erst in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts ist das Egnach wieder zu neuem Leben aufgeblüht.

Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Inspektors Michel macht Herr Konservator Stähelin aufmerksam auf ein in der Gemeinde Egnach existierendes Haus, Ackermannshub, das in seinem, das Wohngebäude mit dem Kornspeicher verbindenden gedeckten Gang mit sog. Raffettendecke eine bauliche Merkwürdigkeit besitzt.

§ 3. Nach Verdankung des Referates Michel durch das Präsidium berichtet Herr Sekundarlehrer Engeli über den Fund einiger Hügel-

gräber aus der frühern Eisenzeit im „Sangen“ bei Ermatingen; das Referat ist im 37. Heft der „Beiträge“ abgedruckt, weshalb wir von einer Skizzierung desselben an dieser Stelle Umgang nehmen.

§ 4. Herr Konservator Stähelin referiert über einen am 15. Mai 1897 gemachten Grabfund im Langdorf. Der Bericht findet sich reproduziert im 37. Heft der „Beiträge“. Die Diskussion über den Gegenstand wird nur vom Altuar J. Büchi benützt, der für Herrn Privatdozenten Heierli in Zürich den diesem gebührenden Antheil an der Bloßlegung und Bestimmung der Langdorfer Fundstücke vindiziert.

§ 5. Zum Schlusse macht Herr Konservator Stähelin die Mittheilung, daß es ihm durch Vermittlung des Herrn Schmid von Dießenhofen, Obersten der päpstlichen Leibgarde in Rom, und Dank der Unterstützung des Herrn Bundesrichter Dr. Bachmann in Lausanne gelungen sei, die vollständige Uniform eines päpstlichen Gardisten für die historische Sammlung zu erwerben.

Auf dem Rückwege zur Eisenbahn wurde von der Mehrzahl der Versammlungstheilnehmer noch dem Hofe Ackermannshub, sowie dem jetzt zu einer Privatwohnung umgestalteten Kirchlein von Erdhausen ein Besuch abgestattet.

J. Büchi.



## Geschichte von Ermatingen von 1600 bis 1800.

Früher sind erschienen:

Heft 26 (1886), S. 1—43. Geschichte von Ermatingen bis zur Reformation.

Heft 31 (1891), S. 4—28. Geschichte von Ermatingen von den Anfängen der Reformation bis zur Wiedereinführung des kathol. Gottesdienstes und einer katholischen Pfarrgemeinde daselbst (1519—1636).

Mit der Neubildung einer katholischen Kirchengemeinde, der zweiten in der Seeegend <sup>1)</sup>, war der Bischof als Gerichtsherr aus dem Glaubenskampfe mit den Ermatingern als Sieger hervorgegangen. Wenn er aber glaubte, daß die letztern durch die Mißerfolge dabei mürrisch geworden seien, so täuschte er sich. Das unter denselben herangewachsene Geschlecht brachte seinem Befehrungseifer keine Empfänglichkeit entgegen. Angesichts der tiefsten Verachtung, die einen Konvertiten traf, blieb die Rückkehr zum alten Glauben ein Wagestück, das niemand leicht zu bestehen Lust hatte. Als zur Zeit der großen Theuerung 1693 einige arme Bürger, welche in Schwaben Brot und Verdienst gesucht hatten, dort katholisch wurden, getrauten sie sich nicht mehr heimzukehren. Die vielfachen Versuche zur Einbürgerung fremder Katholiken bestritt die Gemeinde mit Berufung auf ihre

---

<sup>1)</sup> Steckborn schon 1525.

althergebrachten Gerechtame. Wenn sie dabei auch immerhin, und mit einem Prozesse, der von 1608 bis 1619 dauerte, nicht verhindern konnte, daß ihr trotz derselben von ihm doch der Kammerdiener des Abtes von Kreuzlingen <sup>2)</sup>, Kaspar Bohner von Winterstetten im Allgau, als Bürger aufgezwungen werden konnte <sup>3)</sup>, und die Lehenshöfe, wie Agerstenbach, Lanterstweilen u. s. w. vorzugsweise, ja fast ausschließlich, mit Katholiken als Beisäßen besetzt wurden, so blieb doch die Zahl der Katholiken im Dorfe stets nur eine geringe; aber die Bereitwilligkeit des Bischofs, bei jedem Anlaß zu Gunsten der geringen Zahl seiner Glaubensgenossen sich in Gemeindeangelegenheiten einzumischen, hob die Bedeutung dieser letztern und den Muth, gegen ihre meist hablicheren Mitbürger Opposition zu machen. Bisher wenig spürbar, entwickelten sich damit allmählig auch die Leidenschaften des Ehrgeizes und der Herrschsucht im Dorfleben mehr, ebenso Parteigeist, wo unter dem täuschenden Paniere von Religion und Gemeinwohl die mannigfaltigsten Sonderinteressen auf einander stießen. Sicherer als auf diese Weise hätte man das ewige Eingreifen bald vom Gerichtsherrn, bald vom Landvogt, nicht herbeiführen können, um mit großen Kosten dann die Lehre heimzunehmen, daß die Sprache beider für Unterthanen nur zwei Worte habe: Leiden und leisten.

Es wäre irrig, vorauszusetzen, daß, während der Glaube so zu sagen das A und O des Tagesgesprächs war, auch die Moralität in hohem Grade werde hervorgetreten sein. Obschon dazumal niemand als Grundsatz predigte wie heutzutage: „Eigenthum ist Diebstahl am Gute aller“, so stehen die damaligen Gemeindeprotokolle bezüglich Vergehen und Frevel in Feld, Wald und Haus an Reichhaltigkeit denjenigen der heutigen gemeinderäthlichen Bußentage weder an Art noch an Zahl irgendwie nach.

<sup>2)</sup> Georg Straßburger von Ermatingen 1600—1625. Ueber denselben Kuhn, Thurgovia sacra II, 295 u. f.

<sup>3)</sup> Gemeindecarchiv Ermatingen.

Wochten übrigens die Ansichten in Glaubenssachen sonst noch so verschieden sein, in einem Glauben waren Reformierte und Katholiken gleicher Meinung, nämlich im Aberglauben, in der Bereitwilligkeit, schlimme Erlebnisse im Haushalt, Viehpestes und Hagelwetter, bösen Zauber Künstlern zuzuschreiben, und im Argwöhnen, wer im Dorfe Urheber davon sein möge, gleich wenig skrupulös.

Im Jahre 1598 klagte Konrad Stöckli vor dem Gemeinderath, daß seine Frau von der Witwe Dorothea Biedermann, damals lebensweiser Inhaberin der Gemeindemeßg, so von des Hexenwerks wegen schon lange im Verdacht stehe, eine Schuld habe einfordern wollen, und daß sie ihr dabei auf der Straße begegnet sei. Schon bevor sie nur ein Wort hätte sagen können, habe ihr die Meßgerin von weit her zugerufen: „Du hast Geld von mir haben wollen“, und habe ihr dann mit der Hand auf die Achsel geklopft. Obgleich seine Frau vorher an dieser Achse nie ein Weh oder eine „Mase“ gehabt, habe ihr der Arm sofort angefangen weh zu thun, und der Schmerz habe auch von Augenblick zu Augenblick so zugenommen, daß sie stetig ach und weh schreien müsse und keine Arbeit mehr verrichten könne; deshalb sei nichts anderes zu denken, als daß ihr die Meßgerin etwas angethan habe.

Der Gemeinderath beschloß, durch Abordnung einiger Mitglieder dem Landvogt von der Klage Mittheilung zu machen, und dieser ließ die Meßgerin gefänglich einziehen. Da sie aber weder gütlich noch bei zweimaligem Foltern durch den Scharfrichter zu einem Schuldgeständnis zu bringen war, entließ er sie wieder des Verhaftes gegen Zahlung der Kosten und Angelobung, diesen Handel in der Folge an niemand zu rächen; die Ermatteter aber erinnete er, ihr Freundlichkeit und Gutwilligkeit zu erzeigen und ihr auch das Meßgen weiter zu gestatten wie bis anhin.

Als sie ihres Versprechens ungeachtet doch Anstalt machte,

den Kläger Stäheli gerichtlich zu belangen, hielt es der Bischof als Gerichtsherr für angezeigt, zu gunsten des letztern dem Landvogt ernstliche Vorstellungen zu machen, daß er ihr damit kein Gehör schenke; er sei zwar weit entfernt, in die hohe Gerichtsbarkeit eingreifen zu wollen; aber angesichts dessen, daß das hochsträfliche Vaster nicht nur zu Ermatingen, sondern auch in andern niedergerichtlichen Flecken des Gotteshauses, namentlich zu Berlingen, so allenthalben im Schwang gehe und einwurzelu wolle, so solle man es in solchen Fällen mit der Beweisforderung nicht so streng nehmen, zumal Beweis ohnehin beschwerlich zu leisten sei, und nicht Ursachen geben, daß der Missethat Thür und Thor offen stünde, Leuten und Vieh Schaden thun zu können. Bei wenig Zeiten sei es geschehen, daß Geschädigte hätten zurückstehen müssen, während es sich später dann doch befunden, daß ihr Gegentheil solchem überwiesen und mit Urtheil und Recht hingerichtet worden sei. <sup>4)</sup>

Wie in solchen Fällen der geistliche Gerichtsherr selbst und seine Beamten da vorzugehen pflegten, wo ihnen nicht nur die niedere, sondern auch die hohe Gerichtsbarkeit zustand, zeigt das „Reichenauer Richtebuch“. <sup>5)</sup> Nach diesem wurden in der Zeit von 1574 bis 1589 „von des leidigen Herenverkehrs wegen“, verbrannt:

Aus der Reichenau (9 Personen):

- 1574. Barbara Haselberg.
- 1575. Elisabeth Matthiä.
- 1579. Georg Erni, genannt Wagenmann.
- „ Agatha Förn.
- 1579. Dorothea Förn.
- „ Margaretha Gilg.
- 1583. Hans Kempf, genannt Schwarzhans, und seine Schwiegermutter.
- 1584. Agnes Weber von Luzern.

<sup>4)</sup> Akten im Thurg. Staatsarchiv.

<sup>5)</sup> Im Besitze des Vereins f. Geschichte des Bodensees und Umgebung.

## Von Allenspach (4):

1581. Dorothea Welschinger.  
 „ Ursula Welschinger, welche sich willig ergeben in die Sach geschickt, ruhig gestorben und ohne Zweifel „nun die Seligkeit erlangt.“  
 1584. Ursula Weber.  
 „ Barbara Haselmeier.

## Von Wollmatingen (4):

1581. Elisabeth Buchmann.  
 1586. Dorothea Keller.  
 1587. Anna Bürklin.  
 1589. Elisabeth Uenbest.

## Von Markalpingen (1).

1584. Elisabeth Förm.

Ein Glück wohl also für die Wiedermann, daß dem Bischof nicht auch in Ermatingen die hohe Gerichtsbarkeit zustand; ihre Klage gegen Stöckli fand kein Gehör.

Das Buch der Erfahrungen von 1600 bis 1700 zeigt zunächst im Banne der Befriedigung alltäglichster Lebensbedürfnisse schnellen Wechsel mit Jahren, wo Hülle und Fülle, oft ohne Möglichkeit, den Ueberfluß nutzbar zu machen, und schlechten, wo Theuerung und der Armut, auch nur Beschaffung des Allernothwendigsten, fast unerschwinglich war. Von erstern mögen beispielsweise erwähnt sein:

1617, wo in Konstanz unter 3 Vierling Gangfisch (ein Vierling ist gleich 20 Stück), 20 Krametsvögel und 1 Nutt Kernen letztere das wohlfeilste waren. <sup>6)</sup>

1631, reichlicher Herbst und so guter Wein, daß man den alten in Züber und Standen schüttete, um leere Fässer zu bekommen, und die beste Maß alter kaum 1 Kreuzer, der geringere 1/2 Kreuzer galt, wohl auch viel umsonst verschenkt oder gar ausgeschüttet worden, und doch, heißt es dabei, wars Wein von 1629, wo der Saum hundert Gulden gegolten hatte. <sup>7)</sup>

<sup>6)</sup> Amstein, Chronik von Wigoltingen, Kesselring'sche Chronik.

<sup>7)</sup> Späth, Konstanzer Chronik.

1637. So reicher Herbst, daß insgemein eine Zuchart Neben 7 bis 8 Fuder gab, ein Eimer Wein und ein Eimer Faß gleich viel galten und die beste Maß um 4 und zu 2 Pfennig verkauft wurde; darauf:

1638 zwar geringer Ertrag, aber der Wein so gut, daß das Fuder durchweg 200 Gulden galt.

1647. Ueberaus gutes Fruchtjahr und Obstjahr, namentlich viel Steinobst. Noch am St. Gallentag (16. Oktober) fand man frische Kirscheln; in Tägerweilen und in der Höri blieben die Störche da und legten am St. Gallentag noch Eier.<sup>\*)</sup>

1655. So gutes Weinjahr wie seit hundert Jahren nie; der Saum galt 36 Gulden, Korn 10 Bagen. Als Merkwürdigkeit verzeichnet die Appenzeller Chronik von Walser u. a. auch, daß am Herbstjahrmarkt in St. Gallen 1 Maß Wein, 1 Maß Milch und ein birkenes Besen gleichviel gegolten hätten, nämlich 6 Pfennig, und 1658 ein so gutes Fruchtjahr gewesen, daß man in Rorschach ein Viertel Korn um 20 Kreuzer gekauft habe, 1672 bis 1675 und 1673 bis 1688 waren in ununterbrochener Reihe gute Jahre mit großer Wohlfeilheit.

- „Es herrscht ein grausamer Sterbent; der liebe Gott wolle uns alle gnädig behüten!“

Mit dieser für die Wißbegierde bemühenen Kürze erledigt eine Anmerkung im Rathsprotokoll die Erlebnisse während der Zeit der pestartigen Krankheit, des schwarzen Todes, 1611, wo in Konstanz bei 4000 und im Thurgau selbst 33,584 Personen daran starben. Daß sie auch in Ermatingen sehr heftig regiert habe, ist daraus zu schließen, daß damals der Kirchhof vergrößert wurde, und der Volkssage nach ganze Haushaltungen ausgestorben seien. Ob damit, oder mit der 1635 herrschenden ähnlichen Krankheit in Verbindung steht, daß 1640 einem Martin Schlatter von Bischofszell das Bürgerrecht unentgeltlich ertheilt

<sup>\*)</sup> Amstein, Chronik von Wigoltingen, Kesselring'sche Chronik.

wurde, „weil er und seine Mutter in etlich Sterbensläuf sich hat brauchen lassen bei den Kranken, er auch etlich Jahr Hinderfäß gewesen“, mag dahingestellt bleiben.

Raum begann die Erinnerung an diese Schreckenszeit in etwas abzublassen, so brachte das Jahr 1628 neue schwere Heim- suchung mit Theuerung und Hungersnot; das Viertel Korn galt 3 Gulden, die Maß Wein 18 Kreuzer; in Ermatingen mußten laut amtlichen Verzeichnisses 63 Personen ihren Unterhalt auswärts mit Betteln suchen. Bei stürmischer Witterung gieng am 20. Mai nahe bei Mannenbach ein Schiff unter; es ertranken 55 Personen, welche in der Reichenau im Kloster um Almosen gebettelt hatten, deren allein 21 von Raperschweilen und Fischbach waren. Mit Recht jagt Pfarrer Amstein in seiner Geschichte von Wigoltingen: „Wie unsäglich mußte da Not und Armut sein, daß um einer Schüssel Suppe und eines Brötchens willen Leute stundenweit herkamen.“

1635 zeigte nicht nur pestartige Krankheit, sondern auch derart Mangel, daß arme Leute gezwungen waren, den Hunger mit Aelie, Kräutern, welche sonst nur als Viehfutter dienten, Schnecken, Eichelu u. s. w. zu stillen. Das Viertel Korn galt durchweg 5 bis 7 Gulden. Die Theuerung hielt bis ins Spätjahr 1636 an, so daß es fast verwunderlich erscheint, wenn im darauffolgenden Jahre wegen des Ueberflusses (1637, s. oben, Seite 10) Platzmangel und Verlegenheit war, wo unterbringen. Da Ankauf und Durchpaß mit Frucht auf deutscher Seite gesperrt war, wurden ein Bürger, Hans Stöckli, und ein Anjasse, Martin Steinhauer, nach Winterthur geschickt, um dort für die Gemeinde ein Quantum zu kaufen, und ihnen eine amtliche Empfehlung dafür mitgegeben, das Gefaufte überall mit leidlichem Zoll passieren zu lassen, dieweil die Gemeinde gar arm sei.

Indessen ist das Jahr 1692 mit seinen Erlebnissen als Notjahr denjenigen von 1628 und 1635 fast überlegen. Korn, das man 20 Jahre zuvor für 12 Kreuzer gekauft, galt jetzt 4

bis 7 Gulden das Viertel. „Von Ermatingen laufen über hundert Bettler im Lande herum“, lautete ein Amtsbericht des evangelischen Dekanats nach Zürich; ob damit nur Dorfbewohner oder solche aus dem ganzen Kirchspiele gemeint seien, ist indessen nicht ersichtlich. In unmittelbarem Gefolge der furchtbaren Theuerung zog auch der Hungertyphus durchs Land. Während in gewöhnlichen Jahren die Gesamtzahl der Todten evangelischer Konfession laut der Pfarrbücher selten auf mehr als 40 anstieg, 1643 im ganzen Kirchspiel bloß 10 betrug, sind 1692 vierhundertundzwoölf Personen gestorben.

Eine Abrechnung von 1695 gibt den gesamten Güterbestand im Gemeindebann zu 1995 Manngrab Aeben, 212 Manngrab Wiesland und 156 Suchart Ackerfeld an. Schon frühe begegnete man der Meinung, es habe in Ermatingen zu wenig Ackerfeld und zu viel Aebland; letzteres sei hoch im Preise und jüngern Leuten nicht leicht, zu einem Gütergewerb zu kommen, weshalb sich dieselben meist der Fischerei zuwenden müßten und bei den zahlreichen Klöstern der Umgebung sichern Absatz fänden, theils auch würden die Fische von ihnen selbst oder von andern Dorfbewohnern auswärts, namentlich nach Frauenfeld, Winterthur, Schaffhausen, ja bis ziemlich weit ins Deutschland hinaus vertragen. Ermatinger Gangfische waren damals sogar in Frankreich bekannt und als Delikatesse geschätzt. Sie wurden öfters in solcher Menge gefangen, daß es nicht zu den ganz außerordentlichen Fällen gehörte, wenn es auf jeden der 18 Antheilhaber der Segi bei der Abrechnung am Schlusse des Laichs 6500 bis 7000 Stück traf, was einem Total von 11,700 bis 18,600 gleichkommt.

Aber nicht nur als Fischer, auch als besonders kundige und zuverlässige Schifflente standen die Ermatinger in der ganzen Seegegend in vorzüglichem Ruf, und die günstigen örtlichen Verhältnisse für den Frachtverkehr brachten guten Verdienst, wobei indessen die harte Arbeit nicht immer ein Sporn zur Häuslich-



keit gewesen zu sein scheint. Für den Markt und Waarenverkehr nach Radolfzell, Gottlieben und Konstanz waren zwei besondere Schiffmeister bestimmt und Gebühren und Verbindlichkeiten derselben durch einen Gemeindebeschluß, Schiffleutenordnung, vorge-schrieben. Sie bezahlten jährlich eine Gebühr von sechs Gulden und dreißig Kreuzer, wovon  $\frac{2}{3}$  der Gemeinde und  $\frac{1}{3}$  dem Gerichtsherrn zukam. Die Gemeinde leistete für das, was ihnen zur Expedition übergeben wurde, Garantie. Bei Seefrost besorgten sie den Waarentransport durch Anstellung von Leuten, zum Schlitten. Es meldete sich stets hiefür eine so große Anzahl von Verdienstsuchenden, daß öfters Streit und Schlägereien entstanden, da immer viele Petenten nicht ankommen konnten. Als daher 1696 beabsichtigt wurde, die Landungsstelle durch die Erbauung einer Stedi zu verbessern, verweigerte eine große Anzahl von Bürgern die Zustimmung zur Anlage einer Gemeindesteuer, und ließ sich erst beschwichtigen, als nach stürmischer Verhandlung an der Jahreshgemeinde eine neue Schifffahrtsordnung vereinbart, und in dieser das Recht jedes Verdienstsuchenden auf Arbeit besser als bisher gewahrt wurde. Es wurden dieselben für die Zukunft in Kotten eingetheilt, jede mit einem Kottmeister; konnte einer, dessen Kotte es traf, nicht fahren, so stand sein Recht darauf still, bis es wieder an dieselbe kam, und, heißt es im Gemeindeprotokoll, es ward dann auch noch im gleichen Jahre die Baute glücklich vollführt.

Das Bestreben, den Zollplagereien für den Absatz der eigenen Produkte und beim Getreidebezug auf den gewohnten deutschen Marktplätzen durch Errichtung eigener Märkte zu begegnen, führte dazu, daß 1660 bei den regierenden Orten die Bewilligung zur Abhaltung eines Wochenmarktes und zweier Jahrmärkte, je auf 15. April und 1. Dezember ausgewirkt wurde. Die Hoffnungen, welche man sich davon machte, erfüllten sich indeß nur in untergeordnetem Maße. Ermatungen stand bei den Gerichtsherrn nicht in gleicher Gunst wie Gottlieben und

vermochte deshalb nicht mit diesem als Hauptstapelplatz für den auswärtigen Waarenverkehr in Konkurrenz zu treten; aber die Eigenschaft als Marktflecken ermöglichte andererseits, daß jetzt auch Berufsarten, welche sonst als städtische Gewerbevorrechte galten, betrieben werden konnten, während bisher das Handwerk nur bloße Nebenbeschäftigung einzelner und auf das allernothwendigste beschränkt gewesen war. Unter denjenigen, welche sich dieses zu Nutzen machten, finden sich eine Zeit lang namentlich St. Galler und Appenzeller, so ein Hans Jakob Oberteuffer von Teufen als Färber, Abraham Mayer von St. Gallen als Gerber; einem St. Galler, Sebastian Schobinger, wurde 1662 das Bürgerrecht für 100 Gulden, ein Duzend nußbaumene Stühle und den Bürgern einen Trunk ertheilt u. s. w.

Hin und wieder führten aber auch die Ansichten solcher Einziger über den Umfang ihrer Berufsberechtigung zu Reibungen mit den althergebrachten; so klagt unter anderm 1677 Joseph Keller, Bader und Barbier von Konstanz, als lebensweiser Inhaber der Badstube, daß sich im Arenenberg ein Hans Jakob Tobler, Bruchschneider aus dem Appenzellerland, aufhalte, der ihm mit Aderlassen, Schröpfen und Ertheilung von Purgationes und Medikamenten die Patienten wegnehme „so ihm zu kurieren gebühren“; er bitte, daß er für den Unterhalt von Weib und Kind geschützt und Tobler, weil er ein Fremder sei, in seine Heimat gewiesen werde; er wolle beweisen, daß derselbe über Gebühr und Gebot wohl schon mehr als zweihundert zu Ader gelassen habe. Der Landvogt verfügte hierauf, Tobler sollte fortan nur seine Kunst als Stein- und Bruchschneider auszuüben befügt, Keller aber, weil Inhaber der Badstube, in allem übrigen bestens geschirmt sein. Tobler half sich aber gegen die ihm damit gezogenen Schranken so, daß er 1689 die Badstube kaufte und nun sofort seinerseits dem Keller aus dem gleichen Grunde, wie Keller früher ihm, den weiteren Betrieb des Berufs verbieten ließ; damit kam das gesamte dazumalige Sanitätswesen in eine Hand,

und Ermatingen hatte es nicht zu beklagen; volle zwei Jahrhunderte lang haben in der Folge die Tobler als geschickte Chirurgen und Aerzte ehrende Anerkennung gefunden.

Auch ein Einziger anderer Art machte um diese Zeit von sich reden, der, obgleich vielfach übel angesehen, und für seine Tuldung schwer that, ziemlich rasch zu viel Anhang kam, nämlich die Sitte des Tabakrauchens (Tabaktrinkens); aber wer bei bürgerlichen Zusammenkünften auf dem Rathhause, also auch beim Abendtrunke dajelbst, sich dessen schuldig machte, wurde mit einer Buße von einem Pfund Pfening bestraft, und wie sehr es eine hohe Obrigkeit damit ernst nahm, zeigt, daß diese Bußenandrohung in der Gemeindeordnung von 1666, die jedes Jahr an der Jahresgemeinde verlesen wurde, „als von Alters her“ gleich unter Nr. 2 von 16 Sätzen ihre Stelle hat.

Schon früher als für den Gewerbebetrieb hatten indeß durch den Verlauf des dreißigjährigen Krieges die regierenden Orte ihrerseits Veranlassung, Ermatingen im Interesse der Landesvertheidigung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Längst vorbei waren die Zeiten, in welchen, wenn die Sage wahr ist, ein Standesläufer mit seinem Stabe genügte, um fremde Heerhaufen vom Schweizerboden abzuhalten; wiederholte Grenzverletzungen an verschiedenen Orten zeigten, wie wenig die Kämpfenden beiderseitig willens waren, das schweizerische Landesgebiet zu respektieren, und die schwulstigen, wortpolternden Verwahrungen der gnädigen Herrn und Obern halfen dabei den heimgesuchten Gegenden im Basler und Schaffhauser Gebiet so wenig, als die paar wenig zahlreichen und unbehülflichen Mannschaftrotten, welche in den Zeiten der höchsten Bedrängnis etwa Zürich oder Bern den befreundeten Städten Basel und Schaffhausen zusandten, da sie gewöhnlich erst dann anlangten, wenn sich die Gefahr bereits wieder verzogen hatte.

Angelegentlicher als die Sorge für jene Landesgegend ließen sie sich diejenige für das gemeinsame Unterthanenland Thurgau

sein. Wenn man auch dort Erfahrungen genug hatte, welche keine große Hoffnung auf ein einträgliches, kräftiges Zusammenwirken derselben dafür aufkommen ließen, so hatte es doch das Gute, daß auf die Möglichkeit der Selbsthülfe besser als bis anhin Bedacht genommen und zunächst 1619 eine Wehrordnung beschlossen wurde, wofür das Land in 8 Quartiere eingetheilt, Ermatingen für das 7., gebildet aus Ermatingen mit Wolfsberg, Arenenberg, Sandegg, Fruthweilen mit Hubberg, Salenstein, Mannenbach, Berlingen, Steckborn mit Feldbach, Mammern mit Neuburg, Eschenz und Wagenhausen, als Quartierhauptort, und 1628 Bürgermeister Jakob Kreis zum Kommandanten desselben bestimmt wurde.

In hohem Grade mißvergnügt war darüber Steckborn, welches als Stadt, im Besitze von zwei Kanonen und mehreren Wallbüchsen, erwartet hatte, daß ihm die Ehre eines Quartierhauptortes zu Theil werde, und dessen ehrgeiziger Bürgermeister Hans Jakob Hausmann ruhte daher nicht, bis 1649 Landvogt Arnold „als Anerkennung seines besondern Contents und Gefallens, wie wohlgerüstet, wohlgeübt und mit was feiner Form und Ordnung die Burgerchaft daselbst mit ihrer Wöhr und Waffen an der Huldigung aufgezogen“, verordnete, daß die Stadtmannschaft von Steckborn vom Quartier ausgefondert und in Zukunft, gleich Frauenfeld, in Kriegszeiten unter einem eigenen Stadthauptmann dienen solle.

In dem Verzeichniß des Bestandes der Wehrmannschaft der einzelnen Orte des Quartiers figurirt Ermatingen mit 378 Mann<sup>9)</sup>, was mit den Angaben der Pfarrbücher nicht recht zu stimmen scheint, von welchen 1636 der reformierte Pfarrer Sprüngli und um gleiche Zeit auch der katholische, Dödling, die ersten Taufbücher zu führen angefangen haben; denn Sprüngli, welcher das seinige mit einem „Gesamtinventarium der Seelen“ beginnt, gibt die Zahl der Reformirten in Ermatingen zu 535.

<sup>9)</sup> Pupikofet, Gesch. des Thurg. II.<sup>2</sup> 554.

an und die der Katholiken war ohnehin klein, da nur 5 katholische Haushaltungen waren und überhaupt die Einwohnerzahl, vom schwarzen Tod 1611 herrührend, eine schwache gewesen sein soll.

Geduldig unterzog sich dieselbe den beschwerlichen Wachtdiensten, als es den Anschein gewann, daß ein Zusammenstoß der Kriegsparteien in den Grenzgegenden am rechten Seeufer in Aussicht stehen dürfte, und nicht zum wenigsten war es die Schützengesellschaft, welche sich dabei, so wie auch bei späteren ähnlichen Anlässen vorzugsweise Anerkennung verdiente, die ihr auch nebst dem herkömmlichen Eimer Wein von der Gemeinde damit zu Theil wurde, daß die regierenden Orte 1646 ihr eine jährliche Schützengabe von acht guten Gulden zu geben beschloßen und sie auch dem Bischof als Gerichtsherrn zu einer geziemenden Verehrung empfahlen, sowie daß 1698 ihr die Gemeinde für einen Schützenstand einen Platz im Seilerbau von den Barfüßermönchen in Konstanz eintauschte.

Damit erforderlichen Falls es aber auch zur kräftigen Abwehr von Grenzverletzung nicht an kriegsverständigen Befehlshabern mangle, hatten die regierenden Orte 1633 eine Anzahl von Hauptleuten ins Thurgau geschickt, von denen einer, Heinrich aus Zug, als örtlicher Platzkommandant in Ermatingen Stellung nahm. Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Als am 28. August (8. September) der schwedische General Horn unversehens mit 4000 Mann vor Stein anrückte und über Eschenz aufwärts ziehend mit seinen Truppen bei Triboltingen, Gottlieben, Kreuzlingen und Umgebung Stellung nahm, weil er von thurgauischer Seite her die Stadt Konstanz am leichtesten zu nehmen hoffte, wagte derselbe so wenig als die andernorts einen Versuch zum Widerstand; „es sei zu viel Volk“. Ob überhaupt ein solcher mit einem Haufen durch die Sturmglöcke zusammengelaufener Leute auf Erfolg hätte hoffen lassen, und mehr als das hätten sie doch nicht dafür thun können,

scheint zweifelhafter als die Wahrscheinlichkeit, daß die Schweiz damit der Gefahr entgangen ist, mit in den Strudel des Krieges hineingerissen zu werden. (Von den Folgen dieser Unterlassung und deren Beurtheilung seitens der kathol. Stände s. Keller, der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kilian Kesselring.)

In Ermatingen zeigte sich bei dem Durchzug dieses fremden Kriegsvolkes mehr Staunen über die große Masse als Furcht; man war weder überrascht noch darob verdrißlich, daß etwas gegen Konstanz beabsichtigt werde und malte sich das Begebnis nach Phantasie aus. Schon einige Tage vorher, da Bürgermeister Kreis und Pfarrer Sprüngli als Abgeordnete der Gemeinde den schwedischen Stadtkommandanten in Radolfzell, Oberst Zollikofer, um Freilassung von zwei katholischen Bürgern, Landrichter Straßburger und dessen Tochtermann Kaspar Bohner (über denselben s. oben, S. 6) baten, welche dort unter dem Verdacht, als hätten sie den kaiserlichen Truppen Kriegsmaterial zuführen wollen, seit fünf Wochen gefangen saßen, hatte dieser ihnen solches als nächst bevorstehend in Aussicht gestellt; sie sollten aber nur ruhig sein und nicht erschrecken, es geschehe ihnen nichts dabei; eine Vertraulichkeit, welche weniger persönlicher Bekanntschaft als der Zugehörigkeit des Obersten zu der Familie Zollikofer von Altenklingen zuzuschreiben sein möchte, dem somit nicht unbekannt war, wie sehr der gegenreformatorische Eifer ihres bischöflichen Gerichtsherrn den Ermatingern das Blut warm hielt, und daß mancher im Stillen denke wie der Wirth Roland in Ennismhofen, der des Hochverraths angeklagt wurde, weil er einen schwedischen Offizier mit Handschlag und dem Gruße empfangen hatte: Willkommen, Gott gelobt, daß ihr in unser Land gekommen seid; wir haben schon lange auf euch gewartet.<sup>10)</sup>

In der That ließ die stramme Ordnung und Disziplin bei dem Durchzug keine Furcht aufkommen, und Ermatingen blieb auch in der Folge während des Aufenthalts vor Konstanz nicht

<sup>10)</sup> Pupikofer II. 591.

belästigt; ein schwedischer Rittmeister schoß einmal sogar zwei Soldaten, welche dort marodierten, sofort vor den Augen der klagenden Bürger auf dem Plage nieder.

Da die Schweden alles benöthigte baar und zu guten Preisen bezahlten, kann Willfährigkeit zu mancherlei Dienstleistungen nicht befremden, wobei aber nicht selten die davon zurückkehrenden ihren weitgehenden Hoffnungen von dem Ausgang des Krieges in Reibereien mit den katholischen Mitbürgern Ausdruck, und den Bußengerichten mit Schlaghändeln und Scheltungen zu thun gaben. Bitter kränkte es die Katholiken, daß der Bruder des Besitzers vom Wolfsberg, Hans Wilhelm Gelderich von Sigmarshofen, der zur Zeit im schwedischen Heere diente und in einem Gefechte im Wollmatinger Rieth erschossen worden war, gerade vor ihrem Taufsteine begraben wurde, als ob dafür sonst kein anderer Platz in der Kirche gewesen wäre. (Ueber das Begräbnißrecht für ihn s. Thurg. Beiträge Heft XVI, Seite 34.)

Kaum waren nach erfolgloser vierwöchentlicher Belagerung die Schweden abgezogen, so zeigte sich sofort gegnerischerseits Wille, den Ermatingern ihr Verhalten während derselben heimzuzahlen. Mit wildem Lärm machte sich in der Reichenau auf drei Schiffen eine Schaar dazu auf; als sie aber gewahr wurde, daß man zu ihrem Empfang kampferüstet sei, wofür auf den ersten Ruf Steckborn sofort 80 Musketiere zu Hülfe geschickt hatte und auch der Junker von Landenberg auf Salenstein bereits den ersten Auszug der Mannschaft des Quartiers aufnahm, kehrten die Nevauchelustigen ernüchtert rechtzeitig wieder heimwärts um.

Zumeist mochte bei dem beabsichtigten Ueberfall es beute-lustiges Gefindel sein, damals die zahlreiche gewöhnliche Begleitung der Kriegsheere, dem Neutralität, Freund oder Feind gleich viel galt; denn den Reichenauern lag damals näher, auf eigene Sicherheit bedacht zu sein als sich für Konstanz zu erhitzen, da stets, bis 1648, die jenseitigen Seeorte der Plünderung und

Brandschakung durch kühne Streifzüge ausgesetzt waren (wie auch sie 1646 solchem nicht entgingen; s. Pupikofer II. 615, Schönhut, Geschichte von Hohentwiel 165).

Volle 150 Jahre gieng es von da bis wieder fremdes Kriegsvolk den Boden der Gemeinde betrat. Schon die bloße Furcht vor einer solchen Heimjuchung genügte später, daß 1655 auf die erste Kunde von einem bevorstehenden Kriege zwischen den reformierten und katholischen Ständen unterm 10. November kleine und große Räte sofort einhellig beschloßen, durch Bürgermeister Kreis, Gerichtschreiber Kaspar Bohner, Konrad Ott, Sackelmeister, und Hans Georg Bilg die Gemeindelade sammt den Schriften, Briefen, Silber- und Kupfergeschirr nach Lindau in Verwahr bringen zu lassen. <sup>11)</sup>

Farblosen, monotonen Ansehens sind diese Jahre von 1647 bis 1797. Kleinliche Affären wurden mit großem Geräusch betrieben und die kirchlichen Verhältnisse boten fast nie versiegenden Stoff dafür dar. Das immer entschiedener auftretende der katholischen Geistlichen, sicher dabei stets am gerichtsherrlichen Obervogt Rückhalt und am Landvogt, soweit dieser ihrer Glaubensrichtung angehörig, zum mindesten keinen Widersacher zu finden, hatte zur Folge, daß fortan auch die reformierten Pfarrer, auf den Schutz von Zürich vertrauend, festere Stellung nahmen. Bei den Kempteleien ihrer Seelsorger, worüber Sulzberger: Geschichte der Kirchgemeinden am Untersee und Rhein, sich des weiten ergeht, und wo sie allfällig nachgelesen werden mögen, enthielten sich die Kirchengenossen beiderseits, selbst in den Zwistigkeiten von 1640 bis 1643 über Zeit, Anfang und Dauer der Benutzung der Kirche für ihre Konfession, und als der heißblütige Pfarrer

<sup>11)</sup> Wurden laut Rathsprtokoll März 1656, nach dem Friedensschluß, wieder abgeholt. Als in Verwahr gegebenes Silberzeug wird angegeben: 12 ganz vergoldete Tischbecher, 12 Tischbecher, wovon das Mundstück vergoldet, 6 vergoldete Kelchbecher, 9 hohe Becher, unten und oben etwas vergoldet, 21 silberne Löffel mit silbernen Stilen.



Pforzheimer die seit den Zeiten der Reformation leer stehende St. Katharinakapelle unterm Thurm wieder zu katholischen Kirchenzwecken dienstbar zu machen und durch das Anbringen von Bildern im Langhaus der Kirche der letztern das Ansehen einer vorwiegend katholischen Kirche zu geben, bestrebt war, vor Ausschreitungen. Trotzdem daß oft personifizierte Lieblosigkeit sich breit machte, hielt der Interessent des gemeinen Alltagslebens die grossenden leidlich zusammen. Ungeachtet sich Landrichter Straßburger und sein Tochtermann Kaspar Bohner ganz besonders als Wortführer unter der katholischen Bürgerschaft hervorthaten, hatten sie ihre Freilassung aus schwedischer Kriegsgefangenschaft einzig der Fürbitte des reformierten Pfarrers und des Gemeindeamman Kreis zu verdanken (s. oben). Daß von 1604—1625 ein Angehöriger der Familie Straßburger, Georg Straßburger, Abt des Klosters Kreuzlingen war, und diese Würde bei Jugend und Unerfahrenheit zumeist dem Einfluß des Bischofs bei den Wahlverhandlungen zu verdanken hatte, dürfte die Anhänglichkeit derselben an den letztern und ihren Glaubenseifer erklären <sup>12)</sup>

Reformierte Pfarrer in Ermatingen waren (nach der Verdrängung Bertschis 1534 und dessen Nachfolger Gregor Leo und Augustin Seemann) in der Zeit von 1609 bis 1800 folgende:

1609 Georg Hoch, ein guter Prediger, wurde 1626 wegen Trunksucht und sittenlosen Lebenswandels abgesetzt; hatte sich 1610 als Bürger eingekauft und dabei auf die Rathsstube einen hohen silbernen und vergoldeten Becher verehrt.

1626—1629 Hans Jakob Stumpf.

1629—1633 Felix Huber.

1633—1640 Rudolf Sprüngli.

1640—1668 Bernhard Wirz.

1668—1695 Hans Jakob Albertini.

1695—1737 Elias Sulzer von Winterthur.

1737—1754 Konrad Locher.

<sup>12)</sup> Ueber Georg Straßburger s. Kuhn, Thurgovia sacra II. 294; betr. Glaubenseifer der Familie Thurg. Beitr. XXXI. 10.

1754—1769 Johannes Tobler.

1769—1799 Jakob Steger aus dem Kanton Glarus.

1799—1804 Salomon Breitingen,

mit Ausnahme von Hoch, Sulzer und Steger sämmtlich Bürger von Zürich.<sup>13)</sup>

Als katholische Geistliche werden von Kuhn (Thurgovia sacra 102) verzeichnet:

1626 Ulrich Döldling, zugleich Frühmesser und Pfarrer (s. Thurg. Beitr. XXI. 20.)

1636 Mathias Plappert, ebenso Frühmesser und Pfarrer.

1650—1651 ein Konventuale des Klosters Reichenau.

1651—1656 vikariatsweise Jakob Langenegger und Alexander Hiltbrandt.

1657—1666 Leonhart Audereß.

1666—1713 Franz Pforzheimer, indessen seit 1710 mit Johann Rodt als Vikar.

1714—1724 Franz Wilhelm Haas.

1724—1752 Franz Joseph Klaus.

1752—1765 Johann Franz Bollin.

1765—1769 Johann Anselm Sauter.

1769—1783 Franz Karl Scheuermann.

1784—1796 Franz Xaver Seiz.

1796—1802 Andreas Guldin.

Als Pfrundeinkommen der Reformierten wird in einem Urbar der Stadt und Landschaft Zürich 1743 angegeben: 18 Mutt Kernen, 1 Malter Haber, 10 Saum Wein, 1 Suchart Reben, 40 Gulden an Geld, Heu für 2 Kühe, an Holz ein Winterhan wie ein Bürger, 300 Burden Stroh, 1 Hanfbünt und der Zinsgenuß von einem Legat von 300 Gulden des Bürgermeisters Gilg zur Stiftung eines Pfrundfonds.

Noch bescheidener war dasjenige eines katholischen Geistlichen. Pfarrer Scheuermann klagt, sein Einkommen sei um zwei Drittheile geringer als das des Frühmessers, und noch 1812 betrug es nicht über 409 Gulden.

<sup>13)</sup> Thurg. Beitr. IV u. V, 144.

Während die Leser betreffend die Pastorationszeit der katholischen Geistlichen mit dem bereits Gesagten für allfällig Weiteres auf *Kuhn, Thurgovia sacra* verwiesen werden können, mögen dagegen von derjenigen der reformierten einige Genrebilder aus den Gemeindezuständen Stelle finden.

Ermatingen galt zu keiner Zeit für die Herren Pfarrer als eine behagliche Pfrund; es war daran das geringe Einkommen nicht allein schuld. Schon früh war es sprichwörtlich, es werde dort kein Pfarrer alt. In der That sind auch bis heut zu Tage, abgesehen von dem 1869 bei Anlaß einer Dampfschiffexplosion in Berlingen verunglückten Herrn Pfarrer Adernmann nur zwei einzige, Leo Seemann 1594 und Elias Sulzer 1737 da gestorben. Vor allen ist namentlich Johannes Tobler, später Archidiacon am Großmünster in Zürich und dort 1808 gestorben, durch Originalität und Gelehrsamkeit beachtenswerth.<sup>14)</sup> Seine 1776 in drei Bänden herausgegebenen Predigten zeichnen sich durch eine edle, herzgewinnende Sprache aus; es finden sich in Band III manche, in welchen er seine in Ermatingen gemachten Erfahrungen verwerthet, besonders in der S. 251 u. f. Gerne gedachte er später der Zeit seines Aufenthaltes daselbst und in seinem 70. Altersjahre, kränklich und fast erblindet, war sein Herzenswunsch, doch noch einmal in Ermatingen zu predigen. Noch in ihrem spätesten Greisenalter erzählten Zeitgenossen davon, wie man ihn auf die Kanzel habe führen, fast tragen müssen, wie ergreifend seine Predigt gewesen, und daß er kurze Zeit nachher gestorben sei.

Von seinem Nachfolger Steger dagegen wird berichtet, daß

<sup>14)</sup> Bei mancherlei Seltsamkeiten sagt von ihm das Neujahrsblatt für 1842 der Züricher Stadtbibliothek.

Ueber seine weiteren, meist ascetischen Schriften s. *Thurg. Beiträge* II. 146. Ueber seinen Charakter und seine wissenschaftlichen Verdienste s. *allgemeine Zeitung* 1803, und eine interessante Biographie von Stolz in den *theologischen Annalen* 1808, und in *Brochhaus' Conversationslexikon*, littera T.

er eine Menge Prozesse gehabt, daß in Folge derselben alle erdenklichen Rohheiten vorgefallen, ihm wiederholt die Fenster eingeworfen und Saatfrüchte und Reben abgehauen worden seien u. s. w.

Mit dem bescheidenen Einkommen der Pfründen standen auch die Pfarrhäuser in Einklang; sie hatten vor den gewöhnlichen Bauernhäusern des Dorfes wenig voraus. Die Unkömlichkeit dessen machte sich namentlich bei den reformierten Geistlichen störend und veranlaßte 1670 Pfarrer Albertini zu einem Bittgesuch an „wohlledle, gestrenge, desgleichen vorgeachte, fromme, ehrenveste, fürnehme, fürsichtige, weise, wie auch ehrsame, bescheidene, großgünstige liebe Patronen, gute Freunde und Gönner in der Gemeinde“ um eine freiwillige Beisteuer; er habe zu des Pfarramtes Nutzen und Frommen aus seinen eignen Mitteln ein Museum oder eine Studierstube im Pfarrhaus erstellen lassen müssen, da bisher keine solche vorhanden gewesen und der Pfarrer sowohl seine Predigten in der Wohnstube in Gegenwart der Hausgenossen habe meditieren, als auch den Pfarrgenossen in allen Angelegenheiten in Gegenwart derselben Audienz geben müssen. Vom Kollator in der Reichenau sei nichts zu erwarten, da er kürzlich mit Erbauung eines Wasch- und Bachhauses 1668, sowie andern baulichen Verbesserungen am Pfarrhause Unkosten gehabt habe.

Datum aus dem evangelischen Pfarrhaus neuem Museo, den 7. Brachmonat 1670.

Die spätere Dankrede am Schlusse einer Sonntagspredigt läßt annehmen, daß die Beisteuern gut ausgefallen sein mögen.

Das jetzige Pfarrhaus wurde 1746 erbaut. <sup>15)</sup>

Seit der Reformation bediente man sich für die Kommunion der auf dem Rathhause befindlichen, der Gemeinde gehörigen silbernen Becher, welche dort bei allen gewöhnlichen Trinkanlässen, Gemeindetinken und anderen Zechereien, gebraucht wurden. Da

<sup>15)</sup> Wurde nach Abbruch des bisherigen den 11. August 1746 aufgerichtet.

nun bei letztern Katholiken oft Spott damit trieben, es sei ihnen ebenso gut auch erlaubt, aus den reformierten Sakramentsbechern zu trinken, ja einmal im Verlauf solcher Neckereien einer im Zorn so in einen dieser Becher gebissen, daß die Spuren davon nicht mehr auszumachen waren, so sammelte Pfarrer Sprüngli im ganzen Kirchspiel Beiträge zur Anschaffung von zwei eigenen Abendmahlsbechern, von Ranten und Platten, sowie auch für einen Tisch zum Gebrauch beim Abendmahl und für ein messingenes Wassergeßirre für die Taufen; denn bisher hatte man ebenfalls dafür solche aus dem Rathhaus benutzt; die Becher kosteten 58 und  $\frac{1}{2}$  Gulden weniger 2 Bagen; sie wurden am Pfingstfest 1653 zum erstenmal gebraucht. Aus dem Ertrag einer dafür an Pfingsten 1736 dazu erhobenen Kirchensteuer wurde ferner eine nußbaumene Lade angeschafft zum Aufbewahren der Abendmahlsgeräthschaften als Becher, Ranten, Platten und was sonst den Evangelischen zuständig sein möchte für  $3\frac{1}{2}$  Gulden, und „das neu hübsch Taufbuch“ bezahlt, so 1636 angelegt worden war, hat  $4\frac{1}{2}$  Gulden gekostet.

Nebstdem mögen auch noch einige Protokollauszüge sonst hier Stelle finden:

1711. Nachdem Michael Seger sich während der Predigt so insolent aufgeführt, daß nicht nur die sämtlichen Zuhörer, sondern sogar sich der Prediger selbst hieran geärgert, so wird, um ein Exempel zu statuieren, dem Ammann anbefohlen, den Seger zur Strafe am Sonntag, während beide Religionen Gottesdienst halten, mit der Geige am Hals öffentlich an die Kirchenthüre stellen zu lassen, und der Gemeinde sei Zuspruch zu halten. <sup>16)</sup>

1732. Diemeilen in der volkreichen Gemeind man Mangel an Platz habe, wird einhellig beschlossen, gleich ob dem Eingang unter dem Thurm eine neue Vorkirche zu bauen.

Damit fiel die Möglichkeit, die ehemalige St. Katharina=

<sup>16)</sup> Thurg. Staatsarchiv.

kapelle wieder zu katholischen Kultuszwecken nutzbar zu machen, in der Weisheit dahin und vergeblich waren 1750 bei Anlaß der neuen Kirchenbaute die Katholiken bestrebt, die Wiederbeseitigung derselben durchzusetzen.

1739. Der meisterlosen Buben halber auf der Borkirche sollen Stecken aufgesteckt werden zum Schlagen.<sup>17)</sup>

Seit Ende des 16. Jahrhunderts war das Singen von Psalmen beim sonntäglichen Gottesdienst eingeführt; 1761, zehn Tage vor Weihnachten, verkündete Pfarrer Tobler am Schlusse der Predigt, daß man heute nun mit dem Singen aller 150 Psalmen von Lobwasser fertig geworden und dazu gerade sieben Jahre gebraucht habe.

Endlich sei auch der Aufzeichnung des 1760 einundachtzig Jahre alt gestorbenen Meßmers Hans Konrad Seger gedacht, zufolge welcher er während 48jähriger Dienstzeit assistiert hat bei:

2565 Leichen,  
2571 Taufen,  
685 Ehen.

Obenan im Ansehen standen im Dorfleben der Ammann und der Bürgermeister. Der vom Gerichtsherrn gewählte Ammann besorgte als Stellvertreter des Obervogts in der Reichenau die Vollziehung der herrschaftlichen Befehle und Verordnungen, handhabte Gerichtsbarkeit und Vorladungen im Umfange der Herrschaftsrechte und den Bezug ihrer Gefälle und Bußen. Nur wo größere Gefälle, war Lieferung in natura üblich, bei geringern Geldbeträge, je nach derzeit läufigen Anschlagspreisen, so wenn die Verpflichtung nach Konstanzer Schlag lautete: Das Viertel Kernen 1789 zu 2 fl. 32 Kr., 1790 zu 2 fl. 8 Kr., 1795 zu 3 fl. 24 Kr., 1796 zu 3 fl. berechnet. Haber je 48 Kr., 1 fl. 30 Kr., und 1 fl. 40. Wenn Steiner Schlag 1789 das Viertel Kernen zu 1 fl. 30 Kr., 1790 zu 1 fl. 20 Kr. 1795

<sup>17)</sup> Rathsprötokoll; idem Beschlüsse 1730, 31, 34, 36 wegen allerhand Unfugen von Erwachsenen während des Gottesdienstes.

zu 2 fl. 22 Kr. 4 Heller, Haber 1789 und 1790 zu 28 Kr., 1795 zu 1 fl., 1796 zu 56 Kr. Das Pfund Wachs wird taxirt zu 1 fl. 16 Kr., Pfeffer zu 40 bis 48 Kr. (Leider sind mir frühere Notierungen nicht zur Hand.) Eigenthumsübertragungen und Schuldverschreibungen fanden unter seiner Leitung vor versammeltem Gerichte statt.<sup>18)</sup> Die Kontrahenten erklärten sich über ihre Vereinbarungen und legten hierauf zu deren Bekräftigung die Hand an den ihnen von einem der Richter, Stabhalter, dafür vorgehaltenen Amtsstab. Die Ausfertigung der Urkunden selbst besorgte die gerichtsherrliche Kanzlei in der Reichenau.

Der hingegen von der Gemeinde frei gewählte Bürgermeister war ihr Vorstand in allen Angelegenheiten, welche das Gemeinwesen überhaupt und ihren Haushalt betrafen, und wo immer die Volksmeinung sich auf den Grundsatz stützte: „Das ist unser Sach“; seine jährliche Besoldung betrug 20 Gulden: sein Verhältnis zur Gemeinde in der Sorge hiefür war ein sich gegenseitig ergänzendes und bestimmendes, indem bei allem von irgend welchem Belang nicht der Bürgermeister, sondern die Gemeinde das entscheidende Wort sprach. Verlieh sein Amt als Sachwalter der Gemeinde im Alltagsleben einen besondern Glanz, so gehörte hinwieder dessen Eigenschaft, sie gegenüber Gerichtsherrn und Landvogt zu repräsentieren, nicht immer zu den Annehmlichkeiten.

Zur Unterstützung in seinen Obliegenheiten stand ihm, und zwar wo nöthig erachtet mit Bußenerkenntnis, ein Gemeinderath zur Seite. Die Strafmittel waren hauptsächlich: Geldbußen, Gefängnis im Karrenhause, einem bürgerlichen Arrestlokale auf dem Rathhaus, wobei weniger die Dauer des Verhaftes, denn diese war höchst selten mehr als 24 Stunden, auch zumeist nur 6 oder noch weniger, dieser Strafart Respekt verlieh, als vielmehr der Titel des Verhaftsortes, ähnlich wie in Konstanz der der Ruh, und endlich die überaus oft verhängte Strafe der Geige, sei es mit derselben angethan im Dorf herumgeführt, oder während des

<sup>18)</sup> Ueber die Wahl der Richter s. u. a. Pupifer II. 120.

beiderseitigen Gottesdienstes vor die Kirchenthür gestellt zu werden, gleichviel ob es sich dabei um erwachsene Personen handelte oder um Kinder. So wird 1738 Hans Jakob Mennis Knabe, 13½ Jahr alt, welcher vom Kronenwirth, bei dem er als Wümmler angestellt zu werden gewünscht hatte, aber nicht angenommen worden war, sagte: „er wünsche, daß der Hagel ihn und alle seine Trauben aben schlage“, am Sonntag von 8 bis 12 Uhr vor der Kirche in die Geige gestellt.<sup>19)</sup> Körperliche Züchtigung war für Zigeuner und ähnliche Landfahrer vielbeliebtestes Strafmittel, sonst nicht.

Zahlreich war überhaupt das Personal der örtlichen Beamten und Angestellten; als solche erschienen neben dem Amtsbürgermeister ein zweiter, stillstehender, dem wesentlich ein Theil der Schreibereien oblag; zwei Kirchenpfleger, zugleich mit der Aufsicht über den Spital beauftragt; zwei Amtsjekelmmeister; ein Gredmeister; sieben Markter; zwei Christöffel;<sup>20)</sup> zwei Holzschauer; zwei Feuerschauer; zwei Fleischschäher; zwei Brodschäher, zwei Feldschäher; vier Hauptleute zu Steg und Weg; fünf Brunnenmeister; ein Hirtenmeister; ein Bauholzmeier; zwei Schiffleute; ein Viehhirt; zwei Nachtwächter; zwei Hebammen. Alle diese Stellen, gleich wie die des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe, besetzte die Gemeinde selbst in freier Wahl. Dabei hatten die Anverwandten des Vorgeschlagenen bis ins dritte Glied in Ausstand zu treten; die Wahl geschah durch Strichmehr in der Weise, daß, wer ihm die Stimme geben wollte, dafür auf dem Amtstische des Vorsitzenden einen Kreidestrich machte.

Als 1705 der Obervogt in der Reichenau, von Tschoffen,

<sup>19)</sup> Rathsprötokoll.

<sup>20)</sup> Amtseid eines Christöffels 1636: ihr sollt euch nach gutem Wein umsehen und denselben ordentlich ausschenken um einen gebührenden Pfening, wie euch befohlen wird, auch ordentlich dafür schlagen und der Gemeind dafür Bezahlung und Rechnung thun, auch in welchem euerm Amt der Gemeind Nuß betrachten und gar kein Gefahr brauchen in kein Weg.



am Wahltage gegen alles Herkommen sich in die Gemeindeversammlung eindrängte, um einem Katholiken zur Bürgermeisterstelle zu verhelfen, pochte dieselbe stürmisch auf ihr freies Wahlrecht, so daß Herr v. Tschoffen erfolglos abziehen mußte, dann aber unter Beifracht einer Anzahl anderer Beschwerden, worunter auch die, daß die Gemeinde sich ein eigenes Siegel zu führen anmaße, beim Landvogt Klage erhob, deren Ende war, daß die regierenden Orte Ermatingen mit vierhundert Gulden büßten, in der Hauptsache aber nichts geändert wurde.<sup>21)</sup> Wie theuer dabei das Prozeßieren für das selbst Meister sein wollen zu stehen kam, zeigt, daß laut Rechnung darüber fünfhundertachtunddreißig Gulden sechszunddreißig Kreuzer, kleinere Auslagen nicht gerechnet, ausgegeben wurden, darunter auch: etlichen Herren Ehrengesandten in Baden geben: als Herrn Landammann Undermatt 6 Louis blanc, Landammann Zwidi 6 Louis blanc, dem Rathspräsidenten 36 Louis blanc, dem Rathsdienner von Zürich 1½ Louis blanc: zusammen 96 fl. 8 Kr.

Die wiederholten Beschwerden der Katholiken, daß sie bei den Wahlen nicht nach Verhältnis berücksichtigt würden, wurden 1737 in einer sie zufriedenstellenden Weise so geregelt, daß alle drei Jahre ein katholischer Bürgermeister und Sekelmeister, wenn aber ein katholischer Anmann, dann aber kein katholischer Bürgermeister sein solle, und in allweg das unbeschränkte Vorschlagsrecht gelte, wie seit zweihundert Jahren bräuchlich. Zur Gerichtsbefetzung sollen fortan acht reformierte und vier katholische Richter zu wählen sein.

An Titelträgern und Titellustigen fehlte es also nicht; aber es trägt wenig ab, die noch vorhandenen Protokolle und sonstigen Schriftstücke derselben, namentlich aus den Zeiten von 1700, zu durchgehen. Auch Ermatingen trägt das Merkzeichen, mit dem sich diese Periode allerwärts bis gegen das Ende des 18. Jahr-

<sup>21)</sup> Auf Fürbitte von Zürich nahm der Gerichtsherr mit der Zahlung der Hälfte der Buße vorlieb.

hundertz in der Geschichte eingetragen hat; da ist überall Erschlaffung und Verknöcherung; <sup>22)</sup> es mangelt jeglicher Uternehmungsgeist. Es kam wie im Gemeindefwesen so auch im Haushalt des Einzelnen im allgemeinen in nichts anderem vorwärts, als in den Schulden. Auf religiösem Gebiete Spannung und Mißtrauen, und was das nicht that, lähmte das Regiertwerden von auswärts und die Begehrlichkeit der Organe desselben, welche ihre Stellen auf Gewinn auszunutzen trachteten. Die gesunde Volkskraft sah sich damit immer mehr das Feld beschnitten; das Herkommen seit Altem war die Kampfwaſſe gegen unbequeme Zumutungen, gleichviel ob von oben oder wo Gelüste von Neuerungen im Schoße der Bürgerſchaft ſelbſt ſich verlauteten. Also iſt das Gemeindefleben in dieſen zwei Jahrhunderten faſt ohne anderes Thatengeräuſch als das vieler Prozeſſe, welche die Wahrung des „ſo iſt es von Alters her“, im Gefolge hatte. Bei allem dem denke man ſich indeſſen nicht todte Verſteinerung, keine apathiſchen Zuſtände; in dem emſigen Streben dabei liegen die Bausteine zum ſchönen Beſtand der örtlichen Gemeindefverhältniſſe der Zeit.

Um zu wiſſen, was Rechtens ſei, brauchte es nicht wie heut zu Tag 12 Bände Geſetzesſammlung durchblättern und dann noch ſich bei Advokaten Rathſ erholen zu müſſen. Außer der Öffnung von 1518 gab es ein Rechtsbuch nicht; dagegen als Ergänzung und theilweiſe Anpaſſung an die veränderten Verhältniſſe Gemeindefſchlüſſe mit einer Zuſammenſtellung derſelben von 1686, welche zu jedermanns Nachachtung allemal an der Jahreshgemeinde verleſen wurden. Gleiches fand auch bezüglich dem, was ſpeziell die Herbftegeſchäfte anbetraf, mit der Verordnung von 1697 an der Herbftegemeinde und an der Martinigemeinde mit Verweiſung auf den Zwingsrodell von 1501 ſtatt.

<sup>22)</sup> Während der ganzen Zeit von 1700 bis 1800 iſt nicht eine einzige Aufnahme ins Bürgerrecht erſichtlich.

In gewöhnlichen Zeiten mochte schlichter, haushablicher Sinn, Zufriedenheit und Aushalten mit dem Bestehenden genügen, um das bürgerliche Gemeinwesen leidentlich durchzubringen; aber die wirtschaftlichen Vorschüsse dabei waren gering und nicht dazu angethan, solche welche größere Kraftanstrengungen beanspruchten, damit auszugleichen, wie die Sanierung der durch die Reformation geschaffenen Zustände, derjenigen der ersten Dezennien im Anfang des 17. und Ende des 18. Jahrhunderts, Zeiten von Hungerjahren u. s. w. Dazu kam, daß hin und wieder auch etwa die Gewissenhaftigkeit des einen oder andern Gemeindebeamten nicht unverdient erheblich wieder im Tageskurse stand. Wehmüthig bemerkt 1649 der damalige Gemeinderathsschreiber bei Anlaß der Uebergabe des Rathhausinventars an einen neugewählten Hauswart (Stubenknecht) betreffend der vorhandenen silbernen Becher im Rathhausprotokoll:

„Unser Gemeind hat als viel Becher gehabt, aber unser Vorfahren haben uns gehuset, daß wir sie hand müssen verkaufen, daß wir die Schulden hand bezahlen können; denn man ist gewüß mehr in unser Gemeind schuldig gewesen denn 9000 Gulden. Man hat haît alles müssen angreifen, daß man winters ein wenig aus den Schulden kam.

O Herr Ze,  
 daß thut weh,  
 du junge Welt,  
 wenn man so hushält;  
 wenn man so übel thut husen;  
 es thut ein schön drab grusen  
 ab dem Uebelhusen.“

Beiläufig bemerkt betrug die Zahl der auch so noch vorhandenen silbernen Becher doch immerhin vierzig Stück, worunter 35 Tischbecher und 5 halbmäßige Becher. Es war uraltes Herkommen, daß bei der Annahme von Bürgern jeder, dem es die Mittel erlaubten, einen solchen aufs Gemeindehaus schenkte, mit deren Gebrauch bei Gemeinetrunken, Bechereien bei stets dort gefeierten Hochzeits- oder Taufanlässen, hin und wieder auch sonst, die animierte Stimmung ihren Höhepunkt erreichte.

Das liebste Sorgenkind der Ermatinger war stets der Wald. Gleichwie die kirchliche Zusammengehörigkeit mit Triboltingen, Fruthweilen, Salenstein und Mannenbach noch ein Ueberrest der ehemals bestandenen gemeinsamen Marktgenossenschaft sein mag, so hatte sich auch bis in die Zeiten der Reformation die gemeinsame Nutzung der Waldung forterhalten, wenn freilich nicht mehr in dem Umfange von dazumal. Streitigkeiten (s. Thurg. Beiträge XXXI. 12) führten um 1520—1530 in ihrem Verlauf dazu, daß Salenstein und Fruthweilen durch Zutheilung eines Stückes als Eigenthum für ihre Rechte daran ausgelöst wurden. Gleiches strebte Ermatingen auch bezüglich Triboltingen wiederholt an, eine Vereinbarung kam indessen erst bei 300 Jahre später, 1825 zustande. Nicht daß inzwischen das Verhältnis der beiden letztern unter sich stets ein einträchtiges gewesen wäre; so verzeichnet Ermatingen (gewinnende Partei) in einem Prozesse 1757 an gehaltenen Auslagen „den Ehrengesandten der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug geben 126 neue Louisd'or, gleich 1386 Gulden und deren Bedienten für mehrmaliges Anmelden fl. 43. 58 Kr. verehrt.“

Aber einträchtig waren sie 1742, als der Besitzer des Schlosses Hard, Junker Daniel Zollikofer, zu baulichen Reparaturen an seiner Mühle im Tobel das nöthige Bauholz beanspruchte, ihm die Berechtigung dafür zu bestreiten, und wenn es auch den letzten Stumpfen im Wald koste, da sie laut Abkommen von 1472 mit dem dazumaligen Besitzer Hans Munprat nur pflichtig seien, soweit es das Schloß selbst und die innert der Ringmauern befindlichen Gebäulichkeiten anbetreffe, während der Junker behauptete, daß der Zwingswald für alle seine Gebäulichkeiten, den Freisitz Kellingen inbegriffen, dafür aufzukommen habe, gleichwie wenn er auch in Zukunft deren noch mehr bauen würde. Damit arbeiteten sich die Parteien in einem Prozeß hinein, der bis 1745 dauerte; denn war der Junker entschlossen, in nichts nachzugeben, so waren sie es auch. Gemeinderath Des

wurde, weil er Schloßküfer sei und dem Junker günstig gesinnt, als kein guter Bürger sofort einhellig seiner Stelle entsetzt.

Beide Parteien waren nun nach damaliger Sitte bestrebt, die Richter für sich günstig zu stimmen, namentlich nachdem die erstinstanzlichen Verhandlungen, im allgemeinen zwar für Ermatingen mehr, immerhin aber doch weder die eine noch die andre befriedigend ausfielen <sup>23)</sup> und die Streitsache nun appellando vor Syndikat, d. h. die aus Abgeordneten der regierenden Orte bestehende Gerichtsinanz kam. Da man dafür hielt, daß der Junker an denen von Zürich und Bern mehr Freunde und Gönner habe als die Gemeinde, so war das Bemühen um so angelegentlicher, sich an denen der übrigen solche zu verschaffen, und um ihre Verwendung für sie angesprochen: der Statthalter zu Klingenberg, Vater Prior Carl Fanger in der Karthause, der Verwalter in Tobel, Landweibel Rogg, Kaplan Rogg und Schultheiß Rogg in Frauenfeld, „alle diese haben denn auch die Causa zum guten fast bei allen Herren Ehrengesandten vom Syndikat re-  
kommandiert und sonst noch wohl genügt.“ <sup>24)</sup>

Mittlerweile blieb aber auch der Junker seinerseits nicht unthätig und ließ seine Sache durch einen Züricher Anwalt, Nögli, und vier andre Agenten empfehlen. Schon bei vierzehn Tagen bevor die Parteien zu erscheinen hatten, liefen sie beiderseits täglich bei den Ehrengesandten herum, von einem zum andern; ja öfters geschah solches auch zur Nachtzeit „und wie die Deputierten der Gemeinde sehnten, daß Junker Zollikofers Agenten bei dem Informieren eint und andere Expressionen gebraucht, welche hier beizusetzen nicht erlaubt, haben sie endlich das gleiche auch gethan, aber bei zweidrittheil nicht so viel wie diese.“ <sup>25)</sup>

<sup>23)</sup> Vor Obervogt in der Reichenau und Landvogteiamt.

<sup>24)</sup> S. gründliche und wahrhaftige Beschreibung derselben in der Gemeindelade und Note 25. Ueber die Syndikate und was in den Verhandlungen vor denselben vorkam s. Pupikofers II. 744 u. f.

<sup>25)</sup> Gründliche Beschreibung: eine in der Gemeindelade sich befindende, 194 Seiten starke, sehr interessante Arbeit.

Die Kosten, welche die Gemeinde allein schon vor Syndikat hatte, beliefen sich auf 2600 Gulden. Zum Troste lautete das Urtheil dort für sie günstig; der Junker, darob ungehalten, appellierte sofort an die regierenden Orte selbst. In den Verhandlungen dort fiel der Gemeinde nicht unerwartet der Entscheid in Zürich und in Bern zu seinen gunsten aus; aber, heißt es in der oben zitierten Beschreibung, waren dort auch die Unkosten für sie nicht groß. Ganz ungünstig lautete er für sie in Zug, wo nach achtstündigem Plädieren der Parteien schon nach einer Viertelstunde das Urtheil eröffnet wurde; was das aber den Junker gekostet hat, sagt es nicht <sup>26)</sup>; günstig dagegen in Schwyz, wofür die Beschreibung namentlich die Verwendung des Vater Statthalters zu Klingenberg hervorhebt. Auf Luzern glaubte man zählen zu können. Uri, Unterwalden und Glarus waren für beide Parteien noch ungewiß. Somit hatte gerade keine derselben Ursache, sich ihrer bisherigen Erfolge besonders zu erfreuen; dazu begannen beide, des kostspieligen Handels überdrüssig zu werden; daher kam es ihnen nicht unwillkommen, als der Rath zu Schwyz einen Vergleichsversuch machte und endlich unterm 21. Oktober 1743 folgende Vereinbarung zu stande brachte:

1. Der Junker verzichtet auf seine Ansprüche für Kellingen.
2. Die Gemeinde ihrerseits bestätigt ihm alle bisherigen Nutzungsrechte für die Gebäulichkeiten, welche schon 1472 zum Hard gehörten, also für die innert den Ringmauern befindlichen, im Umfang der damaligen Zugeständnisse und für die Mühle im Tobel, die Ursache des ganzen Prozeßes, dazu ferner auch für alle Gebäulichkeiten, welche nach Inhalt des Kaufbriefs von 1720 zur Zeit vorhanden waren, als sein Vater, Daniel Hermann Zollikofer, das Schloß gekauft hatte, <sup>27)</sup> das Anspruchsrecht für Bauholz jedoch nur bloß in dem Umfange, welchen sie zur Zeit haben; für Vergrößerung oder Errichtung neuer Feuer-

<sup>26)</sup> Gründliche Beschreibung u. s. w. s. Note 25.

<sup>27)</sup> Thurg. Beiträge XVIII, 31. Geschichte vom Hard.

stätten dagegen besteht kein Recht auf Holzbezug oder irgend sonstige Nutzung.

Damit war aber der Friede noch keineswegs hergestellt; denn kaum nach Hause zurückgekehrt, begannen sie neue Zänkereien, indem sie diesen Vergleich verschieden auslegten. Der Junker führte neuerdings Klage gegen die Gemeinde; er mußte aber, was sowohl vor Landesvogteiamt als in Schwyz, Zürich, Luzern und Uri ausdrücklich ihm betont wird, 1745 eine etwelche Ermäßigung dessen, was er ihr an ihre Kosten seit dem Vergleichsabschluß zu zahlen schuldig, als ganz besondere Berücksichtigung hinnehmen.

Die Gesamtkosten der Gemeinde in diesem Prozesse belaufen sich auf etwa sechstausend Gulden, kleinere Auslagen nicht inbegriffen; Triboltingen bezahlte daran vierhundert Gulden. Da man in Ermatingen nicht rathsam fand, die große Restsumme lange zu verzinsen, so wurde für den Betrag von 2800 Gulden eine Anleihe auf die Bürger, je nach Vermögen, beschlossen, in vier Terminen zu bezahlen; mit deren Bezug kam man dann aber erst Ende 1764 ganz fertig; der Rest wurde aus dem Erlös von verkauftem Holz, Wein und dem Grundgeld bestritten. Den Junker aber soll dieser Prozeß, wie es hieß, noch wohl zwei Drittheile mehr als sie gekostet haben.

Vielleicht nicht mit Unrecht hielten die Zeitgenossen diesen Prozeß für die merkwürdigste Begebenheit, welche sich seit Jahrhunderten im dörflichen Gemeindeleben zugetragen habe, und es beschlossen darum Borgefetzte, Klein- und Großräthe: „Gleichwie nun in allen Städten, Flecken, Klöstern und Schlössern je und zu allen Zeiten üblich, nützlich und sehr rühmlich, daß alles, was zu allgemeinem Nutzen, Wohlfahrt und Aufkommen dient, zu Papier gefaßt werde, damit die Nachkömmlichkeit darin sich ersehen und solches auch zu Nutzen ziehen könne, denselben ordentlich und unparteiisch zu beschreiben und die Urtheil-Vergleich und Ortsstimmen copialiter beizusetzen, damit in Zukunft die Nach-

kommen der Herren Vorgesetzten und Bürger sich darin ersehen und auch dessen im Nothfall bedienen können.“<sup>28)</sup>)

Konnte in Wirklichkeit die Gemeinde von einem gewonnenen Prozesse sprechen bei diesem Ausgang und der gehabt großen Kosten, da nun doch dem Junker das verlangte Bauholz zu seiner Mühle gegeben werden mußte? Es thut daran keinen Eintrag, daß der Vergleich dieselbe, obwohl außer der Ringmauer befindlich, als in dem Uebereinkommnis von 1472 inbegriffen betrachtet; was für sie die Hauptsache, er betrachtet die Ansprache des Junkers von Nutzungsrechten für die später hinzugekommenen Gebäulichkeiten als bloß eingeschlichene Erweiterung davon und beschränkt also deren Zulässigkeit, soweit es immer angieng, in Umfang und Zahl; namentlich aber erklärt er jedes Anspracherrecht bürgerlicher Nutzungen für allfällige Neubauten oder Erweiterung solcher für zur Zeit bestehende als unstatthaft. Nicht der Werth des damals begehrten Holzes gab für sie den Ausschlag zur Prozeßführung; es war ein Kampf um die Grundfrage: der Wald ist Bürgergut, und kein Nichtbürger hat daran gleiche Nutzungsrechte anzusprechen wie ein Bürger. Die Uebereinkunft von 1472 mit dem damaligen Schloßbesitzer sei nur eine Begünstigung, eine Gnade, und einzig nur für die dazumal bestehenden Gebäulichkeiten, und kein Recht. In dieser Grundfrage sprach ihr der Vergleich in That den Sieg zu; es war das zwar ein theurer, doch immer ein Triumph des Bürgerstolzes. In der ganzen 194 Seiten haltenden Beschreibung zeigt sich nirgends persönliches Uebellwollen gegen den Junker; sonst und wiederholt wird die Meinung ausgesprochen, daß die Schuld an diesem Prozesse mehr als ihm selbst seinen Rathgebern, namentlich dem Stadtmann Labhart in Steckorn, zuzuschreiben gewesen sei.

Schon 1568, und später wiederholt, bemühte sich Ermingen, sein freies Nutzungsrecht an der Waldung auch für die

<sup>28)</sup> Eine in der Gemeindelade sich befindende, 194 Seiten starke, sehr interessante Arbeit.



Jagd zu beanspruchen, gleich wie ihm solches auch zur Vogeljagd auf dem See zustehe, ohne aber mehr zu erlangen, als was nach Landesordnung von 1634 überhaupt gestattet war, Berechtigung, soweit es sich um Wölfe, Wildschweine und Wildzeug handle, welches Vieh und Kulturen Schaden bringe. Daß es an dergleichen nicht mangelte, zeigt unter anderem die Quartierrechnung von 1646 mit „für wegen Wölfen gehabte Mühwaltung und Zehrung dabei bezahlten 50 Gulden und 1731 wegen Wildschweinen 6 Gulden und 45 Kreuzer.“

Auf ergangenen Ruf war jeder leibeskraftige Mann pflichtig, sich dafür zur Jagd zu stellen und auf dem Rathhause seit 1634 dazu ein Wolfsgarn gehalten. Für einen erlegten Wolf war eine Prämie von 40 Gulden verheißen, wovon 10 der Gerichtsherr bezahlte und 30 auf die Güterbesitzer veranlagt wurden. Bezüglich der Jagd auf Rehe, Hasen, Dachse und Füchse scheinen schon dazumal die gleichen Klagen über geringen Bestand, „Buschklöpfer“, Drahtschnürvorrichtungen und ähnlichem zu hören gewesen sein wie heutzutage<sup>29)</sup>.

Nicht gleiches Interesse wie für das, was den Wald anbetraf, zeigt sich für gutes Instandhalten der Straßen. Noch im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts waren Wagen und Zugvieh seltene Sachen im Dorf, zumal der örtliche Verkehr sich mehr und leichter zu Schiffe abmachen ließ als zu Lande. Dabei schreckten die Kosten vor Verbesserungen zurück, da sie laut landvögtlichem Befehl von 1697 auf die Güter veranlagt werden mußten. Ueber Unterhaltung von Steg und Weg bestimmt zunächst die Gemeindeordnung von 1595 und 1609: „Wer auf der Gaß im Flecken oder Landstraß Dünger streut (legt), soll selbige Gaß in Ehren halten, daß man sie ungehindert fahren, reiten oder gan kann, und in Winterzeit selbe auch rumen wie von alters her, bei Buß von ein Pfund

<sup>29)</sup> Vergl. Thurg. Beitr. XXIII. Pupiskofer II. 419. 426 u. f. 618 bezügl. damal. Zustände überhaupt.

Pfenning.“ Die von 1697 verordnet: „Es sollen von Anfang Herbst die Straßen gebessert und dergestalten in stand gestellt werden, daß Frömbd und Einheimisch ohn Klag wandeln, auch reiten und fahren können.“ Wie wenig aber solches Nachachtung fand, zeugt, daß 1729 Ammann und Vorgesetzte insgemein dem Gerichtsherrn klagen, es seien in der Gemeinde die Straßen so schlecht bestellt, daß Reparierung höchst notwendig wäre; sie werden aber durch Widerseßlichkeit der einen oder andern Partikularen gröblich daran verhindert und müssen um Schutz bitten. Zwar folgte ein scharfer Zuspruch von seiten des Bischofs an die Gemeinde, der dreimal von der Kanzel verlesen werden mußte, daß fortan bei 10 Pfund Pfenning niemand sich mehr unterfange, solches weiter zu hindern; gegentheils, es solle sich jedermann angelegen sein lassen, so gemeinnütziges Werk zu fördern. „Wird viel helfen“! meint eine vorsteherische Randbemerkung dazu. In der That, wie wenig Zuspruch und Strafandrohung Nachachtung fanden, selbst als 1742 auch der Landvogt Weisung zugehen ließ, die Straßen zu verbessern, da Klage einlief, daß sie in Ermatingen und Triboltingen fast ungangbar seien; es blieb beim Alten. 1776 mußte der Bischof neuerdings befehlen, daß fortan bei Vermeidung ernster Strafe niemand mehr etwas aus den Gütern auf Wege, Straßen oder in Seitengräben werfe, am wenigsten aber von Hägen abgeschnittene Dornen, wie das leider gebräuchlich, da sonst zu besorgen, daß Menschen und Vieh beschädigt werden möchten.

Noch vor kaum viel mehr als hundert Jahren bediente man sich im gewöhnlichen Verkehr mit den benachbarten Orten „zu Fuß und zu Pferd“ zumeist nur der vorhandenen Güterstraßen; auch was etwa Landstraße geheißen wurde, war nichts andres und verdankte den vornehmern Namen nur dem Umstande, vorzugsweise begangen zu werden. Umständlich war derselbe mit Sachen, wo er mit Wagen zu geschehen hatte; so mußte denn

nach Triboltingen der Weg durch die Pflanzergaß, das Fildren-  
gäßli den Berg hinauf und die Karrengasse abwärts bei der  
dortigen Kapelle vorbei genommen werden. Die Beschaffenheit  
der Straßen im allgemeinen illustriren auch die Verhandlungen  
von 1744 mit dem Junker Johannes Zollikofer auf Wolfsberg,  
welcher laut Tradition die erste Kutsche in Ermatingen befeßen  
haben soll; sie machten den Gebrauch derselben bei schlechtem  
Wetter, namentlich zur Winterszeit, wenn der Boden nicht ge-  
froren war, fast unmöglich. Er stellte daher an die Gemeinde  
das Gesuch, auf seine Kosten die alte Straße, das Leberengäß-  
lein genannt, mit Holzwerk neu bruggen, mit Steinen ausfüllen  
und mit Seitengräben versehen lassen zu dürfen, was ihm „aus  
guter Nachbarschaft“, gegen schriftlichen Revers, dasselbe, so  
lange er es für seine Chaise brauche, gehörig zu unterhalten,  
bewilligt ward, damit auch sie sich dessen bei Feuersbrünsten  
und andern Nothfällen, sowie auch zur Winterszeit zum Schlitten  
bedienen könnte, nicht aber zum Gebrauch mit Holzfuhrn,  
Heuwagen oder Dünger, damit ihm dieser Weg nicht ruiniert  
werde. Die Gemeinde wahrte sich dabei das Recht zu Protokoll,  
besagtes Gäßlein nach Belieben wieder als ihr Eigenthum an  
sich ziehen zu können; geschehe dieses, so soll der Junker in An-  
sehung seiner vielen für die Instandstellung habenden Kosten be-  
fugt sein, das Holzwerk aus dem Gäßlein wieder zu seinen  
Händen zu nehmen und, wenn die Gemeinde selbst es jemals  
wieder in brauchbaren Stand stellte, so daß andere Fuhrn und  
Schlitten sich dessen auch bedienen, solle das dem Junker eben-  
falls gestattet sein<sup>30)</sup>.

Wenig Freude mochte ihm trotzdem sein Kutschenbesitz doch  
noch machen, wenn er, wie von ganz glaubwürdiger Seite be-  
richtet wird, bisweilen trotzdem genöthigt gewesen sein soll, bei  
seinem Vetter im Hard einen Ochsen als Vorspann zu erbitten,

<sup>30)</sup> S. darauf bezügliche Schriften, Gemeindelade Ermatingen.

weil keine zwei Pferde allein dieselbe nicht den Berg hinauf brachten und es geringer Trost für ihn sei, daß es seinem Verwandten auf Kastell öfters bei Rückkehr von Spazierfahrten ähnlich ergehe, da auch in Tägerweilen der Zustand der Straßen kein besserer war (Mittheilung des Herrn Heinrich im Thurn).

Von den allgemeinen Bestrebungen später für Verbesserungen in Straßensachen (s. Pupikofer II. 815) blieb auch Ermatingen nicht unberührt; nur für die der Straße von Konstanz nach Frauenfeld (Herrenweg) 1770 allein hatte die Gemeinde, soweit sie durch ihre Gemarkung in der Stelli gieng, für 1068 Tagelöhne zu 20 Kreuzer dreihundertfünfundsechzig Gulden Unkosten, und daß es selbst noch zu Großvaters Zeiten, als es sich 1820 um die jetzige Straße nach Konstanz handelte, mit der Stimmung für Straßenbauten nicht glänzender stand als hundert Jahre früher, davon machte Freiemuth reichlich Erfahrung. (s. Thurg. Beiträge XXXIII 40).

So groß auch der Einfluß der Reformation zu besserer Gestaltung des Armentwesens im allgemeinen war und die Schloßbesitzer sich dafür theils mit Stiftungen von Kapitalien, mit solchen für Brot, für Tuchspenden und andre Unterstützungen in weitgehender Weise bethätigten, so gieng es dagegen seitens der Gemeinde als solcher mit den Bestrebungen sehr läßig vorwärts. Gewiß hinderte daran auch die Zweitheiligkeit in Glaubenssachen. Man hielt im allgemeinen dafür, das sei eine kirchliche und nicht eigentlich bürgerliche Gemeindefache und ließ es dabei gethan sein, wenn 1528 dem Jost Sauter ein Haus nächst der Badstube (das jetzt Jakob April gehörige) von ihr unter der Bedingung zu Lehen gegeben worden sei, daß er darin auch armen Bürgerleuten Herberge geben müsse, welche sonst keine finden, im übrigen aber die Armen für sich selbst sorgen, gab ihnen etwa wohl auch in schlechten Zeitläufen bisweilen von Gemeindegeldern eine schriftliche Empfehlung für den Bettel auswärts, wobei vorkam, daß der Obervogt in der Reichenau für

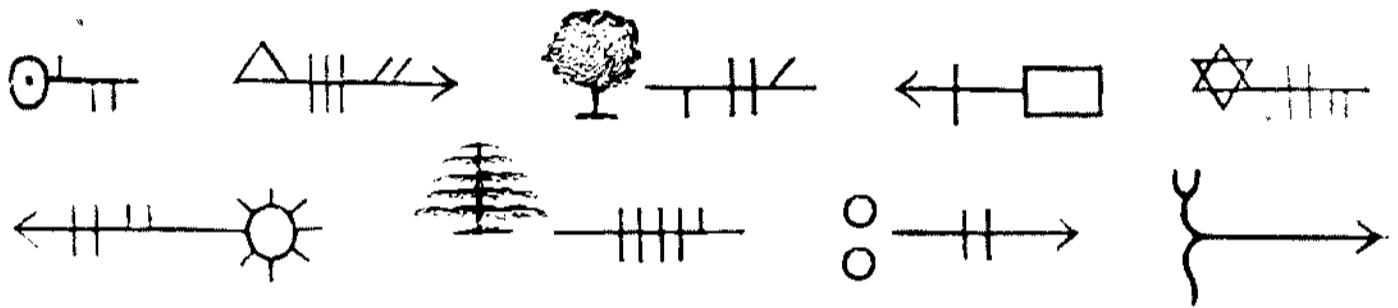
die Beglaubigung derselben sich auch noch eine Patentgebühr von den armen Leuten bezahlen ließ (z. B. 1627).


Ueber die Ordnung in dieser Armenherberge ist allezeit Klage; 1703 lautet ein Rathschluß: dieweil vorkomme, daß Eberhart April in seinem Hause, darin die Armen einquartiert, bisweilen Spielleut habe, und mit Trinken, Tanzen mit liederlichen Weibspersonen und sonst allerlei Unfug vorkomme, so soll ihm von den Vorgesetzten zugesprochen werden, solches zu unterlassen. Ueber den Umfang der Berechtigung, dort Herberge anzuweisen, zeigen sich auch fortwährend steigende Zwistigkeiten zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Hausbesitzer; so will 1746 Sebastian April, erstere soll sich um eine andere Gelegenheit dafür umschauen; denn er prätentiere das Haus als sein Eigenthum. Da aber auch zudem selbst beim Festhalten an dem Revers von 1528 die Räumlichkeiten je länger je mehr unzureichend waren, so beschloß 1747 die Gemeinde, einen eigenen Spital zu bauen, ein Gebäude, dem man es ansieht, wie wenig man dabei Ansprüchen auf Versorgung durch die Gemeinde entgegenzukommen willens war; *tempora mutantur!*

Herumziehende fremde Bettler, Heimatlose und Reßler, namentlich Zigeuner, welche überhaupt in den Grenzgegenden eine wahre Landplage bildeten, durften zufolge einer schon aus dem 15. Jahrhundert herstammenden Gemeindeordnung bei Buße von 40 Kreuzer niemand länger als einen Tag oder eine Nacht in seinem Hause Aufenthalt gestattet werden, namentlich aber zur Herbstzeit (in Triboltingen war solches bei 10 Schilling Pfening gänzlich untersagt). Denselben war ihrem Aufenthalt ein Stück unangebautes Gemeindeland an der Grenze gegen Mannenbach angewiesen, das noch jetzt den Namen Bettelküche trägt. Sonst wurden sie wie allerorts nachsichtig behandelt; denn es herrschte die abergläubische Furcht, wenn man ihnen eine Gabe versage, durch ihre Verwünschungen des Segens in Haus, Stall und Fluren verlustig zu gehen. Die in der Bettelküche lagernden Vaganten

boten keineswegs immer das Bild darbender Armut; vorbeigehende Fremde oder arme Dorfleute wurden oft von ihnen zum Mithalten beim fröhlichen Schmause der erbettelten Gaben eingeladen.

Auf ihren Wanderzügen verständigten sie ihre Bekannten von der eingeschlagenen Richtung durch Anbringen von Zeichen mit Röthel an verschiedenen Stellen, so unter anderem am Agerstenbach; jede Gruppe führte besondere, eine Art von Familienwappen. Am Agerstenbach waren bis zu seinem Abbruch deren viele zu sehen, manche altershalben fast unkenntlich, andre wohlerhalten, z. B. :



Der Verschönerungssinn der Neuzeit hat dafür gesorgt, daß solche Wahrzeichen dormalen selten mehr zu beobachten sind; dergleichen befanden sich früher z. B. auch an der Klostermauer von Kreuzlingen, an der in Feldbach, oft auch an Brücken oder wo etwa in der Nähe Verkehrswege anderwärts abzweigten. Das für nachkommende bisweilen übliche Zeichen: für vorsichtig sein,  kommt unter den am Agerstenbach noch erkennbaren nicht vor; die Gemarkung Ermatingen scheint somit wohl bei ihnen als eine gute Gegend gegolten zu haben.

Schule und Schulwesen zeigen, daß, obgleich schon 1611 die Wittve Elisabeth von Breitenlandenbergr auf Salenstein und 1614 ihr Bruder, Friedrich Geldrich von Sigmarshofen, Besitzer von Wolfsberg, jene mit Schenkung von 100 Gulden dieser mit einer solchen von 500 Gulden — Verbesserungen angestrebt und später auch noch Vergabungen anderer Schloß-

beßiger hiefür stattgefunden, es doch lange Zeit bei dem verblieb, was die Reformation angestrebt hatte. Wie wenig der ökonomische Stand der Gemeinde anfangs des 17. Jahrhunderts hiefür angethan sein mochte, mag daraus geschlossen werden, daß die Donatoren stets dabei verfügten, daß das Geld weder in der Gemeinde selbst, noch sonst im Kirchspiel angelegt werden dürfe. Aus der Bürgerschaft scheint eine Vergabung von 100 Gulden des Hans Georg Läubli, Gabriels Sohn, 1635, die erste Spende hiefür gewesen zu sein.

Auf den Jugendunterricht bedacht zu nehmen, galt als Ortsache; die Angehörigen der andern Ortschaften des Kirchspiels hatten zwar herkömmlich das Mitbenutzungsrecht der Schule, mußten sich aber in alles, was dafür angeordnet wurde, fügen. Die erforderlichen Räumlichkeiten wurden anfangs, soweit immer möglich, bei dem Mindestfordernden gemiethet und erst 1681 mit 404 Gulden und 50 Kreuzer Baukosten ein Schulhaus gebaut. Für die Wahl eines Schulmeisters gab mehr als Befähigung die Rücksicht darauf den Ausschlag, daß so ein Bürger in etwas erwerblich versorgt werden solle. Wie es damit nach 1756 gehalten wurde, zeigt folgender Rathsbeschluß<sup>31)</sup>:

„Diemeil Hans Walter Ammann als zum Schulldienst vorgestellt und examiniret worden und in solchem nicht in allem bestanden, ist abgehandelt worden, es möge dieser Ammann mit her nachstehender Condition zu einem Schullmeister angenommen werden:

Erstlich möge er auf einige Zeit einen capablen Mann zu sich in die Schull nehmen, der ihn in der Rechenkunst sowohl als im Schreiben besser unterrichten thät; wo das nicht wäre, so soll ihm der Schulldienst auf ein Jahr überlassen werden mit der Condition, daß er sich sonsten durch ander Fründ in der obbemeldeten Kunst informieren lasse und alsdann bessere Proben, als dato geschehen, den Herren Vorgesetzten zeige. Wann solches

<sup>31)</sup> Gemeinderathsprötokoll 1756.

nicht geschehen würde, und in dem Examen nicht besser bestünde, so solle er solchen Schulldienst wiederum der Gemeinde oder dem G. C. Rath überlassen.“

Die Bemerkung in den Thurg. Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, XXII. 24: Ermatingen hatte 1640 einen eigenen Lehrer, Johann Sidler und später einen evangelischen Flüchtling aus der Pfalz, Johann Philipp Schißler, dürfte auf unrichtiger Auffassung davon beruhen, daß zeitweise etwa wohl die Schloßbesitzer bei dem dürftigen Stand der dörflichen Schule für ihre Kinder Hauslehrer gehalten und dabei einzelne Bürgerkinder am Unterricht teilzunehmen erlaubten (s. Thurgauische Beiträge XXXI. 22).

Ebenso schwer wie die Schule selbst that auch der Schulmeister für seine Existenz. Die Besoldung bestand nebst den Zinsen der Vergabungen in einem von den Kindern zu beziehenden Schullohn, bei Hablichen 4, bei andern 2 Kreuzer wöchentlich; für ganz arme Bürgerkinder bezahlte ihm die Gemeinde einen solchen mit jährlich vier bis sechs Gulden. Diesen Schullohn scheint der Schulmeister so eigentlich als die Hauptsache derselben betrachtet zu haben; denn er wachte sorgsam darüber, daß ihm da nichts entgehe, daher seine wiederholten Klagen über Beeinträchtigung durch Schulehalten anderorts. 1736 klagte er dem thurgauischen Landvogt, daß die von Salenstein eine eigene Schule eingerichtet hätten und ein junger Bub, kein eigentlicher Schulmeister, da Schule halte. Salenstein antwortete darauf, nicht die Gemeinde, sondern die Eltern schickten dem ihre Kinder zu. Bei der großen Entfernung, auch wenn Regenwetter und dergleichen sei, könnten die jüngern Kinder die Schule in Ermatingen nicht besuchen. Landammann Muttach verfügte hierauf, daß in Salenstein zwar Schule gehalten werden könne, daß aber, falls diese wieder eingehen sollte, man gehalten sei, den G. C. Rath in Ermatingen dann bittlich um Wiederaufnahme für den Schulbesuch zu ersuchen, was wiederholt nöthig wurde, bis dort 1772



die Freigebigkeit des Schloßbesizers bleibend eine Winterschule, und seit 1799 eine Jahrschule zu halten ermöglichte. Auch mit Mannenbach gab es Verdrießlichkeiten, weil man von da die Kinder nach Salenstein oder Berlingen schickte (1742), und die Katholiken erklärten, sie ließen sich überhaupt nicht binden, und ebenso war es mit Triboltingen, ehe dort 1780 eine eigene und zwar reformierte errichtet wurde. Die Gesamtzahl der die Schule besuchenden Kinder wird 1743 zu 85 angegeben.

Stetsfort erscholl Klage von seiten der Katholiken, daß der reformierte Pfarrer einen allzu großen Einfluß auf die Schule ausübe, wenn es auch nicht mehr, wie bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts zeitweise vorgekommen, statt eines Schulmeisters selbst Schule zu halten (Thurg. Beitr. XXXI. 22.); ihr Bestreben gieng auf Errichtung einer eigenen Schule aus, so 1732 in der Weise, daß der Frühlmeßer nebenbei solche halten sollte; aber es blieb daselbe erfolglos, bis 1740 ihnen eine Frau Maria Brunner von Brugg bei Fürstfeld in Bayern, Wittwe des Franz Miethinger, Fabrikpfleger des Domstiftes Konstanz, zu diesem Zwecke tausend Gulden vergabte, und auch der Bischof 50 Gulden, sowie verschiedene in- und außerhalb des Kirchspiels wohnende Katholiken (unter erstern Johann Ammann 100 Gulden) dazu beisteuerten. Damit wurden nicht nur die bisher mangelnden Geldmittel aufgebracht, sondern auch, indem man das fehlende aus dem konfessionellen Armenfond und dem Bruderschaftsfond entnahm, zu einer eigenen konfessionellen Freischule.

Ein besondrer Grund zu der Schenkung der Frau Maria Brunner ist nicht ersichtlich, da sie bis dahin in keinen nähern Beziehungen zu Ermatingen gestanden zu haben scheint, und dieselbe wohl lediglich auf das Bestreben des Bischofs zurückzuführen ist, jederzeit, wo und worin es nur immer angieng, die Gemeindeangelegenheiten zu einer Art Außerrhoden und Innerrhoden heran zu gestalten.

Die Verwaltung dieses katholischen Schulfonds besorgte die

gerichtsherrliche Amtsschreiberei in der Reichenau; die Lehrerbesoldung betrug noch 1781 jährlich 40 Gulden, darneben vier Tage in der Woche freie Kost beim Pfarrer und beim Frühlmesser; 1775 wurde zur Gehaltsaufbesserung auch der Meßmerdienst mit der Stelle verbunden.

Trotz der Lockspeise, eine eigene und unentgeltliche konfessionelle Schule zu haben, besuchten indessen fortwährend einzelne katholische Kinder die Gemeindeschule. Befriedigender als in dem, was ein Tagsatzungsbeschluß von 1626 und die 1678 und 1711 von Zürich an die evangelische Geistlichkeit im Thurgau erlassenen Weisungen<sup>32)</sup> als Hauptsache der Gemeindeschulen betonen, nämlich, daß in ihnen die ausgeartete Jugend zur Gottesfurcht und Ehrbarkeit angeleitet werde, zeigt sie sich im allgemeinen in ihren Leistungen sonst. Schreiben, Lesen und Rechnen zu lehren, hielt der Schulmeister für seine Aufgabe; Handschriften und Unterweisung, sich schriftlich auszudrücken, sind der Zeit und den gegebenen Verhältnissen nach, Orthographie und Sakbildung richtiger als erwartet werden könnte. Große Stücke wurden auf Lesen und Auswendiglernen gehalten; wer zu Hause hievon viel zu berichten oder gar, wer nach dem Sonntagsgottesdienst fast wörtlich die Predigt des Pfarrers wieder hersagen konnte, Schüler oder Erwachsener, galt als besonders gut geschult und geschickt. Gesang und das Können von Lehrern und Schülern entziehen sich der Möglichkeit einer Berichterstattung, obgleich schon sehr frühe Unterricht darin, und das Bestehen einer eigenen „Singeschule“ auch über die Schuljahre hinaus und einer Sängergesellschaft erwähnt wird, welche namentlich für ihre Betheiligung am Gottesdienste in Gunst stand und bisweilen kleinere Vergabungen zu einem Trunk erhielt. Ganz besonders ließ sich Pfarrer Albertini, selbst ein guter Musiker, während der Zeit seiner Pastoration die Hebung und Pflege des Gesangs angelegen sein.

<sup>32)</sup> Dieselben sind als das erste thurgauische Schulgesetz zu betrachten.

Während der ganzen zwei Jahrhunderte war so im Vergleich mit andern größern Landgemeinden die Gemeindegchule zu Ermatingen nicht besser, aber auch nicht schlimmer als anderorts; die Zahl solcher, welche des Lesens oder Schreibens ganz unkundig, war gering; man stellte keine weitem Anforderungen an sie; für mehr reichten die Mittel und, was freiwillige Gaben sonst thaten, nicht, und eine besondere Gemeindesteuer für das Schulwesen gab es wie anderorts während der ganzen Landvogteizeit nicht. Wie sehr aber die Stimmung für bessern Schulunterricht etwas zu thun ins Wachsen kam zeigt, daß von 1744 bis 1800 von evangelischen Gemeindeangehörigen zweitausendsechshundert und fünfzig Gulden dafür vergabt worden sind.

1767 wurde nothwendig, das 1681 erbaute Schulhaus „weil dermal bauelos“ renovieren oder umbauen zu müssen, und trotz dem Widerspruch der Katholiken beschloßen, dreihundert Gulden dafür aus der Gemeindefasse zu entnehmen, die weitem Kosten aber reformierterseits allein zu bestreiten. Da die Katholiken vorab erklärten, daß sie in dieser Angelegenheit „in allweg nicht mitthäten“, und daß sie auf Antheil an dem neuen Schulhause verzichteten, so erhielten sie „aus gutem Willen und dieweil dazu kein Recht“ auch hundert Gulden aus der Gemeindefasse, wurden aber mit ihrem Begehren, wenn sie ein eigenes Schulhaus bauen wollten, ihnen dann Platz auf Gemeindeboden beim Heimgarten dazu zu geben, abgewiesen.

Wie schon 1681 zum Bau eines Schulhauses mitgewirkt haben mag, daß bei der stets wachsenden Schülerzahl es immer schwerer werde, eine genügende Räumlichkeit miethen zu können, so hatte auch die Neubaute Anlaß dem Uebelstande abzuhefen, daß die dermalige Schulstube für dieselbe nicht mehr genügte. 1780 wurde daher einstimmig beschloßen, im obern Stock ein zweites Schulzimmer einzurichten; Schulmeister Hans Walter Ammann machte dabei das Anerbieten, er wolle den 14jährigen Waisenknaben Hans Jakob Geiger zur Muthilfe beim Unterricht

zu sich zu nehmen; er sei ein fähiger, wohlgelernter Knabe und vermöge im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen fast so viel als er, der Schulmeister selbst; er erachte dies als nothwendig, damit die Schule sowohl bei Tag als bei Nacht besser fahre, sonderbar zur Winterszeit, wo mehr Kinder seien und damit auch für größere Kinder dann eine Repetierschule und Nebenstunden gehalten werden könnten; er wolle ihn wohl halten wie sein eigen Kind mit Speise und Trank, auch, wo nothwendig, ihm die Kleider flicken lassen. Der Gemeinderath erteilte nicht nur dafür Erlaubnis, sondern versprach zugleich, wenn dem also geschehe, ihm für das erste Jahr als „Entgeltlichkeit“ zehn Gulden zu zahlen und dem Knaben ein Paar Schuhe; auch möge der Schulmeister ihm auf Gemeindefkosten die alten sohlen und flicken lassen. 1783 wird beschlossen, ihm nochmal fünf Gulden zu zahlen; ob später auch, ist nicht ersichtlich.

Daß bei der nunmehrigen Zweitheiligkeit des Schullofals auch eine solche für die Schüler selbst eingeführt und namentlich die Schule im obern Stock in der That zu einer Oberschule geworden ist, wie sie noch vielen der Zeitlebenden in Erinnerung steht, verdankt sie nicht wenig den Bemühungen des Pfarrers Trümpi (1804—1836). Unter andern mag davon Erwähnung finden, daß in Folge seiner Aufmunterung zur Beschaffung der Mittel bei Anlaß der Herbstpredigt 1808 von vierzig, zumeist der Klasse der Mindervermögliichen angehörenden Bürgern 25 Eimer und 12 Quart Wein beigesteuert wurden, was nach Konstanzer Schlag einem Geldbetrage von siebenunddreißig Gulden sechszundvierzig Kreuzern gleichkam.

Als Gesamtzahl der die schulebesuchenden Kinder werden 1799 im Winter 100 (davon 25 Mädchen), im Sommer 60 (davon 25 Mädchen) angegeben. In langen Winterabenden gab das Erzählen vom Schulehalten des Lehrers und von Streichen humorvollen Uebermuths und quellender Jugendlust der Schüler bei und nach dem Schulbesuch einen fast nie versiegenden Unter-

haltungsstoff, wenn das übliche Singen von Lobwasserischen Psalmen und Bachofenischen Liedern erleidet war.

Als nach der Sucht der Zeit, 1712, in allen Vorfällen des alltäglichen Staats- und Gemeindelebens einen konfessionellen Beigeschmack hineinzulegen, eine anfänglich bloße Straßenangelegenheit im Toggenburg zu einem Religionskrieg herauswuchs, folgte reformirt Ermatingen, eingedenk, wie ihm Zürich stets bei seinem schweren Stande gegenüber dem Gerichtsherrn und dem oft nicht sehr würdigen Muten seiner Beamten mit Rath und That beigestanden sei, sofort auf den ersten Ruf seinem Aufgebot. Hundert Mann stark zog ihm die Freikompanie Ammann zu: „lauter ledige, lustige Kerle“, nennt sie eine Winterthurer Kriegsbeschreibung; zu einer Verwendung auf dem Kriegsschauplatz selbst kamen sie indessen nicht; sie wurden als Besatzung von Zürich verwendet, ließen es sich hierbei, scheint es, sehr wohl sein, und über ihr Verhalten verlautete daheim so ungünstiges, daß Freihauptmann Ammann sich veranlaßt sah, bei dem Vorstand des Kriegsrathes in Frauenfeld darüber, namentlich über das Gerede dajelbst, als habe die Kompanie Zürich mit Schand und Spott verlassen müssen, Klage zu führen und Bestrafung der Verleumder zu begehren; er könne sich, sagte er, auf Zeugnisse berufen, welche dieselbe im Gegentheil zu einem sehr ehrenvollen Empfange bei der Rückkehr berechtigten.

Größer als ihre kriegerischen Leistungen waren die Vortheile, welche der Friedensschluß dem Gemeinwesen brachte. Der mit Durchführung seiner Bestimmungen beauftragte Landammann Nabholz hielt gelegentliche Gelüste, beiderseits den Meister zu spielen, in Schranken, und manch alter Zwist beider Konfessionen fand gutes Ende.

Ohne Anstand wurde 1714 Theilung und Ausmarkung des Kirchhofes vorgenommen und Zahl und Reihenfolge der Gemeindebeamten von jeder derselben vereinbart. 1717 fand die Auscheidung des gemeinsamen Kirchspielarmengutes statt; die

Gesammtzahl der Bürger aller Ortschaften des Kirchspiels wurde zu 1561 angenommen, davon 1372 reformierte und 189 katholische.<sup>33)</sup> Ermatingen selbst zu 751, davon 691 reformierte und 63 katholische. Die 1500 Gulden, welche nur für die erstern allein, sowie 272 Gulden Gomming'sche Stiftung, als nur für die letztern bestimmt, blieben jedem Theil zum voraus; von den übrigen 3227 Gulden erhielten die Katholiken, „obgleich sie ihrer Zahl nach eigentlich dazu lange nicht zu so viel anspruchsberechtigt gewesen wären, der Erhaltung guten Einverständnisses halber“, 1000 Gulden zugetheilt. Da die Jesuiten in Konstanz auf ihrer Besitzung im Agerstenbach an eine Eiche ein Bild gehängt hatten und eifrig bemüht waren, es zum Gegenstand frommer Verehrung, einem Wallfahrtspunkt zu gestalten, so hielt sie Rabholz an, dasselbe unverzüglich zu entfernen, weil eine solche Neuerung gegen den Landfrieden laufe.<sup>34)</sup> Der Hauptgewinn aber war, daß fortan fremde Hekereien, bisher die Quelle zahlreicher Mishellig-

<sup>33)</sup> Letzteres nicht unbeanstandet, namentlich seien deren in Fruthweilen gar nicht so viel, als angegeben werde (Rath'sprotokoll).

<sup>34)</sup> Pupikofer II. 748.

Das Hofgut Agerstenbach mit dem darauf befindlichen Bruderhaus und Kapelle war in ältester Zeit etwa Besizthum eines freien Bauern, wie z. B. Hard und Lantertschweilen und sein Verhältnis zum Dorf selbst ähnlich wie von diesen, kommt später als dem Kloster Reichenau gehöriger Lehenshof der konstanz. Patrizierfamilie von Schönau vor, welche mit der Besetzung durch einen Lehenbauern mit Ermatingen öfters Streit hatte, da Ermatingen behauptete, es dürfe das nie ein anderer als ein Bürger sein. Wurde von Reichenau dem Stifte Petershausen und 1644 von diesem den Jesuiten in Konstanz für 4200 Gulden verkauft, die das Bruderhaus zu einem Landsitz für sich umbauten, so wie es bis zum Abbruch 1892 bestanden hat. Das Bestreben derselben, die Gebäulichkeiten immer mehr zu vergrößern, führte wiederholt zu Prozessen mit der Gemeinde, die ihm das Recht dafür und die Pflicht Bauholz geben zu müssen, mit Erfolg bestritt. Als 1772 das Jesuitenhaus in Konstanz aufgehoben wurde, kaufte Sebastian Mattli, Ansaße in Ermatingen, das Anwesen. (Schriften in der Gemeindelade. Staiger, Geschichte der Reichenau. Ruhn, Thurgovia sacra).

keiten, ihre Zugkraft verloren, eines Haders, nur gar zu oft nicht der Sache selbst wegen, sondern um des Streitens willen.

Hand in Hand mit Wahrnehmung dessen ist seit Anfang des 18. Jahrhunderts diejenige eines Läuterungsprozesses in den von alter Sitte und Brauch hervorgebrachten Anschauungen sonst in Gemeindefachen und in den Arten des Erwerbswesens; manches, wozu er den Anstoß gab, ist bereits in dem, was über Straßen-, Armen-, Schulwesen u. s. w. gesagt ist, gestreift worden.

Trotz der primitiven Verkehrsverhältnisse, der gesteigerten Erhöhung der Zölle und anderer Hemmnisse sonst, hob sich namentlich der Handel mit Wein nach Schwaben und brachte einzelne Familien zu nennenswerthem Wohlstand. Da war nicht mehr wie ehemals, 1631 und 1637, Verlegenheit, was mit dem Wein anzufangen sei; die Erwerbslust hielt ihn sorglich auf Lager und ließ sich die Kosten für Verbesserung der Keller-Einrichtungen nicht reuen; davon zeugen noch heute in vielen Häusern vorfindliche Jahreszahlen. Im Schloß Hard konnten im dortigen Keller allein wohl an die zehntausend Eimer gelagert werden, was sonst noch in den andern dazu gehörigen Häusern möglich, nicht gerechnet. Nicht nur für Steuern und Abgaben, sondern auch für Kapitalzinse und laufende Forderungen wurde, statt bares Geld, im Herbst Wein angenommen; die übliche Berechnung dabei war der Preis nach Anschlag der Konstanzer oder Steckborner Rechnung, der jedes Jahr gebräuchlichen amtlichen Werthbegutachtung des Jahrgangs. Neben dem lohnenden Weinbau hatte dann begreiflich auch das Küferhandwerk gutes Gedeihen; seine Arbeiten, Fässer, Standen, Züber u. dgl. waren an dem Konstanzer Kilbimarkte ganz besonders begehrt. Ein Zeichen, daß steigende Erwerbslust anfieng, sich auch in außer den hergebrachten Berufsarbeiten zu versuchen, ist, daß 1747 Hans Adam Grüninger im Horn eine Ziegelhütte (jetzt Wirtschaft zum Seegarten) baute; er verarmte indessen später durch üblen Haushalt, und das Geschäft gieng wieder ein.

Die älteste Bestimmung darüber, was bei Feuersbrünsten zu geschehen, findet sich in der Öffnung von 1518 mit den Worten :

„Wenn man sturm lüt, so soll man an die Brugg laufen; es were denn, daß es prenn,<sup>35)</sup> so soll man zu dem für lehren; es sei denn in einem offnen Krieg. Was man sich denn einigt, dem soll man nachkommen, und welcher sich sumpt und nicht keme, der ist dem Herrn von Ow fünf Pfund Pfening verfallen und dem Flecken fünf Pfund.“

Von spätern mangelt uns Bericht. Das große Brandunglück in Raperschweilen, 1723, den 23. März, wo von der kleinen Ortschaft 7 Wohnhäuser, 8 Scheunen, 2 Trotten und 2 Backhäuser in Flammen aufgiengen und 44 Personen obdachlos wurden, dürfte nicht zum wenigsten den Anstoß dazu gegeben haben, dem Löschwesen mehr als bisher Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nachbarlich hat Ermatingen den Brandbeschädigten 40 Gulden an Geld, 24 Eimer Wein und 26 Eichen gesteuert. 1725 wurde die Anschaffung einer Feuerspritze beschlossen; sie kostete 150 Gulden und eine Duplone Trinkgeld. Davon steuerten die Schloßbesitzer in der Gemeinde und Umgegend und die Gemeinde Triboltingen zwei Duplonen, den Rest 178 Bürger zusammen. Wohl etwas zu volltönend für die Leistungskraft war an derselben zu lesen :

Obwohl das Feuer  
brennt ungeheuer,  
lösch ich mit Macht  
bei Tag und Nacht.

Schon 1765 wurde sodann noch Anschaffung einer zweiten Spritze beschlossen, damit im Stad auch eine sei, und die Anfertigung mit dem Kupferschmied Friedrich Ammann verakkordiert zum Preise von 300 Gulden, nebst 3 Schildlouisd'or Trinkgeld

---

<sup>35)</sup> An der Brugg hieß dazumal der Platz vor dem jetzigen Gasthause zum Adler bis zum Rathhaus; auf demselben fanden die Landvogtshuldigungen und zumeist in früherer Zeit vor Erbauung des Rathhauses (1501) auch die Gemeindeversammlungen statt.



für ihn und 4 Gulden und fünfzehn Kreuzer für seinen Sohn. Mit der erstgenannten dieser beiden Spritzen zog am 17. Juli 1771 Hülfsmannschaft von Ermatingen nach Frauenfeld, als dort vierundsechzig Häuser nebst der katholischen Kirche verbrannten. Ein Schreiben des Stadtrathes, das sich in der Gemeindelade befindet, verdankt rühmend die großen Dienste, welche sie geleistet habe, ein Lob, bei dem wohl eher an die Mannschaft als an die Spritze zu denken sein dürfte, wenn man das noch jetzt als Spritze No. 3 vorhandene Werk ansieht.

Von Brandunglück scheint Ermatingen selbst in früherer Zeit so selten heimgesucht worden zu sein, daß, als 1796 das Haus des Jakob Geiger im Nußendorf abbrannte, dieses mit dem Bemerken aufgezeichnet steht, es sei dergleichen wohl bei zweihundert Jahren nie vorgekommen. Der Schaden von fünf Haushaltungen dabei wird zu 3915 Gulden und 55 Kreuzer gerechnet. Daran steuerte man ihnen in Ermatingen selbst 977 Gulden und 39 Kreuzer und auch noch von andern Orten in der Umgegend, so daß die Gesamtsumme der Beiträge sich auf 2509 Gulden und einundzwanzig Kreuzer belief, abgesehen von dem, was sie an Bauholz, Lebensmitteln und andern erhielten. Eine Eintheilung der zum Feuerwehrdienst tauglichen Leute gab es nicht. Zu jeder Spritze waren einzig ein Spritzenhauptmann und vier „kenubare Männer“ verordnet; im weitern aber verließ man sich darauf, daß bei Brandfällen immer hülfswillige Leute da seien.

Das Aussehen von Ermatingen heutzutage mit so manchen fast städtischen Gebäulichkeiten ist die Frucht vieler, vieler Bauerngenerationen; sich eine Vorstellung davon im 17. oder 18. Jahrhundert zu machen, hält schwer; Bilder aus alter Zeit sind, so viel bekannt, nicht mehr vorhanden, es sei denn, daß dasjenige als solches gerechnet werde, welches am Kopfe der damaligen Rundschäftsbriefe für Handwerksgesellen steht, etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, von einem Schulmeister Sauter

in der Reichenau, eine sowohl in Zeichnung wie in Kupferstich nicht ungeschickte Arbeit. Der steten Sorge für das, was Brot bringe, stand allezeit der Kunstsinne nach in Malerei wie im Bauwesen, und wie das bei den Wohnhäusern, so haben wir uns auch die Kirche damals kaum anders aussehend zu denken, als wie sie nach der Kriegsverheerung von 1499 wieder hergestellt worden war, schmucklos von außen und im Innern. Durch die Reformationszeit und dem, was seither nicht schöner geworden, ihres baulosen Zustandes halber wurde 1749 eine totale Renovation derselben dringend nothwendig, und es wurde dafür auf Opferwilligkeit der Bürger abgestellt, mit Hinweisung darauf, daß man die Zeit her gute Jahre gehabt habe, während die benachbarten deutschen Reichsangehörigen durch harte Abgaben bis aufs Blut gedrückt seien.

Bei der deshalb abgehaltenen Kirchgemeinde stimmten durch Strichmehr :

Von Ermatingen	166	dafür	und	2	dagegen,
„ Salenstein	44	„	„	3	„
„ Mannenbach	25	„	„	1	„
„ Triboltingen	33,	Fruthweilen	22,	Gunterschweilen	und
Hohenrain	18,	sämmtlich	einhellig	dafür,	hundert
					Dublonen zu ent-
					lehen.

Der Bischof als Gerichtsherr dagegen lehnte das Gesuch um eine Beisteuer ab, da er althergebrachtermaßen nur Verpflichtung für Bau und Unterhalt des Chors habe; für das, was dagegen das Langhaus anbetreffe, die Kirchgemeinde selbst aufkommen müsse. Dagegen sicherten die vier adeligen Häuser Hard, Salenstein, Wolfsberg und Kellingen eine solche im Betrage von neunhundert Gulden zu, wofür ihnen nachher bei der Eintheilung der Kirchenstühle zum Danke besondere Plätze als Eigenthum zuerkannt wurden. Wie sich die einzelnen Ortschaften des Kirchspiels als solche zur Neubaute mit Spenden von Holz freigebig bewiesen haben, zeigt namentlich der Dachstuhl, dessen Gebälk noch heutzutage die Bewunderung von Architekten von

Auf erregt.<sup>36)</sup> Der Bogen über der alten Katharinenkapelle wurde zugemauert und die Emporkirche damit geräumiger gemacht, das Beinhaus 1750 abgebrochen und sein Inhalt im untern Theile des Kirchhofes zunächst dem Pfarrhause bestattet. Mit kurzen Worten es zu sagen: die Kirche, so wie sie heute da steht, ist das Vermächtniß des Jahres 1749 an die Jetztzeit. Hatte übrigens der Gerichtsherr eine Beisteuer abgelehnt, so machte er es wieder gut durch die Renovierung des Chors und der Sakristei; das schöne gothische Gewölbe des erstern erhielt 1750 durch einen Maler, Franz Ludwig Herrmann, die beachtenswerthen Freskogemälde.

Auf Martini 1750 wurde der Kirchgemeinde Rechnung über die Baukosten abgelegt, mit einem Total von viertausend sechszundvierzig Gulden, dreiundvierzig Kreuzern und sechs Hellern, kleinere Posten nicht inbegriffen. Davon bezahlte die Familie Zollhofer laut Zusage neunhundert Gulden, als Besitzerin von Hard, Salenstein, Kellingen und Hub; sodann Sandegg, Arenenberg, Wolfsberg und Agerstenbach zusammen sechszig Gulden; der Rest wurde auf die Haushaltungen verlegt, zu zwölf Gulden, zwölf und einen halben Kreuzer auf jede berechnet, und zwar:

Ermatingen	für 106 Haushaltungen	fl. 1294. 05	fr.
Triboltingen	" 22	" 268. 35	"
Fruthweilen	" 17	" 207. 22 1/2	"
Mannenbach	" 19	" 231. 57 1/2	"
Salenstein	" 34	" 415. 05	"
Gunterschweilen und Hohenrain	{ " 11	" 134. 17 1/2	"

Bei der neuen Bestuhlung gab die Zutheilung der Plätze von 1751 an bis 1756 fortwährend bei den Reformirten Anlaß zu argen Streitigkeiten, wobei auf der Frauenseite bisweilen Prätendentinnen in der Kirche handgemein wurden und Kirchen- und Gemeindevorsteher Mühe hatten, Ordnung zu schaffen, ob-

<sup>36)</sup> Unter anderm darüber Urtheil von Oberst Wolf in Zürich und in Zeitschrift für Schweiz. Architektur.

gleich sie dafür oft zur Stärkung ihres Ansehens die Junker Schloßbesitzer und selbst die gerichtsherrlichen Beamten in der Reichenau beizogen.

Zahllos ist, was es alles bei der Platztheilung in Berücksichtigung zu nehmen gab, unter anderm selbst die Korpulenz einer der in Frage kommenden.<sup>37)</sup>

Schon bei der alten Stuhlung, wo indeß ein etwas Platzmangel war, scheint es übrigens auch vorgekommen zu sein, daß Kirchenbesucherinnen darum handgemein geworden sind; so heißt es im Armenprotokoll, Seite 52: „Am 25. November 1711 ist entzwischen Susanna Bügler und der Margareth Reinhart wegen verübter Unbill und Frevel in der Kirche von sämtlichen Junkern und Herren Vorgesetzten des Kirchspiels mit Vorwissen und Bewilligung und Konsens des fürstlichen Gotteshauses in der Reichenau folgende Sentenz ertheilt worden:

Weilen man an Klagen und Antworten so viel ersehen, daß kein Theil unschuldig, sie derentwegen gleich sollen gebüßt werden, und darum jede zu wohlverdienter Buß von drei Pfund Pfening verfallen sein, und wo solche nicht alsogleich abgestattet würde, auf kommenden Sonntag in Währung beider Gottesdienst in die Geige gestellt werden.

Freimüthig bespricht Pfarrer Tobler in seiner Abschiedspredigt (Erbauungsschriften, Band III, Seite 250. Zürich 1776) die Zustände während seines Aufenthalts, 1754 bis 1769, wie da alles, selbst auch die neue Kirchenordnung, als Stoff zu gegenseitiger Verfolgung ausgebeutet worden; was er alles an Rohheit, Prozeßsucht und Gehässigkeit habe mitansehen müssen. Vor lauter Rechtshändeln seien viele kaum zum ABC des Christenthums gelangt, und seine gedruckte Beschreibung eines christlichen Dorfes, wovon er mehr als zwanzig Exemplare an Kinder ausgetheilt, habe an jedem fremden Orte mehr gewirkt als in Ermatingen.

<sup>37)</sup> 1751 wird für eine Frau Merkli ein bequemerer Platz begehrt, „weil sie fetten Leibes sei“; wegen derselben war noch 1752 Zank.

„Ich dachte zuweilen: ja, einen so guten Pfarrer wie ich bin, sind diese Leute werth; einen solchen lieben und loben sie; einen solchen mögen sie ertragen; aber ich Sorge, ein noch besserer, einer der sich wider alles Böse mit allem möglichen Muth, Rath und Eifer setzt, der hätte es da nicht gut.“

Aber, heißt es Seite 257: Ich will lieber von euerm Guten Zeugniß geben; ich weiß, daß seiner Werke mehr sind. Unter meinem Pfarrdienste sind etliche hundert Gulden für Arme und Schulkinder gestiftet worden; gerade heute ist eine fünfte Brotaustheilung, die man noch nie gehabt; es sind auf eine edelmüthige Weise die Büchsen an den Kirchthüren eingeführt worden; es sind die Feststeuern auch eh größer als geringer worden; für Brandbeschädigte sind sie recht lob- und freudwürdig ausgefallen, und o, wie manche Probe von Kleidung von Halbnackten, vom Nachgeben, von Mildthätigkeiten, und wie schöne Geduld bei einigen äußerlich Elenden habe ich zur Zeit gesehen! Wie viel mehr wird an der Jugend gethan als etwa vordem; mit Namen auch die Schulbesuche und Examen sind wieder in Gang kommen.

In der That, groß war zu allen Zeiten die Zahl der Armen und Hilfsbedürftigen in der Gemeinde, und die Leichtigkeit, sich zu verheirathen, vermehrte dieselbe namentlich durch Verhehlung mit fremden, vermögenslosen Weibspersonen. Das Bestreben, dem Schranken zu setzen, führte 1759 zu dem Gemeindebeschluß,

daß keiner eine fremde Weibsperson heiraten dürfe, es sei denn, daß diese glaubhaft den Besitz von hundert Gulden baare Mittel nebst einer ordentlichen Brautfahrt nachweisen könne. Wer das nicht beachtet, hat entweder den Flecken zu räumen oder allen bürgerlichen Nutzungen zu entsagen, bis er solches von ihr erzeigen kann.

Regern Eifer zeigten stets Gerichtsherr und Gemeindevorgesetzte im Bestreben für Handhabung von Zucht und Ordnung im Dorf, wenn auch mit nicht gerade bahnbrechenden Erfolgen dabei. Da ist bei ihnen fortwährend Klage, daß an den Sonntagen schon Vormittags während des Gottesdienstes in den Wirthshäusern gespielt, gefegelt, gelärmt und mit Fluchen und Saufen aller Unfug los sei. Das Krämerei und Verkaufen von Obst während des Gottesdienstes wurde streng verboten, dagegen aber 1775 einer Witwe Läubli an allen Sonn- und Festtagen das

Verkaufen von Brot beim Rathhaus während des Gottesdienstes Vor- und Nachmittags erlaubt, weil fremde Kirchenbesucher wegen ihrer Umstände unterwegs essen müssen. Zur Winterzeit soll an Sonn- und Festtagen für solche, welche warten müssen, die große Stube auf dem Rathhause geheizt werden; die Wirthc sollen an Sonn- und Werktagen gleich, laut Gemeindeordnung, gehalten sein, im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 9 Uhr abends zu schließen. Wer am Jahrestrunck mit Schwören, Fluchen, Raufen, Schlagen und andrer Ungebühr den Frieden stört, soll von Gemeindswegen zu zwei Eimer Wein Buße verfallen sein, die Strafe von Obrigkeitwegen ungerechnet, und viel dergleichen mehr ist in den Protokollen zu lesen.

Ungeachtet der Grundbesiß schon von Alters her sehr zerstückelt, und abgesehen von Grundzins- und Zehentbeschwerden, auch stark verschuldet war, hatte sich der Vermögensstand im allgemeinen bei einer Reihe von guten Jahren im Vergleich gegen früher merklich gebessert. Regsamkeit für rationellern Betrieb des Güterbaues schaffte 1769 das Hinderniß eines solchen, das mit Fruthweilen, Salenstein und Wäldi bisher bestandene Trieb- und Trätrecht ab, eine noch aus den Zeiten der ehemals mit diesen gemeinjam gebildeten Markgenossenschaft herstammenden Gleichberechtigung zum freien Weidgang für ihr Vieh im ganzen Umfang des Flurgebietes der betreffenden Ortschaften.

Die längere Reihe dieser guten Jahre fand durch zwei bald nach einander folgenden Zeiten großer Theuerung Unterbruch. 1769 und 1770 waren Fehljahre und 1770 die Preise der Lebensmittel schon im März derart gestiegen, daß an der Jahresgemeinde beschloffen wurde, diesmal keinen Bürgertrunk abzuhalten, sondern das Geld dafür zum allgemeinen Nutzen zu verwenden. Auch in Ermatingen ließen sich mehrere Bürger damals durch herumziehende Agenten verlocken, nach preußisch Pommern auszuwandern, wo ihnen unentgeltlich gutes Land verheißen wurde und alles wohlfeil sei. Von keinem derselben wurde aber

später mehr etwas gehört. Im Mai 1771 kostete unter andern das Pfund Brot 15 bis 16 Kreuzer, 1 Meßli Habermus 22 Kreuzer, 1 Viertel Kartoffeln 3 Gulden, 1 Viertel dürre Birnen 4 Gulden, 1 Viertel Erbsen 6 Gulden 24 Kreuzer, 1 Pfund Fleisch 9 Kreuzer. Weil dort selbst Mangel, waren die Märkte im Schwabenland gesperrt; Schmuggelversuche machten Wächter durch Flintenschüsse gefährlich. Anfänglich war es noch den schweizerischen Uferorten des bischöflichen Gebiets gestattet, jede Woche einmal zwei bis drei bedidigte Männer nach Radolfszell zu schicken, um dort für sie ein gewisses Quantum Korn zu kaufen; später hörte aber auch diese Vergünstigung auf. Am 6. Mai wurde daher eine Gemeinde abgehalten und ihr vorgeschlagen, ungefähr 2000 Gulden aufzunehmen, um italienische Frucht zu kaufen, gleichwie das bereits Steckborn und Berlingen gethan. Dagegen protestierte indessen Amtsverweser Ruhn und eine Anzahl Bürger, indem sie sagten, man wolle keine Gemeindschulden, treibe es jeder, wie ers könne. Es kam zu argen Zänkereien, bis drei Wirth, Operator Mayer zum Adler, Wachtmeister Bügler zum Schiff und Hans Georg Merkli, erklärten, daß sie für sich selbst kaufen und, was sie nicht selbst brauchten, jedem Bürger, ohne etwas darauf zu schlagen, ums baare Geld verabsolgen wollen, was er benöthigt sei. Das erste Mal als dieses geschah, kam das Konstanzer Viertel für sie auf 7 Gulden und 24 Kreuzer zu stehen, das zweite Mal auf acht Gulden. Am Pfingstdienstag wurden Klein und Groß Rätthe von Ermtingen nebst allen Vorgesetzten des Kirchspiels, außer von Gunterichweilen, auf das Rathhaus berufen, weil die drei Wirth beim letzten Transport ihr Versprechen nicht gehalten hätten, und einmüthig ward beschloffen, den Ankauf selbst besorgen zu lassen. Sackelmeister Läubli, Wachtmeister Bügler und namens der andern Ortschaften Gemeindeammann Fehr von Mannenbach sollten unverzüglich verreisen und sich umsehen, daß sie binnen 14 Tagen bis 3 Wochen genügend Frucht bekämen, und sollten sie darum

bis nach Chur gehen müssen. Zugleich meldeten sich auch einige Bürger dafür an, sie wollten, wenn nöthig, mit ihnen ins Land und die Frucht von Cleven über den Berg tragen.<sup>38)</sup> Da Ebbe in der Gemeindefasse herrschte, wurden den Beauftragten einstweilen neuntausend und vierhundert Gulden von einigen Bürgern auf Rechnung derselben vorgehoffen. Am 24. Mai kehrten sie mit einem Transport von 123 Vierteln Korn zurück, wobei das Viertel, ohne Zinsanrechnung, auf 8 Gulden 6 Kreuzer, samt Zins auf 8 Gulden 12 Kreuzer zu stehen kam und der ganze Bestand den einzelnen Ortshafsten nach Betreffnis verabfolgt ward. Da sie indessen mit dem Zoller Blum in Fußach noch einen Afford für zwei weitere Transporte getroffen hatten, jeden zu 20 Saum, den Saum zu 53 Gulden gerechnet, und so jeder Transport auf eintausend und sechszig Gulden zu stehen käme, wurde die Gemeinde abermals, und zwar bei drei Pfund Pfening Buße, versammelt und angefragt, ob man diese Frucht, welche in Rheinegg liege, hieher kommen lassen oder sonst wieder verkaufen wolle, sofern man, was wahrscheinlich sei, nichts daran verlieren müsse; der frühere Transport sei binnen 10 Tagen vollständig aufgebraucht worden; zwar habe man die Bewilligung erhalten, auf dem Marke in Radolfzell wieder 7 Malter als Gnadenfrucht kaufen zu dürfen; davon habe es aber auf jede Person wöchentlich nicht mehr als ein halb Meßli getroffen, und zudem sei das Viertel doch auf fünf Gulden und sechs Kreuzer zu stehen gekommen. Hierauf wurde durch gewohntes Strichmehr einhellig beschlossen, die Frucht kommen zu lassen; dagegen solle wie bisher jedem Bürger das für seinen Hausgebrauch nöthige, gutfindendenfalls auch ohne Baarzahlung, abgegeben werden und den Vorgesetzten von Triboltingen und Salenstein, welche diesen Beschluß nicht als für ihre Ortshafsten verbindlich anerkennen wollten, erklärt, daß, wenn sie ihr Betreffnis nicht auch abholten, man es

<sup>38)</sup> Ueber ähnliches Vorkommnis in Weinselden s. Thurg. Beiträge I. 39.



mit ihnen am Rechten probieren wolle; darauf ließen es diese indessen nicht ankommen.

Weniger der Wichtigkeit der Sache wegen ist dieser Früchtebeschaffung weitläufiger gedacht als darum, zu zeigen, wie sehr auch in den Tagen herber Noth der Widerwille gegen Gemeindefschulden hervortritt und die einzelnen Ortschaften einander zur gemeinsamen Linderung derselben die Hand versagen, hieß: das wohlfeilste aber in seinen Folgen das theuerste Mittel.

Scharf waren die Strafen in diesen Zeiten für Feldfrevel, selbst bei den von den Kindern verübten; so wurde Kaspar Läubli's Knabe, weil er Äpfel herunter geschlagen, eine Stunde ins Narrenhäuslein gesperrt, wobei die gesammte Schuljugend als Zeuge zugegen sein mußte; ebenso Jakob Menni, Färbers Knabe, und dabei dessen Vater, wegen ungebührlicher Reden darüber eine Stunde lang in die Geige gestellt. Hans Walter Kreis ward wegen Feldfrevels seiner zwei Knaben zu einem Gulden Buße verfällt; dazu sollte ihm ein Zuspruch gehalten werden.

Das Jahr 1771 brachte gute Ernte, so daß die Lebensmittelpreise allmählig auf die gewohnten zurückgingen; anstatt daß im Mai das Malter Korn in Radolfzell noch 32 bis 36 Gulden galt, kostete im Januar 1772 das beste nur noch 10 Gulden, mittleres 8 bis 9 Gulden. Auch die folgenden Jahre waren gut, und schneller, als man erwarten konnte, heilten die Nachwehen der Zeiten des Mangels in etwas. Größere Aufmerksamkeit wurde fortan dem bisher wenig beachteten Anbau von Kartoffeln zu theil, welcher seit den sechziger Jahren die Junker im Hard einzuführen bemüht gewesen waren.

Wer in diesen Zeiten Briefe absenden wollte, that dieses durch den jede Woche zwei mal, Sonntags und Donnerstags, von Schaffhausen nach Konstanz und von dort Dienstags und Samstags zurückkehrenden reitenden Postboten, welcher jeweils seine Ankunft durch ein bei Jägern übliches Ruffhorn ankündigte, und vor der Wirthschaft des Steuerpflegers Kreis dafür kurze

Kast machte, wobei er die Besorgung der abzugebenden Postfachen, wenn in Gewärtigung solcher der Empfänger nicht selbst zugegen war, der Gefälligkeit des Wirthes überließ, ohne sich weiter darum zu bekümmern. Oder man fand Gelegenheit dadurch, daß jede Woche mehrmals jemand nach Konstanz gieng, der sich ein Geschäft daraus machte, dort Aufträge zu besorgen und der mit andern solchen Boten aus verschiedenen Gegenden des Landes zusammentraf, wobei sie gegenseitig, was für die ihrige bestimmt, mit einander austauschten.

Ein ermutigender Vorbote dafür, was 1798 den altersschwach gewordenen Bestand des schweizerischen Staatskörpers mit einem Stoße über den Haufen warf, war der geringe Widerstand, welchen 1795 die Landschaft Thurgau seitens der regierenden Orte mit ihrem Begehren um Auslösung des Fallrechts fand.<sup>39)</sup> Vergeblich hatte auch seit 1789 der bischöfliche Gerichtsherr seine Beamten angewiesen, ja auf die hausierenden „Briefträger“ ein wachsameres Auge zu haben, welche dermal im Land herumhülfen und Schriften verkauften, die zu einer höchst gefährlichen Menterei Anlaß geben könnten, und solche im Betretungsfalle gefänglich einzuziehen. Die von Frankreich aus verkündeten Ideen von Freiheit und Gleichheit hatte schon ohne diese im Volke gezündet, und die erste Frucht davon war das Begehren, sich von der Leistung des Leibfalls und Laßes loskaufen zu können.

Fallpflichtig waren zur Zeit in Ermatingen 273 Haushaltungen. Allerdings waren an die Stelle der Zustände von 724 beim Uebergang an das Kloster Reichenau, wo seine 24 Hausväter mit Weib und Kind, Grund und Boden, gleich einer Waare verschenkt wurden, längst schon humanere Anschauungen getreten, als am 25. Juli 1795 die Gemeinde einhellig beschloß, sich dafür durch zwei Abgeordnete bei dem Bischof zu verwenden, und die Rechte des Leibherrn an Person und Gut des Hörigen waren auf gewisse Verpflichtungen zurückgegangen, welche an sich eigent-

<sup>39)</sup> Pupikofen II, 885.

lich nicht gerade drückend, dafür aber als Mahnung an die persönliche Unfreiheit desto mehr verhaßt waren, so an die Stelle des Fasnachtshuhn, das der Bischof als Grundherr jährlich laut der Öffnung durch den Nummann beziehen zu lassen berechtigt war, eine Abgabe an Geld, achtzehn Kreuzer, statt welcher ihm seit 1766 fünfzehn Gulden aus der Gemeindefasse bezahlt wurden. Leibfall und Laß, die ihn zum Bezug des besten Stückes der Fahrhabe aus dem Nachlasse eines Verstorbenen berechtigten, hatten ihre ursprüngliche Härte verloren und waren mehr zu einer bloßen Erbschaftsteuer geworden, über deren Ansatß zudem, wie es scheint, der Gerichtsherr mit sich reden ließ. So beschloß 1772 die Gemeinde ein Memorial an ihn zu erlassen, den Fall für Weibspersonen in drei Klassen, zu fünfundvierzig Kreuzer, einen Gulden dreißig Kreuzer und zwei Gulden einzutheilen.

Nicht so sehr also der Höhe des Betrages der Leistungspflicht als dem Grunde derselben galt der Kampf, und da ohnehin durch den Syndikatsbeschluß vom 9. Juli schon die regierenden Orte bereits das Recht, sich loskaufen zu können, anerkannt hatten, konnte es sich nur um den Preis handeln. Die Unterhandlungen darüber brauchen keines Roloritz. Unterm 9. September kam eine Vereinbarung zu stande; die Gemeinde verpflichtete sich dafür, auf Martini 2184 Gulden zu bezahlen.

Die sämtlichen Unkosten inbegriffen, kam laut Gemeindefassung der Loskauf im ganzen auf zweitausend zweihundert und dreizehn Gulden und sechs Kreuzer zu stehen. Das Betreffniß eines jeden daran wurde nach Stand und Vermögen angeschlagen und diese Eintheilung am 24. Oktober einstimmig gutgeheißen. Noch am gleichen Tage wurden daran über 1300 einbezahlt, die Woche über weitere 500 Gulden und der Rest bis zum 31. Oktober vollständig, obwohl das Jahr 1795 ein Theurungsjahr war und das Pfund Brot 9 Kreuzer, ein Viertel Kernen 4 Gulden 30 Kreuzer galt. Damit fand ein vielleicht zweitausend Jahre alter Rest der Urzeit sein Ende. Hoherfreut feierte Erma-

tingen am 5. November den Empfang des Befreiungsbriefes mit einem Gemeindetrunke.

Wenn auch, wie begreiflich, weder Gerichtsherr noch regierende Orte auf besondere Anhänglichkeit rechnen konnten, so läßt sich doch hinwieder auch nicht finden, daß man sich unter den bestehenden Verhältnissen im allgemeinen unglücklich fühlte; wo stilles Misvergnügen oder laute Klage vorhanden waren, galten beide zunächst mehr dem Amten der Bediensteten, die in sichtlich eigennützigter Weise deren Rechtjame verwalteten, als ihnen selbst.

Als drei Jahre später es sich darum handelte, auch von den regierenden Orten den Verzicht auf ihre hergebrachten Hoheitsrechte und die Anerkennung des Thurgaus als freies und selbständiges Bundesglied zu erwirken, glänzte Ermatingen nicht durch eigene Thätigkeit, und es gab auch, als unterm 3. März 1798. die Freierklärung urkundlich zugesichert wurde, mancherlei Bedenklichkeiten. Die Fischer vorab fürchteten, die neue Ordnung werde eine Schmälerung ihrer bisherigen Befugnisse zum Fischen im ganzen Umfange des bischöflichen Herrschaftsgebietes zur Folge haben, und der Enthusiasmus war nicht groß, als man nach dem Beispiele anderer Gemeinden auch an die Aufrichtung eines Freiheitsbaumes gieng, und zwar eines solchen im Oberdorf und eines andern im Staad. Mehr war dafür Geneigtheit oben als unten im Dorf. Hier gestaltete sie sich lediglich zum Spektakelstück einiger müßiger Leute und für Kinder. Mit Trommeln und Pfeifen war der Baum auf den Stediplatz herunter geschleppt worden; aber zu seiner Ausschmückung hatte niemand Lust mitzuthun, bis in der Verlegenheit solche zu beschaffen zuletzt einer der dafür bethätigten „Patrioten“ sich mit der drastischen Anrede an die Zuschauer wandte: „Ihr Weibsbilder da, was keine Hure ist, die gibt einen Bündel dazu her!“ Das half.<sup>40)</sup>

<sup>40)</sup> Mündliche Versicherung zweier, welche bei diesem Anlasse zugegen waren.

Ein richtiges Stimmungsbild der damaligen Zeit zu skizzieren, will fast unmöglich erscheinen; denn auch da, wie selten im Leben, entspricht die Wirklichkeit den Vorstellungen einer spätern Generation. Es fehlte vorab ein einflußreicher Mann, der dazu hätte hinreizen können, sich leichter in die neue Rolle zu finden, Quartierhauptmann Johann Konrad Ammann, der am meisten hiezu befähigt gewesen wäre, zeigte daheim vorsichtige Zurückhaltung, obgleich einer der vier Abgeordneten, welche namens des thurgauischen Volkes den regierenden Orten persönlich das Gesuch um seine Freierklärung zu übergeben gewählt wurden<sup>41)</sup>, und als Mitglied des Landeskomitees oft mit besondern Aufträgen betraut,<sup>42)</sup> fehlten ihm die erforderlichen Requisiten zu einem feurigen Parteimann. Wohl klangen die Worte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ angenehm ins Ohr; aber ihre Begleitschaft waren vermehrte Abgaben unter allerhand neuen und ungewohnten Titeln, und dabei brachte noch die Nähe von Konstanz als einem wegen des Rheinübergangs strategisch wichtigen Punkt seit dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich fast ununterbrochen schwere Einquartierungslasten, Requisitionen und Sorgen aller Art. Von Einquartierung blieben auch arme Leute nicht verschont, wenn nur irgendwie eine verfügbare Räumlichkeit bei ihnen vorausgesetzt werden konnte. Hans Georg Mayer, Gerber, hat über seine vom 27. Oktober 1798 bis 30. Oktober 1800 gehabte Einquartierung ein Tagebuch geführt und verzeichnet als solche während dieser Zeit 344 Mann, zumeist 3, 4, 5 auf einmal, ja den 10. April 1799 sogar 10 Chasseurs, letztere mit dem Bemerkten, daß sie sich sehr schlecht betrugten mit Stehlen und großen Händeln. Zumeist hatten die Einquartierten mehrtägigen Aufenthalt, so daß die Einquartierung in diesen 733 Tagen 1717 Beherbergungen und Verpflegungen

<sup>41)</sup> Junker Gonzenbach von Hauptwyl, Ammann Johannes Widmer von Altnau und Enoch Bruntschwyler von Erlen.

<sup>42)</sup> Pupikofer II. 13, 22, 33, 67 u. s. w.

gleichkommt, mithin die ganze Zeit über sich fortwährend auf mehr als zwei Mann jeden Tag stellt, und doch war der Betroffene kein reicher Mann.

Im allgemeinen gaben die Bürger den Franzosen vor den Oesterreichern den Vorzug, trotzdem daß sie mit ihren Ansprüchen es den letztern vorthaten; mußte doch sogar einem im Hard einquartierten französischen Brigadegeneral selbst das Postpapier zu seinen Privatbriefen geliefert werden.

Abgesehen von einem Plänklergefechte den 8. Oktober 1799 in der Stelli und Umgegend blieb übrigens der Gemeindebann Ermatingen während der ganzen Zeit, wo der Thurgau ein Tummelplatz fremder Heerschaaren war, davon verschont, zum Kampfplatz derselben zu werden.

Müde und gleichgültig nahm man es hin, als nach der Schlacht bei Stockach, 25. März 1799, die Franzosen ihre bisherige Aufstellung in der Seegegend verließen und österreichische Einquartierung auf dem Fuße nachfolgte. Wenn Tillier, Gesch. d. helvet. Republik I. 66, sagt: „Im Thurgau wurden die Oesterreicher mit Jubel empfangen“, so ist damit für Ermatingen zu weit gegangen, und weder für diese noch für das sofortige Vorgehen des Bischofs zutreffend, welcher das für einen günstigen Anlaß hielt, seine ehemaligen gerichtsherrlichen Rechte wieder zu beanspruchen.<sup>43)</sup> Wohl kam damals die alte Zeit zu manchem Lobredner, der solches vorher kaum für möglich gehalten hätte; aber die Sehnsucht darnach galt weder dem Landvogte noch dem Gerichtsherrn, selbst nicht einmal einer Abänderung der Staatsverfassung, sondern dem, wieder wie dazumal, Herr im eignen Hause zu sein. Dazu boten aber weder die kantonalen Verhältnisse selbst, noch die weitere Gestaltung der Kriegsführung

<sup>43)</sup> Haller, Geschichte und Folgen des österreich. Feldzuges in der Schweiz. I. 137. 138. Pupisoser II. 66.

großen Trost; denn Massena's Siege über die verbündeten Oesterreicher und Russen<sup>44)</sup>, den 16. August bei Dettingen an der Aare, und den 25./26. September bei Zürich, zwang dieselben, sich auf das deutsche Grenzgebiet zurückzuziehen, wo die letztern unter Korsakow zur Haltung der Rheiniübergänge bei Büsingen, Dießenhofen und Stein Stellung nahmen, während gleiches bezüglich desjenigen in Konstanz durch Titow stattfand.

Von neuem kam damit die ganze Landesgegend entlang dem linken Rhein- und Seeufer in die Gewalt der Franzosen, welche wie anderwärts, so auch in Ermatingen wie in einem eroberten Lande hausten. In der kurzen Zeit vom 22. September bis 20. Dezember 1799 hatte Thurgau nicht weniger als 1,343,635 Gulden Unkosten, theils durch das französische Heer für Einquartierungen, Lieferung von Lebensmitteln, Fuhrleistungen u. s. w., theils für die Schanzenarbeiten der Oesterreicher am Brückenkopf bei Büsingen.

Zum großen Schaden an der Gemeindewaldung in der Stelli lagerten dort während etwa sechs Wochen an 2000 Mann des erstern als Beobachtungsposten gegen Konstanz und zur Sicherung der Straße landeinwärts, wobei von denselben alles grobe Holz, Eichen, Buchen und, was ihnen als Nutzholz sonst dienlich war, umgehauen wurde.

Von den Oesterreichern nur schwach unterstützt, Titow bei Konstanz nur durch Zutheilung des französischen Emigrantenkorps, vermochten weder Korsakow noch Titow ihre Verteidigungslinie zu halten. Am 8. Oktober rückte von Wyl her in forciertem Tagmarße der französische General Gazan vor Konstanz und erstürmte, von Kreuzlingen her angreifend, trotz der Ermüdung seiner Truppen, in raschem Anlauf die Stadt, während Scheinbewegungen des Lagerpostens in der Stelli und Plänklergefechte die aus etwa 2500 bis 3000 Mann bestehende Hauptaufstellung Titows in der Gegend um das Paradieserthor beschäftigten, der

<sup>44)</sup> Tillier, Gesch. d. helvet. Republik I. 359 u. f. 398 u. f.

den Hauptangriff von den Straßen von Zürich oder Schaffhausen her gewärtigen zu müssen glaubte.<sup>45)</sup>

Dabei ließ sich diese zu einem Vorstoß gegen das Lager in der Stelli ein, das in Ermatingen nicht geringe Bestürzung verursachte, so daß bereits Mengersliche zur Fluchtung ihrer Habseligkeiten Anstalt machten. Bei dem Mangel an zuverlässigen Berichten über den Hergang des Kampfes ist aus denjenigen neugierigen Zuschauern, an welchen es, wie es scheint, nicht gefehlt hat, zu schließen, daß viel Pulver verknallt wurde, der Verlust an Todten beiderseits aber kein großer gewesen sein mag. Es hält schwer, dermal noch einige wenige Stellen im Walde zu erfragen, wo deren begraben liegen sollen.

Zeiten der Noth und Drangsal nennt die Landesgeschichte die zwei letzten Jahre des 18. Jahrhunderts. Unter den Leiden Ermatingens spielt vorab die Einquartierungslast die Hauptrolle, und man hat wahrlich Mühe zu begreifen, wie ausgehalten werden konnte, was eine in der Gemeindelade sich vorfindende Aufrechnung davon berichtet. Laut derselben mußten bis 11. Dezember 1799 von den Bürgern verpflegt und beherbergt werden:

1,424	französische	Oberoffiziere,
43,067	Mann	Infanterie,
5,160	„	Kavallerie,
776	„	schweizerische Infanterie.

Für einen Oberoffizier waren dem Quartiergeber 3 1/2 Gulden, für einen Infanteristen 40 Kreuzer und für einen Kavalleristen 1 Gulden tägliche Entschädigung verheißen. Dieser Betrag sollte durch eine allgemeine kantonale Vermögenssteuer gedeckt werden; aber die Zahlungen giengen theils gar nicht, theils langsam ein, und inzwischen hatte, bei den allerorts unzulänglichen Finanzen des jungen Staatswesens, die Gemeinde dafür aufzukommen. Die Entschädigung war auch zudem bei den hohen

<sup>45)</sup> Tillier I. 399.



Lebensmittelpreisen, da die Märkte im deutschen Grenzgebiet wieder überall gesperrt waren, ungenügend <sup>46)</sup> und die Last um so drückender, besonders für ärmere Hausbesitzer, da bei der Zuteilung von Soldaten nicht die Vermögensverhältnisse derselben, sondern die vorhandenen Räumlichkeiten in Betracht kamen; doch auch nach diesen niedrigen Ansätzen berechnet, stellen sich die Kosten auf vierzigtausend und einundzwanzig Gulden und einunddreißig Kreuzer. Dazu fast ununterbrochen noch Requisitionen begehren, für welche keine Entschädigung in Aussicht war. Den Oesterreichern mußten während acht Tagen 13 bespannte Fuhrwerke und während 53 Tagen zwei Mann Arbeiter für ihre Verschanzungen im Scharenwald bei Dießenhofen gestellt werden <sup>47)</sup>. Die Fuhrleistungen zu Wasser und zu Land, bald für die Franzosen, bald für die Oesterreicher, und Lieferungen an dieselben von Wein, Schlachtvieh, Haber, Heu, Stroh und Brennholz auf Gemeindekosten werden zu dreizehntausend zweihundertachtundneunzig Gulden zweiundvierzig Kreuzer berechnet, davon fl. 11,488, 13 kr. für erstere und fl. 1830. 29 kr. für die letztere. Wohl fehlten hin und wieder „ehrerbietigste Vorstellungen“ gegen die Zumuthung solcher Leistungen nicht; aber diese richteten nicht viel aus, und beide thaten es hierin einander gleich. Der durch die Lagerung der Franzosen in der Stelli verursachte Schaden an gemeinem Wald ward mindestens zu dreitausend Gulden und derjenige, welchen sie im Gemeindehause durch Ruinieren aller Kreuzstöcke, Tische, Stühle, Bänke und sonst noch verursachten, zu wohl 200 Gulden angeschlagen.

Mit einem Posten von dreitausendvierundneunzig Gulden und sechs Kreuzern Conti für Zehrung bei Wirthen von öster-

<sup>46)</sup> 1798 stieg innerhalb 14 Tagen der Preis für 1 Viertel Korn von fl. 5. 48 kr. auf fl. 7. 36 kr.; ein Viertel Haber galt fl. 2. 36 kr., 1 Pfund Brot 15 bis 16 Kreuzer. Erst gegen 1799 sanken die Preise wieder etwas.

<sup>47)</sup> S. Pupikofers hierüber II. 65.

reichlichen Soldaten, Ordoumanzen und solchen, wo keine Möglichkeit, sie sonst unterzubringen, und „für allerhand sonst“ schließt diese Aufzählung der bis dahin (11. Dezember 1799) gehaltenen Kriegskosten, die doch nur eine Stückrechnung und auch als solche sogar keine vollständige ist, mit einem Totalbetrag von Achtundfünfzigtausend neunhundertundfünfundsechzig Gulden achtundvierzig Kreuzern!!!

Unter gewaltigem Wintersturm und Regen hielt am Silvestertag 1799 das achtzehnte Jahrhundert seinen Abschied und hinterließ seinem Nachfolger mit der Tilgung einer Schuldenlast eine Aufgabe wie keins seiner Vorgänger, selbst wohl nicht einmal 1499 mit den Erlebnissen im Schwabekriege. Wie spärlich die Hilfsmittel gewesen sind, dafür aufzukommen, als später die Kriegsläufe andere Bahnen zogen, und man daran denken konnte, die Schulden abzutragen, und wie dieses geschehen, liegt außer dem Bereich der Zeitbeschreibung von 1600 bis 1800; es sei diesfalls nur kurz erwähnt, daß noch 1813 das gesammte Steuerkapital Ermatingens bei einem Total von 258 Steuerpflichtigen, bloß 478,000 Gulden betrug, wovon 130,000 Gulden allein auf den Schloßbesitzer vom Hard, Junker Daniel Hermann Zollikofer kamen, und daß, nach allem was an der verheißenen Entschädigung und sonst noch erhältlich gemacht werden konnte<sup>48)</sup>, als „Franzosenschuld“ doch noch 19,900 Gulden verblieben, an welcher durch Vergleich mit den Ansaßen dieselben 6600 Gulden bezahlten, dieses aber größtentheils durch Anweisung auf Guthaben bei Bürgern thaten, mit deren Bezug es in der Folge theilweise mißlich stand, und daß der Restbetrag derselben mit 11,604 Gulden erst durch die 1821 beschlossene, 1834 beendigte Tilgung sämtlicher Gemeindefschulden, wozu, abgesehen von weitgehendem Verkaufe von Holz aus dem Wald, auch der ärmste

<sup>48)</sup> In Folge schiedsgerichtlichen Spruche hatte z. B. 1804 Junker Zollikofer als Nachtrag zu dem bereits schon von ihm selbst und seinem verstorbenen Oheim Beigetragenen noch weitere 7858 Gulden zu bezahlen.

Bürger jährlich 20 Kreuzer beisteuern mußte (der Reichste jährlich 100 Gulden), abbezahlt worden ist.

Was auf andern Gebieten des Gemeindelebens damals geschehen ist, steht der Sorge für die Beherbergung fremden Kriegsvolks, dessen Kämpfe sie doch nach Dafürhalten nicht das Mindeste angiebt, in allem nach. Unbeholfen, farblos und in dem, wie es geschehen, belanglos, vollzog sich in ihnen der Uebergang vom alten Herkommen zur neuen Zeit. Gemeinde und Bürger, beide glichen an der Wende des Jahrhunderts einem Menschen, dessen Körperkräfte durch allzu reichlichen Ueberlaß erschöpft sind.

### **Schlußwort.**

Diese Zusammenstellung der Erlebnisse von Ermatingen während der letzten zwei Jahrhunderte soll nicht eine kontinuierlich fortschreitende Chronik derselben bilden, sondern dasjenige hervorheben, wofür das Interesse der Jetztzeit in etwas beansprucht werden kann.

Zugegeben, daß bei dem, wie dieses geschehen, in einzelnen Theilen derselben ein wenig von der Begabung eines Jeremias Gotthelf zu wünschen gewesen sein könnte, Dorfleben zu schildern, und daß im ganzen noch ein weiter Spielraum zu einem vollständigen Lebensbild bleibt: so dürfte doch mit dem Gesagten Begleitung gegeben sein, sich in der Suche hiefür weder nach rechts noch nach links allzuweit auf Abwege zu verlieren. Der Verfasser kann seine Arbeit damit schließen zu sagen, wie der berühmte St. Galler Professor Scheitlin es in ähnlichen Fällen zu thun pflegte: Incitavi, ich habe mit derselben dazu gestupft.

**August Mayer.**

# Bauernchroniken

aus den thurgauischen Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld, sowie den angrenzenden Gebieten des Kantons Zürich.

Herausgegeben von

A. Farner, Pfarrer, und R. Wegeli, stud. phil.

## Einleitung.

Mit dem Jahr 1466 beginnt zu Schaffhausen die obrigkeitliche Festsetzung der Weinpreise. Mit diesem Zeitpunkt setzen denn auch die landwirthschaftlichen Aufzeichnungen ein, die zuerst im Alettgau (vgl. Wildberger, Schaffhauser Martinischlag, 1896) und dann davon angeregt, aber inhaltlich völlig unabhängig, im zürcherischen Weinlande gemacht wurden. Uhwiesen scheint ihr Ausgangspunkt gewesen zu sein. Sie tragen zuerst durchaus landwirthschaftlichen Charakter. Von Jahr zu Jahr werden die Weinpreise notiert. Daran reihten sich andre, den Weinbau berührende Notizen, und so entwickelt sich, indem die Witterungsverhältnisse, der gute oder schlechte Ertrag der Ernte, seit 1610 die Kornpreise, kurz all die Dinge aufgezeichnet werden, die des Bauern Interesse berühren, eine gewissenhaft geführte landwirthschaftliche Chronik, die, successive fortgesetzt, bis in unser Jahrhundert herabreicht. Damit verbindet sich eine Fülle historischer und kulturhistorischer Nachrichten meist lokalen Inhalts.

Bis 1548 hat der Chronist den Stumpf <sup>1)</sup> ausgeschrieben; von da an wird er selbständig. Alle aus Stumpf stammenden, z. Th. wörtlich übereinstimmenden Notizen sind in unsrer Ausgabe nach genauer Vergleichung weggelassen worden. Auch die Wein- und Kornpreise ließen wir fallen, da sie alle in der bereits erwähnten Arbeit von Wildberger enthalten sind; überhaupt waren wir aus zwingenden Gründen genöthigt, eine wesentliche Beschränkung des Stoffes, speziell der landwirthschaftlichen Nachrichten, vorzunehmen.

<sup>1)</sup> Die Nieder-Neunforner Chronik hat auch die Memorabilia Tigurina benutzt.

Zu bemerken ist noch, daß seit 1620 auch die Dießenhofer Wein- und Kornpreise angegeben werden.

Interessant sind eine Anzahl volksthümlicher Reime, die sich von 1492—1645 verfolgen lassen. Woher sie stammen, ist ungewiß; wahrscheinlich waren sie Volkseigenthum.

1492 Kaiser Friedrich schnitt man ein Fuß ab;  
zu Linz er seinen Geist aufgab.

1493 Die ersten Landsknecht sind aufkommen  
zu dieser Zeit, hab ich vernohmen.

1504 Mühlhausen that zu den Schweizeren fallen;  
Das ward dem Reich zuwider in allem.

1514 In dem Jahr vor Kette gefror der Rhein so hart,  
Daß darüber gieng ein Wagenfahrt.

1530 Zu Augsburg man öffentlich laß,  
Waß Lauterus Lehr vom Glauben waß.

1540 Ein feiner Reimen vom heißen Sommer:  
Als man zählte 1540 Jahr,  
golt ein Saum Wein 12 Bagen führwahr  
und 12 Bagen ein Saum Faß  
und wurd kein Hirt auf dem Feld naß.  
Es sturben vil Fisch im Rhein:  
Das mueßt ein heißer Sommer sein.  
Nuno 99 wars trocken und heiß;  
aber jek gab es viel mehr Schweiß.  
Das Erdrich war auch aufgespalten,  
daß man kont ein Schuh darin behalten;  
golt ein Nutt Kernen 8 oder 9 Bagen,  
das kan ein Tagelöhner schnell ertragen,  
ein Viertel Haber 3 Kreuzer oder ein Bagen:  
Da hatten die Hüner gut hinter sich fragen.

1546 Herr Dokter Martin Luther in Gott verschied,  
Der römisch König auch damit.

- Im Behmerland groß Aufruhr war.  
Der König von Frankreich starb dies Jahr.
- 1571 In allen Dingen sieng ein große Thürung an diß Jahr,  
Ward streng und härb den Armen gar.
- 1584 Diß Jahr Papsst Gregorius den neuen Kalender macht  
und hiemit vil Unrue in das Tütschland bracht;  
Darnach er gar bald des Todts stirbt,  
Sixtus der fünft den Stuel erwirpt.
- 1586 Der Churfürst zue Sachsen starb;  
Das Regiment sein Sohn erwarb.
- 1589 Ein Mönch in Frankreich  
Den König erstach mörderischer Weis zugleich.
- 1590 Zwo Schlachten beschachen in Frankrich  
mit dem König von Navarra; zueglich  
zue Wyen in Österrich ein Erbdidem geschach,  
darvon vil Türn und Muren zerbrach.
- 1593 Herzog Ludwig von Württemberg starb;  
Sein Better hernach das Land erwarb.  
Hierby würdt die Türkenstür vermelt;  
so fällt es den Armen stets an Gest.
- 1594 König von Frankrich kam in Gefahr  
von einem Ruaben schier erstochen war.  
Bei den Jezuitem hat er gestudiert;  
den König zu thöden ward er angefüert.
- 1595 Mit dem Türken geschach ein Schlacht,  
32,000 wurden ihm erlegt mit Macht.  
Auf der Christen Seiten in einer Summ(en)  
Seynd 5000 umkommen.
- 1645 Ein Tröckne diß Jahr;  
vil Truben verbrunen gar.
- 1650 Wunder und Zeichen, R. H.  
O Sünd, thu' dich erweichen! NN. H

Für diese Arbeit standen uns elf Chroniken zur Verfügung, lauter Kopien, z. Th. noch aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das gemeinsame Original konnte nicht aufgefunden werden. Zwei andre, ausschließlich landwirthschaftliche Chroniken, die eine im Besitz von Herrn Präsident Arbenz in Groß-Andelfingen, die andre in Ober-Neunforn, wurden durch die Grenzen, die wir unsrer Arbeit steckten, von der Benutzung ausgeschlossen.

### I. Schlatterchronik. (S W. H.)

Ein Band, 0,246 und 0,19 m, 34 und 198 Blätter, (daneben gibt es noch eine Kopie dieser Chronik, einen von Johann Spieß in Uhwiesen anno 1852 gemachten Auszug von 1470—1832, ein 84 Quartseiten umfassendes Heft, 0,17 und 0,22 m; es gehört gegenwärtig Herrn Sekundarlehrer Otto Spieß in Uhwiesen) enthält zuerst eine Beschreibung der Hauptschlachten der Eidgenossen, zusammengestellt von Hs. Jak. Studer in Unterschlatt. Bl. 1—34. Der zweite Theil gibt die Weinrechnungen und Kornschätzungen der Städte Schaffhausen und Dießenhofen, auch waß sich hier zwischen für Händel und Sachen verlossen und zugetragen, beschrieben erstlich von N. 1470 bis auf 1640 durch Hs. Ulrich Zuber zu Uhwiesen (vgl. die Notiz zu 1653), von 1640 aber bis auf die jezige Zeit durch etliche gute Freund zu Dießenhofen, Basendingen und Schlattingen selbst auch aufgezeichnet; entlich habe ich Hs. Jacob Studer in Unter Schlatt N. 1809 es aufs neue und weiteres fort beschrieben.

Bis 1832 fortgeführt, mit einer einzigen Lücke von 1764 bis 1778. Im Besitze von Wittwe Studer in Willisdorf.

### II. Rudolfinger Chronik. (R H.)

Ein Band, 0,19 und 0,16 m, 270 Seiten mit den „Wynrechnungen der loblichen Statt Schaffhausen von anno 1466 und waß sich auch hier zwüschent verlossen und zugethragen, beschrieben und erneuweret und verbessert durch

Hans Ulrich Landart, burger zu Underschat, dieser zyt Schuelldiener zue Thrülichhen anno 1639 Jar.“

Mit 1641 wird die Chronik selbständig; es beginnt eine andre weniger schöne und korrekte Handschrift. Mit 1672 setzt eine noch ungeübtere Hand ein; 1673 bis 1691 ist wieder besser geschrieben; von da bis 1727 schreibt wieder eine andre Hand. Dann folgen noch einige Nachrichten aus den Jahren 1732, 1771, 1772, 1791, 1795 und 96, alle schlecht geschrieben.

Eigenthum des Hrn. Müller, Pflegers, in Rudolfsingen.

### III. Dffinger Chronik. (Sch. H.)

Ein Band, 0,22 und 0,18 m, 196 Seiten.

„Jahrgangbuch für Caspar Schriber zue Rudolfsingen. Angefangen den 25. Tag Christmonat A. 1800ti. Ich hab ein altes Jahrgangbuch abgeschrieben bis zu dem Jahrgang 1790; von da an sang ich auß mir selbst an, die Geschichte aufzuzeichnen. Anno 1800.“

Beginnt mit dem Jahre 1478 und ist ohne Unterbrechung bis 1838 durchgeführt. Von 1828 bis 1838 ist die Chronik von einer andern Hand geschrieben, das übrige alles von C. Schriber, der der sich auf dem Titelblatt entschuldigt, daß er nicht so sauber und „läsentlich“ schreiben könne, weil er mehrtheils nur bey der Nacht“ dazu komme.

Im Besiß von Hrn. Huber zum Hirschen in Dffingen.

### IV. Dießenhofer Chronik. (D. H.)

Ein Band, 0,2 und 0,155 m, 284 Seiten; die vordern und hintern Blätter sind weggerissen. Beginnt mit 1466 und schließt mit 1731. Leserbliche Schrift. 1712 setzt eine andre Hand ein. Zu Anfang des 18. Jahrh. in Basadingen geschrieben (vgl. die Notizen von 1724).

Im Besiß von Hrn. Lehrer Hausmann in Steckborn.

### V. Stammheimer Chroniken.

#### A. Pfarrhaus=Chronik. (Pf. H.)

Ein Heft in einem Pergamentumschlag, 0,2 und 0,17 m,



13 Seiten Weinrechnungen von 1466—1709 und 110 Seiten mit Angaben zu den Jahren 1467—1710, nebst einem Witterungsbericht von 1771. Ordentlich gute Schrift.

War früher im Besitz der Brüder Langhard zur alten Post in Unterstammheim und kam 1896 ins Pfarrarchiv.

Auffallender Weise wird darin der Ittingersturm und die Geschichte der Wirth in Stammheim mit keiner Silbe erwähnt. Das scheint darauf hinzudeuten, daß diese Chronik nicht in Stammheim selbst entstanden ist.

### B. Wepfer'sche Chronik. (W e H)

Ein ungebundenes, etwas beschädigtes Heft, 0,33 u. 0,22 m. 45 Seiten mit ordentlich guter Schrift. Beginnt mit 1466 und geht bis 1791 mit einer Lücke 1654—1728. Zum Jahre 1524 bemerkt die Chronik:

Den 15. Tag Juni um diese Zeit ist das Chloster Ittingen verbränt und die Capel zu St. Anna bei Stammem zerstört worden": Angaben, die schwerlich von einem Augenzeugen herrühren, da die St. Annakapelle noch 1538 stand. Auch das Datum ist falsch angegeben, da das Ereignis am 18. Juli stattfand.

Diese Chronik ist im Besitz des Herrn alt Gemeinderath Konrad Wepfer am Breitenweg in Ober-Oberstammheim.

### C. Langhard'sche Chronik (L. H.)

Ein Band von 77 Seiten, 0,23 und 0,18 m, umfaßt die Zeit von 1506—1730. Es ist alles von der nämlichen Hand geschrieben. Die Chronik nimmt keinen Bezug auf Stammheim und deutet in ihrem Ursprung eher nach Schaffhausen hin. Sie ist Eigenthum von Herrn Johann Langhard zur „Hoffnung“ in Ober-Stammheim, dessen Familie sie wohl schon 100 Jahre angehörte.

## VI. Uhwieser Chronik. (U. H.)

Ein Band, 0,19 und 0,153 m, 114 Seiten, beginnt mit 1466 und endigt mit 1792.

Nach dem Titelblatt gehörte die Chronik zuerst Konrad Peier zu Wildensbuch, der sie 1657 anlegte. 1724 kam sie in die Hand des Hans Ulrich Wipf zu Marthalen, 1734 in den Besitz von Gerichtsvogt Johannes Spieß zu Uhwiesen. 1769 gehörte sie einem Arzt oder Schärer, wie u. a. aus folgender Notiz hervorgeht: „Matheus Wigig wurde kaum von den Feuerflammen gerettet; er war fast am ganzen Leib verbrant, welchen ich wieder glücklich kurierte.“

Gegenwärtig ist die Chronik Eigenthum des Herrn Jakob Spieß-Bertschi in Uhwiesen.

## VII. Korradi-Chronik.

Ein Heft mit Kartondeckel, 0,18 und 0,22 m und 126 Seiten, einige Blätter weggerissen. Beginnt mit der Geschichte Fleckensteins in Luzern 1559 und ist, von der gleichen Hand geschrieben, bis 1780 fortgeführt. Dazu kommen noch vereinzelt Nachrichten bis 1824, ein Verzeichnis der Unglückstage und eine Thronrede des Königs von Schweden. Die Chronik bringt vorwiegend landwirthschaftliche Nachrichten mit Angabe in Schaffhauser und Dießenhofer Maßen; auch ist jeweilen der Bezug des Zehntens angemerkt. Sie war früher lange Zeit Eigenthum einer Familie Korradi in Oberneunforn und kam dann in den Besitz des Herrn Ed. Schenk-Korradi in Uhwiesen.

## VIII. Nieder-Neunfornener Chronik. (NN. H.)

Ein gut erhaltener Band, 0,21 und 0,175 m, mit 211 von einer und derselben Hand beschriebenen Seiten und geläufiger Schrift aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das ist die einzige der uns zu Gesicht gekommenen Chroniken, welche die Zürcher Weinrechnung bringt, doch nur in dem Zeitraum 1421 bis 1466; von da an werden konstant die Schaffhauser, von 1708 an daneben auch noch etwa die Dießenhofer, Winterthurer,

Frauenfelder, Dffinger oder Steiner Weinpreise angegeben. Auch diese Chronik ist vorwiegend landwirthschaftlichen Inhalts und gibt die in andern Chroniken enthaltenen geschichtlichen Angaben nur verkürzt wieder, weiß aber dafür wieder Dinge zu erzählen, welche jenen unbekannt geblieben sind (vergl. 1683 das Türkengebot wider die Christen und den Zinsnachlaß des Waters im Kloster Ittingen, 1713 das Gebet zu Wyl zc. Der Verfasser war von Nieder=Neunforn, wie aus der zweimal wiederkehrenden Wendung „hier zu Niderneufferen“ (1711 und 1725) hervorgeht. Aus einer Bleistiftnotiz zum Jahre 1712 ist ersichtlich, daß die mit 1738 abschließende Chronik später in katholische Hände kam. 1897 wurde sie aus dem Nachlasse des sel. Hrn. Pfarrers D. Wüest in Warth bei Ittingen von der Kantonsbibliothek zu Frauenfeld erworben (laut gütiger Mittheilung von Hrn. Professor Dr. Meyer daselbst, der uns auf die Chronik aufmerksam machte.)

**1549.** Uf den 16 Tag Hornung hat man Barthli Gremli, den Kießer zue Keiserstuel, Burger zue Schaffhusen, uf dem Herrenacker enthauptet, und demnach gebiertheilet als einen Ver= räther, von dessentwegen, daß er etliche Brief geschriben, den einen ins Züricher, den andern ins Värnergebiet und den dritten ins Schaffhusergebiet geschickt. Da man solche Sachen vernommen, hat man sein eigne Schriften erkendt, und uf dasjelbig hat ime ein Oberkeit Lüet zuegäben und seine Brief selbsten wiederumb müessen holen. Solche Brief hand usgewisen, daß er gärn ein Eidgnoschaft zertrendt hette, auch seine Herren und Oberen samt einer ganzen Burgerschaft über die anderen heßen wöllen, des= gleichen den Landvogt zue Frauenfeld gezigen, er habe 1300 Taler

von dem Kaiſer und ſeinen Anwälden zue Rügenſpurg genomert und darbi geſchriben, daß ein frome Eidgenoſchaft gewarnet ſin ſölle. Er hat aber ſich mit ſeinem Namen nit underſchriben.

**1558.** Diß Jar kamend zwen wältyſch Man gän Coſtanz, die habend ein anderen geſchlagen und ein anderen übel geſcholten, dermaßen daß ſie müeßend ein Eid ſchweren und vil Gälts hinderlegen, ſolche Zuereden alda mit Recht uszuemachen. Diſe zwen Man warend aber von dem Kaiſer usgeſandt und verordnet, daß ſie die Statt Coſtanz ſolten verrathen, <sup>2)</sup> und wan diſen zwei Manen von ireß Schältenß wägen ein Urteil gieng, und es einem nit gfiel, ſo niemand ſie einen Uſſchlag oder ap= pellierten. Und in ſolchem ließend die zwen Man in ſolcher Zeit vier mächtig große Thannen mit Iſen wolbeſchlagen, und an ein jede 25 große iſene ſtarke Ring, dardurch ein jeden Ring ein ſtarcken Knüttel möge geſtoßen werden, daran zwen Man tragen künden. Solcheß ließent ſie alleß zue Merſpurg machen.

Nach ſolchem kamend vor Sannit Bartholomes Tag, an einem Morgen früe 1300 Spanier, fuerend von Merſpurg vor Tag über See mit diſen 4 wolbeſchlagenen Tannen, zerſtießend alle Thore und erwurgtend die heimlich Wacht und kamend bis an das inner Thor, da warend die von Coſtanz ſo handfeſt, und ſchluegendß über die Brugg hinaus und wurfend die Brugg ab. Die Spanier verbrandtend das Petershuſen. Die Thurgöuer warend denen von Coſtanz dapfer zuegeſprungen, inen die Spanier geholſen verthriben. Derſelbigen wurdent über die 500 erthrenkt und erſchlagen. Domalen warend die von Coſtanz in die Nach gethan, daß keiner mer dorſt für die Statt hinuſkommen. Darnach ergabend ſie ſich an den römischen König, der bevogtet ſie.

**1559.** Am Kindlitag verbrann dem Hans Schenken zue Nowiſen ſein Huß ſamt allem Hußrath, usgenommen den Wein im Keller beſchach nit. Es war durch ein 6jähig Töchterli mit Namen Annali mit einem Liecht angezündt worden.

<sup>2)</sup> Dan ſie ſich nicht an den Kaiſer ergeben woltend. D. H.

Diß Jars gab es etliche Erdbidem und starke Sturmwind; darvon war Jakob Werli's Hus ingefallen.

Uf den 22 Tag Apperellen verbrunend zue Wyach under Eglijou 6 Fürst, 2 Wiber, 4 Kind und 6 Kinder in einer Schür.

Den 27. Tag diß Monats verbrunn zue Huseu bi Hohentwiel 1 Hus, 2 Füllli und 16 Schaf.

Uf den 30. Tg. Apperellen sach man, daß man vermeint<sup>3)</sup> (verglicht sich aber einem Thüfel) zue Clynougou uf den Dächeren umbhar laufen, der sprang in die Maren. Daruf kam ein grausamer Hagel über die Statt, zerschlug inen über die 1000 Guldin Dächer und Fenster.

Es verbrunend 30 Fürst in einem Dorf ob Basel.

Auch verbrunend diß Monats 80 Fürst zue Herijou im Appenzällerland. Es verbrann inen die Kilchen und zerschmolzent inen die Gloggen, kam inen nützit darvon.

Uf den 8 Tag Meien diß Jars hat Schultheiß Fläckenstein zue Luzern, ein lutherischen Steinmezen angestellt; der solt im ein schön steinin Hus von allerlei Bildwerk durchus flißig bouen und bi dem allerjchönsten machen, welches der Steinmez flißig usgericht.

In solchem der Schultheiß den Steinmezen vor dem Rath zue Luzern verklagt, wie daß er iren Glauben gescholten und verachtet hette. Aber der Steinmez war solches nit beandtlich und sprach, er habe inen iren Glouben nit gescholten. Uf solches ward vor Rath zue Luzern erkendt, daß der Steinmez in ir Kilchen solle uf die Kanzel stohn und öffentlich bekennen jölle, daß sie zue Luzern den rechten Glouben hetten. Das wolt er nit thuon. Hieruf ward vor Rath erkendt, daß man dem Steinmezen solle das Haupt abjlahen. Uf solches der Steinmez sein Concienz und wahren Glauben gesezt und jrölich als ein unschuldiger Marterer usgeführt worden, und im Usfüeren heit er geredt, wie

<sup>3)</sup> Einen Bären.

daß er wahrlich unschuldig seie, und solle der Allmechtig Gott ein Zeichen an seinem Widersächer thun. Den hat er hiemit in Josevats Thal für den schrecklichen Richterstuel Gottes geladen, daß er ime daselbst am dritten Tag umb sein Unschuld Antwort gäbe. Uf solches ist er Flückenstein am dritten Tag des gächen Todts gestorben. Da mag ein jeder fromer Crist wol gedenken, daß dem fromen Steinmezen größlich Unrächt geschähen seie.

Den 4 Juni verbrann zue Hinderthüfen ein Hus.

Uf den 24 Juli verbrunend zue Rechbärg im Klägfüü 3 Hüser, 10 Roß, 29 Schwin und Schaaf und 3000 Garben Korn und allem Husrath.

Uf den 15 Tag Herbstmonat verbrann das Schloß Goldenbärg bi Andelfingen allerdings; allein kam der hohe Thurn darvon.

Uf Sant Thomanstag schlueg Hans Sprüngli Jakob Gäharten in der Klus zue Fürthalen zue Thodt.

Uf Sant Otmarz Tag fiel ein gar tiefer Schnee; der was an vilen Orten eines Mans tief. In solcher Zit ward Glaris lutherisch. Die woltent die vier Ort überfallen; so ward inen der Schnee zu tief. Hierinnen ward ein Friden in der Güetigkeit zwüschent inen gemacht. Also sin kan es der Allmechtig Gott schicken. <sup>4)</sup>

**1560.** An Sant Benediktstag im Merzen verbrannend zue Benken uf die 23 Fürst umb Mittag. Gieng viel Luft: ist inen wenig Husrath darvon komen. Der solches Für anzündt, was ein Knab von 14 Jahren und Heinrichen von Au zue

<sup>4)</sup> Die S. W. H. allein bringt zu 1559 noch folgende Notiz:

Auf den 17. Tag Augusti schwang man Hans Ulrich Mettlers Sohn von Bänken zu Zürich mit Ruten aus, der ward vorhin 2 Stund am Brangen gestanden. Der hat einem Kaufmann von St. Gallen sein Täschchen mit Gewalt gestohlen, hat angezeigt, er habe die Täschchen im Bänkemer Riet verborgen oder vergraben. Sind etliche Herren auf dem Riet umhergeführt und durch den Dieben geäfft und vergebens geführt worden.

Benken Sohn gewesen. Der ward zue Kinau gefangen, daselbst enthauptet und darnach verbrennt. Was ein böser Bueb gsin.

Diß Monats ward inen an solche Brunst gestürt über die 700 gl. an barem Gelt und ein vile Buholz, auch ein vile Brot, Fleisch, Husrath, Kleider und anderes mer.

Uf den 1. Tag Meien, als man uf den Waltshueter Jarmerkt wolt, ist zue Kinau ein Schiff mit Salz, Lüten und anderen Wahren undergangen, uf dem Rin an der Brugg. Da erthraukend 10 Menschen und kam von den Kaufmansgüeteren nüt darvon. Warend Schiffliit gesin Ludwig Buggin, der hat sich in solcher Not wol gehalten, ward hernach Burgermeister, und seine Gespanen With Gälzer, und ein Husman mit einem roten Bart, all drei Burger zue Schaffhufen.

Uf den 18 Tag Merzen sind zue Appenzell 250 Fürst verbrunen. Ist ein solche angstliche Not von ein starkem Sturmwind und Rägenvätter, daß niemands zue der Brunst komen. Ist inen alles verbrunen.

Den 2 Tag Augusten flößt der Rhin denen von Schaffhausen ein steiner Joch von der Brugg und gar noch ein hölzins, das müeßte man anbinden, dan der Rin was gar groß.

**1561.** Zue Wien in Österich starb vil Volk an der Pestilenz.

**1562.** Im Augustmonat fieng ein Stärbent an zue Frankfurt, in Schwaben, auch im Baierland; da starb ein große Anzahl und us der maßen vil Volk.

**1563.** Im Augustmonat fieng ein Stärbet an. In allen Stetten am Rinstrom, auch uf dem Land bis gän Basel, auch im Elsaß. An der Pestilenz starb unzalbar vil Volk.

In der Wochen vor Unser Frouen Viechtmeßtag ist der Kaiser Ferdinandus zue Schaffhufen ingeritten mit 700 Pserden. Dem ward unzalbar vil verehrt und geschenkt.

**1564.** In diesem Jar fieng man das Schloß oder Weste an zue bonen uf dem Unnot zue Schaffhufen.

Im Augustmonat fieng es zue Basel grausamlich zue sterben an der Pestilenz, auch in Frankrich. Zue Lyon und daselbst umbhar sturbend in einem einzigen Monat in die 3000 Menschen.

1565. Diß Jars starb es sehr heftig in Venderen der fünf Orten. Floh viel Volk gän Luggaris, auch etliche gän Rom. Auch starb es heftig in Bünden, in Churwallen, auch zue Zürich und iren umbligenden Landschaften. Desglichen zue Schaffhusen starb auch etlich Volk an der Pestilenz, auch zue Lindou, Brägenz, Ravenspurg, im ganzen Aigou, desglichen im Beyerland starb vil Volks.

1566. Diß Jars im Wintermonat, im Jenner, Hornung und Merzen fielend Schnee, daß er im Oberland, umb Brägenz und in Bergen, auch uf dem Schwarzwald 10 Schue, auch etwan eines Mans tief was. Darvon ward der Rin und andere Wasser so groß, desglichen man achtet, daß solches nie erhört noch gesehen worden seie. Es mocht einer zue Schaffhusen das Wasser uf der Rinbrugg mit der Hand erlangen und schöpfen. Es kondt kein groß Schiff mer den Rin ab under der Bruggen hindurch fahren, und gieng der Rin im Salzhof bis über die Schmidten hinauf umb vier Schue wit nit gar zue dem Wirtshus zum Schiff, und fuer man mit Weidlingen im Salzhof herum, man bruggete auch hinein. Und gieng das Wasser in vil Häuser zue Fischenhäuseren und im Leuffergäßli. Und zue Flueringen gieng es in den Käben genannt „in Gründen“ eines Vierling Käbens lang hinauf und was die Siechentrotten daselbst voller Wasser. In der Wißmüli zue Schaffhusen (war das Wasser) eines halben Manns tief. Zue Elliken under Rinou gieng das Wasser so heftig in die Häuser und Stuben, daß einer ein Fisch in seiner Tischtruken sienge, und müßend diß Jars zweimal us den Häuseren ziehen von wägen der Größe des Rins. Hat auch hiemit die Fischenzen im Schloß Laufen, so am Rin gestanden, allerdings hinwäggeführt.

Zue Basel luf der Rin allenthalben durch die Statt, daß



man in der kleinen Statt mit Schiffen zuefamen fahren müeßte. Daselbst abhin dätth es den Früchten großen Schaden und zerließ sich das Wasser so wit, daß es etlichen Dörfern dermaßen Schaden dätthe, daß man darus hinwegziehen müeßte. Auch verzehrt der Rin zue Straßburg an der Brugg zwei Joch und dätth mit seinem Uslausen großen Schaden.

Es hat auch die Riß zue Luzern das Büchsenhus umbgeflözet, daß die Büchsen all in das Wasser komen, auch vil guet Korn zue Grund gangen und zue Unnuß komen. Die Büchsen sollend all widerumb funden worden sein bis an 80 Doppelhaagen.

Es gieng auch zue Costanz der See in die Statt und hat das Tham allerdings bedeckt, daß man mit den Schiffen daruf umbhar fuer.

Da das Wasser anfieng fallen, stant es gar übel. Darnach folget ein grufamer Stärbent, dan die Pestilenz nam vil Lüt dem See und Rin nach hinweg.

Die Thur gieng diß Jar zweimal us und dätth großen Schaden.

Diß Jars kam einer gän Schaffhusen mit einem lebendigen Löwen, den füert er in einem starken isenen Gätter uf einem Wagen. Der mocht über allemal 16 Pfund Fleisch fräßen. Welcher den besehen wolt, der müeßte ein Pfening gäben.

Uf den 1. Tag Augusti ward von frembden Lüten ein toter Lindwurm uf einem Wagen gän Schaffhusen gebracht, der was mit seinem Ingeweid usgenommen; was allerdings hurni. Der hat so ein groß Maul, daß er kondt einen großen Man verschlucken. Der war 18 Schue lang. Den bracht man us der Thüringerland. Welcher den besehen wolt, müeßt 4 Gl. gäben.

Diß Jars ward der Kilchenthurn im Kloster zue Rinou gebouen und ufgericht; hat Rafen, sind 90 Schue lang. Den deckt Nosi Eggli, Murer von Uowijen.

1569. Die Thur was des Winters überfrozen, daß es

geladen Wägen mit Holz tragen mögen; auch der Rhein überfror an etlichen Orten.

**1573.** An der heiligen Dreifaltigkeit Tag kam ein grausamer Wolkenbruch mit Tonder Blißg und Nügen, gab ein solich Wasser, daß es das Gewelb zue Thachsen hinweg führte. Da müeß ein Gemeind Thachsen ein ander Gewelb machen lassen, das machet inen Niclas Eggli, der Murer von Howisen. Darvon gabent si im an Gält 63 gl und 2 Mutt Kernen. Kost ein Mutt 6 gl, thut zusammen 75 gl.

**1576.** Uf Sant Conrats Tag, uf den Costanzer Jarmarkt gieng ein Schiff under uf dem Undersee. Da ertrunkent 32 Menschen, darunder warend 7 Meister Schuemaker Handwerks und 2 Wibspersonen von Schaffhusen.

**1580.** Uf den 7. Tag Brachmonat am Morgen frü dat es läß mit Blißg und Tonderen, und wolt Hans Werli Jos von Trülligen gen. Schaffhusen zmarkt gahn, ist er von gueten Fründen gewarnet worden, er solle sich jekmal nit uf die Straß lassen, dan es möchte ein schwär Wätter komen, solle verziehen, bis das Wätter hinüberkome. Uf solches er anzeigt, es müeß äben sin, und wölle gohn. Also gieng er fort, und als er über die Steig hinuftam, hat in der Strahl dermaßen zer schlagen, daß man inne nit mehr kendt hat. Da hat man (ihn) in ein Boum gelegt und ins Dorf in sein Hus getragen und nach Mittag zuer Arden bestattet. Man hat 40 Schue wit von ime gefunden, daß von ime Gält us dem Seckel uf das Fäld gesprungen. Gottes Gericht sind wunderbar.

**1581.** Uf den 25 Tag Augusti hat man ein Landts-gemeind zue Martelen gehalten. <sup>5)</sup>

**1584.** Uf den 25 Tag <sup>6)</sup> Augusti hat man ein Landts-

<sup>5)</sup> Vergl. die Notiz von 1584! Beide Befragungen fallen auf den nämlichen Tag, woraus ich schließe, daß die Notiz von 1581 irrtümlich ist. Zudem findet sie sich einzig in der R. H.

<sup>6)</sup> Die genaue Zeitangabe nur bei R. H.

gemeind zue Martelen gehalten, darbi etlicher meiner gnädigen Herren von Zürich warend und Herr Hans Ziegler, der Zeit Obervogt der Graffschaft Riburg. Da hat man sich mit einanderen beratschlagt, wie man sich mit den Herren von Straßburg verbinden und ein Bündtnus mit inen machen wölle.

1585. Uf den anderen Tag Merzen war abermalen ein Landtsgemeind zue Martalen gehalten. Darbi warend etlich meiner gnädigen Herren von Zürich u. Herr Hans Ziegler, Vogt zue Riburg. Da hat man sich beratschlaget, diewil es ein alt gesprochen Wort, daß Dempff ein Schlüssel der Eidtgenößschaft seie, wie man sich mit inen vereinigen und ein Bündtnus mit inen machen wölle.

Uf den 6. Tag Mei zogend die von Schaffhusen mit einem Feindli Knecht in Frankreich. Deren Hauptleut warend Junker Gaspar Ringt, jung, und Junker Heinrich Stocker.

Uf den 13 Tag November habend zwen Gebrüedere, die Feere von Gütlikhusen in der Herrschaft Audelfingen Zinstorn in das Kloster Minou geführt, und als sie widerumb im heimfahren und zimlich thrunken gsin, ist ein großer starker Sturmwind gangen, und als sie über das Dorf Martelen hinns komen, sind sie mit Roß und Wagen nähend die Landstraß komen und in den See gefahren, so vor dem Audelfingerholz ligt, genampt im Mänteler <sup>7)</sup> und sind albeid Gebrüeder mit vier schönen Pferden im selbigen See erthrunken.

Angänder Nacht nach Bätgloggen in selbiger Stund hat ein Bur von Siblingen in einem Schuß zwen Buren erschossen zwüschem dem Städtli Rükilch und dem Neuen Hus im Klägkôu. Der Täter ward gefangen, zue Rükilch enthauptet und darnach gerederet.

1586. Uf den 27 Tag Juni verbrann das Schloß und Stättli Glingon gar übel. Das Fûr ist im Schloß angangen.

<sup>7)</sup> N N H gibt dafür „in fälly“ an.

1587. Den 6. Juli zogend 3 Fendli Knecht von Schaffhufen in Frankrich, dem König von Navarra zue. Diser Krieg würt genempt der Champpißer Krieg. Kamend vil Thausend Eidgenoßen in Frankrich zuesamen, aber wenig kamend widerumb heim, hand gar wenig usgricht.

Diß Jars am 8. Tag Meien zog ein Fendli Knecht von Schaffhufen gen Mülhufen und am 15. Tag diß Monats haben sie sampt anderen Eidgenoßen Zürich, Bern und Basel die Statt Mülhufen ingenomen, und ist das Fendli von Schaffhufen den 21. Tag Juli widerumb heimkomen.

Uf Sant Martins Abend verbrann das Kloster Baradies.

1589. Den 26 Tag Mei zog ein Fendli Knecht in Frankrich, deren Hauptliit warend Hans Conrad Hurdter und Hans Heinrich Koch.

1590. Uf Freitag nächst Sant Urbanstag ist ein schwär Wätter mit einem Wolkenbruch komen, gab dermaßen ein Wassergüße, daß es die großen Stäg zue Martelen, und dem Heinrich Wipfen den Schwinstall mit sampt den Schweinen hinwegfüert. Darnach am 25 Juni hat das Wätter zum drittenmal zue Martelen in Bogt Kleinhans und Bogt Cuenrat der Manzen Hüser geschlagen, ist aber von Gottes Gnaden ohne Schaden abgangen. Uf den 19 Tag Mei gab es abermalen so ein grujame Wassergüße, daß es dem Müller zue Thachsen sein underi Mühle hinwegfühert und umbgestoßen.

1591. Uf den 23 Tag September verbrann dem Kloster zue Schaffhufen im Kloster ein Schür mit 4000 Garben Korn und über die 100 Wägen mit Höü und Aembd.

Den 4. Tag November verbrann Junghans Kublis Hus zue Thachsen.

Diß Monats <sup>8)</sup> hat man den Bruggwis Brunnen zue Howisen mit 4 Steinen ingfasset.

<sup>8)</sup> Den 26. N. N. H.

1592. Uf den 10 Tag Juli zogend von Zürich fünf Fändli Knecht gän Straßburg.

1598. Umb Sant Martinistag sind von Zürich uf die 60 Personen frembd und heimisch mit einem Schiff und vil Güeter darin die Limat abgeschiffet und gän Basel in die Mäz wöllen. Ist ob Clingou das Schiff undergangen und allein von Zürich 24 Personen ertrunken, und der Frembden weißt niemand wie vil.

1601. In diesem Jahr den 7 Tag Herbstmonat in der Nacht zwischent 1 und 2 Uhren nach Mittnacht kam über das ganz Tütschland ein grusamer Erdbidem, daß sich der Erdboden dermaßen erschüttert und bewegt, daß etliche Ziegel ab den Dächern und die Hüener mit irem Geschrei ab iren Sädlen fielen und zu Schaffhusen etliche Kämi ab den Dächern und Hüseren fielend.

1603. Uf Zinstag den 25 Tag Januarii zog Leonhart Holzhab, Hauptmann, Burger und des Rats Zürich mit 500 Eidgnossen gän Sempf, den Sempferen zue Hilf wider des Herzogen von Saffois Volk. Aber dieser Krieg wäret nit lang, sonder ward bald gericht.

Zue Buechberg ob Eglisau verbranend 23 Hüser am 28 Tag Hornung und zue Detikofen uf dem Bärge im Klägköu hat das Wätter in ein Hus geschlagen, davon verbrunnend 10 Hüser mit vilen Früchten den 22 Tag Juli.

Umb Sant Conrats Tag, den 26 Tag Wintermonat hat man im Kolfürst im Uowiser Holz, genant im Steinerberg, ein Toden Mann under einer Eich sitzen funden, der kein Haar mer, kein Nasen und keine Augen im Haupt mer gehept, aber noch flißig angezogen. Hieruf ist ufs Bevelch der Oberkeit solcher Man durch meiner gnädigen Herren Undervogt mit einem Meister Schärer und anderen darzue verordneten Personen bejichtiget worden. Ist derselbig Man befunden, daß er an seinem Lib durchstochen und jämertlich ermördt worden. Demselben Man

macht man einen Todtenbaum und ließe in gän Lauffen in den Kirchhof ehrlich bestatten; ist zue Nowisen Kosten daruf gangen. 7 fl. und zue Martel noch vil mer; das bezahlt der gemein Graffschaft Riburg Bruch. Sonst ist es nie erhördt worden, daß ein Mensch im Kolfürst ermürdt worden seie. Der disen Man ermürdt hat, ist ein Müller von Wisendangen gsin; der ist zue Biel im Apperellen 1605 gederet worden. Der ermürdt Man was in der Graffschaft Baden daheim.

1605. Den 29 Tag Cristmonat verbrun das Pfaffhus im Kloster Sant Kathrinathal bi Dießenhofen, ist durch Böllerei verwahrloset worden. Ist ein großer starker Pfaff übel verbrunen, daß er in kurzen Tagen darnach ist gestorben.

1606. Den 20 Tag Merzen zog ein Fendli Knecht in Frankrich von Schaffhusen; deren Hauptlüt warend Hauptman Weerli und Hauptman Koch. Kament innert zwei Monaten widerumb heim. Die anderen Ort warend auch in disen Krieg gezogen. Er ward genempt der Mierkrieg. Dan die Knecht habent vil Mier gefräßen.

Den 10 Tag Apperellen verbrunend zue Niderhaslen im Neuenampt 13 Hüser. Darnach am 28 Tag Meien verbrunend zue Buchs under Rägensperg 13 Hüser. Dife beiden Pläcken hat ein Schniderbueb von Haslen anzündt, denselben hat man zue Zürich läbendig verbrendt <sup>9)</sup> hat sonst andere böse Stuck mer begangen.

Umb Sant Johannestag im Sommer hat man den Kirchenthurn zue Martelen anfangen ufrichten und die Kirchen umb den Chor erweiteret und ein neue große Gloggen darin gehenkt.

Im Wintermonat habend etlich meiner guädigen Herren von Zürich, mit Namen Junker Hans Wscher, Hans Kambli, beid Seckelmeister, Herr Leonhart Holzhab, Alter Obervogt zue Riburg, und Herr Stattschreiber Grebel den Gespan gerichtet zwüschent Fürthalen und den anderen drei Pläcken im Ampt

<sup>9)</sup> Den 2. Tag Juni. (Pf. H. D. H.)

Uowiesen, da die von Fürthalen inen Bu- und Brenholz und andere Sachen angesprochen, aber nicht erhalten, sonder hiemit die drei Flächen umb 100 gl. und sich selbst umb 20 gl gebracht.

Diß Jars machend die von Fürthalen ire Brunnen, dar do vormals nie keiner grün, sonder si habend das Wasser in der Statt Schaffhusen müessen holen, und kost der groß Brunnen uf die 500 gl.

Diß Jars ward der Kilchenthurn zue Thachsen neu gebouen.

Zu diser Zit ließ es sich ansehen, als ob man in die drei Bünt in den Krieg ziehen müeste. Da habend die Oberkeiten in vilen Landen geordnet, daß welcher etwas Vermögens sich mit einer Muschqueten müest verfaßt machen, unangesähen welcher sonst ein Zillror oder Fürbüchß gehept hat. Das kostet hin und wider vil Thausent Guldin.

**1608.** Am Sampstag den 16 Tag Höimonat schlug das Wätter zue Lindou in die Kilchen, verbrandt den Thurn, zerschmolzend inen die Gloggen.

Diß Monats verbran des Benzen Hus, des Pfisters zue Schaffhusen in der Neustatt, und den 19 Tag diß Monats sind zue Dießenhofen an der Märktgassen drii Häuser aneinanderen ingefallen, ein Zimmerman von Gailingen ward zue Todt erschlagen und etliche geschediget.

Diß Jars macht man ein neuen Loufstein und einen steinen Tisch in die Kilchen zue Louffen.

**1609.** Zue Eich bei Lauffenburg hat das Wätter in einer halben Stund in drii Häuser geschlagen, sind hiemit 24 Häuser verbrunen, sind also im ganzen Flächen 4 Häuser darvon komen, und zue Mierenstorf 5 Häuser verbrendt, und im Höimonat zue Herdten in der Graffschaft Riburg verbrendt das Wätter 2 Häuser.

**1610.** Uf den 13 Tag Meien hat sich der Krieg zue Saachlingen im Thurgöü erhept gegen Junker Högkter (Hector) von Uri, irem Gerichtsherrn von Klingberg, dem sie sein Kilchen und Kilchenzierd übel zerbrochen und zerstört, ime vil äffender

Spis abgäffen und uf die zwei Fueder Win uezhrunfen, da aber er Jungfer ein Urfächer dizeß Kriegs gewäfen, daruß große Unrue und Uneinigfeit entftuend in der Eidgnofchaft, daß fich der gemeine Man mit Harnifch und Wehr und Mufchgeten verjähren müeßte und man alle Stund nit ficher gewäfen, wan man hintwäg ziehen müeßte. In dizeß gefarlichen Löuffen ward zue Zürich eines Tags 4 mal Rath gehalten und in dizeß Zit zue Zürich in einem Monat us irem Züghus uf die 9000 gl erlöst us allerlei Weren, an Harnifchen, Spießen, und Mufchgeten.

Schen is, das Kloster im Schwyzerland verbrann gar fchädlich mit großem Guet und etlichen Perfonen den 29 Apperellen.

Zue Basel fturbent vom Merzen bis uf Wienächten uf die 7000 Menschen an der Pestillenß. Da hat man in dizeß Sterbenslöuffen zue Zürich, Bärn und Schaffhufen Gott für fi gebätten in den Kilchen und hat man an der Koftanzer Kilwi zue Schaffhufen des Herren Nachtmal empfangen.<sup>10)</sup>

**1611.** Uf das Neu Jahr, als die Herren von Schaffhufen den Armen das Guet Jahr uezteilen wöllen, habent fi die armen Lüt in ir Koufhus zuzamenberüeft, deren uf die 3000 Perfonen warend. Als man aber anfing uezteilen, gab es ein fömlich threngen und thrucken und ein Dampf, daß man die ißene Stangen us den Luftlöchern gebrochen und herausgestigen, damit sie us dem thrucken und Dampf komen mögint. Sind also 10 Perfonen der Armen erthruckt worden, daß sie Todts verjcheiden. Da hat man also ufgehört mit dem Almuesen us zue theilen und den Armen anderen Tag bestimpt und damals im Boumgarten uezteilt.

Im Monat Hornung habent die sechs Ort in Venderen zue Brämgarten des Klosters Paradies Gerechtigkeit mit niederen Grichten und Zähenden zue R ä f f z e n b a c h under

<sup>10)</sup> Die von Dießenhofen sind auch nachgefolget. Bis auf den heutigen Tag halten sie es im andern Sonntag im Herbstmonat. S. W. H.



Winterthur meinen gnädigen Herren von Zürich zu kaufen gäben umb sibenzehenthusig und sibenhundert Guldin.

Im Monat Apperellen verbrunnend zu Gottmandingen uf die 36 Hüser. Ward durch einen Kieffer, so einen Stock mit Pulver verjprengt, angezündt und verbrändt mit großem Guet.

Den 12 Brachmonat verbrunnend zu Winterthur 3 Hüser.

Auf den 12 Tag Brachm. am Morgen vor Tag gieng ein Feuer aus zu Winterthur in Heinrich Krämers des Schärers Haus. Der hatte Kreuter oder Blumen, daraus er Wasser wollen brennen, sind 3 Hüser mit vollem Hausrath verbrunnen.

Uf Donstag vor Bartholomei verbrunnend zu Under Eggingen im Klägköü 10 Hüser und ein Muetter mit zwei Kindern, so an der Pestillenz gelägen und von wägen der Krankheit mit entrüen mögen.

Am Sonntag nach Bartholomestag verbrann ein Schür zu Hufen ob Büel im Klägköü mit 3000 Garben Korn und anderen Früchten.

Uf Zinstag nächst nach dem heiligen Ostertag hat Hans Bodmar der Müller von Rüßnach ob Zürich den Buechbrunnen under dem Rübberg, genampt in der Buechhalden, angefangen insaßen und denselbigen durch aiche Thüchel in das Schloß Lauffen gericht, darin zwen Brunnen mit einem steinernen Bischthrog und einen Brunnen und ein Roßwetti vor dem Schloß gar künstlich gmacht. Darvon habend ime die Herren von Zürich für sein Belonung gäben 900 gl. sampt dem alten hölzinen Brunnenbeth: dargegen solle er ein steine Brunnenbeth in seinem Kosten in das Schloß setzen und machen. Solches ist alles flißig vollendet und hat der Brunnen über die 200 aiche Thüchel.

Diß Jar hat man den Kilchhof in der Pfarr Lauffen erweiteret.

Diß Jar ward fast allenthalben ein grusamer Stärbent, dan es sturbent hin und wider in Statt und Landen vil Thused Menschen an der Pestillenz.

Den 9 Tag Dezember habend die von Benken ein Nisch zue einem Stäg in den Röttenbach an die Martelerstraß lassen füeren, und als sie das Holz ab dem Wagen gefüert, ist es uf Hansen Käller von Benken gefallen und in zue Todt geschlagen.

Diß Jar hat man die künstlich Brugg zue Schaffhufen vösliglich mit steineneu Jocheu über den Rin gemacht.

Diß Jahr sind zue Dießenhofen (wie wohl es eine kleine und geringe Stadt ist) auf die 500 Menschen an der Pestilenz gestorben, ja, welches noch erbärmlicher war, sind die Leuth under Tagen etwan zusammen gestanden und haben auch miteinander geredt. Etwan haben sie einanderen zu Gast geladen, wan einer einen guten Freund gehabt hatte, nicht durch Übermuth oder Überfluß willen, sonder aus Dehmuth, daß sie sich auch ehender können trösten und ihnen einen Muth machen, sich vor solcher abscheulich Pestilenz nicht zu fürchten. Als haben si etwan am Abendezen zusammen gesagt: heut sind wir noch gesund bei einanderen, wer weißt, ob wir morgen einanderen noch gesund antreffen werden und nicht etliche von uns auch todt sind? Daß, wann eins von solchen Leuthen zu einem andern kommen ist am Morgen widerum, so hat je eins zum anderen gesagt, unsere gute Freund, der und diser sind auch gestorben, so nächst bei uns gewesen sind, wer hats gemeint, wie er noch so frisch und gesund gewesen! Der und die sind auch gestorben, wen komintz jeß also an uns? Sind sie aber wieder von einanderen geschieden, haben sie zu einanderen gesagt: Behüte Euch Gott! wer weißt ob wir einanderen mehr gesund antreffen werden oder nicht? Behüte Euch Gott! <sup>11)</sup>

**1612.** Umb Sant Veränatag ist der Rhin= oder Margraf von Thurlach zue Schaffhufen ingeritten mit etlichen Herren von Zürich und Bärn, die habend diser Zit Bündtnus mit einanderen gemacht.

<sup>11)</sup> Die ganze Notiz findet sich nur in der S. W. H.

1613. Uf den 16 Tag Merzen ward ein Landtag zue Fürthalen gehalten von wägen eines Todtschlags, so Hans Jakob Köchli an einem Wäberknecht us dem Thurgöü begangen. Darbi ward der neu Vogt zue Kyburg, Melchior Maag mit dem alten Herren Vogt Hans Jacob Holzhalb.

1614. Difer Zit erhueb sich Krieg mit den Herzogen von Österreich und dessen Underthanen, den Waldburen uf dem Schwarzwald und etlichen Stetten. Die Bursame lag mit 8000 Man im Bälde wider ihre Feind. Der Regierung von Ennsen. stuudent in der Schlachtordnung im Augsten. In solichem kam am Donstag nach Sant Bartholomestag ein grusamer starker Sturmwind und Rügen, sieng under Basel an, wäret bis über Schaffhusen hinauf, waiet zue Schaffhusen etliche Räume ab den Dächeren und den Krömern für etlich hundert Guldin Krom hinweg geführt hat. Diß Wätter hat hiemit obgemelten Krieg abgethriben. Darnach habent etlich Ort der Eidgenößschaft im Frieden gemacht, kostet über die hundert thausent Guldin. Daran müeßte die Bursame zwölf thausend Guldin gäben.

Diß Jar ist der Ambassendor von Söllenthurn mit etlichen Franzosen im Namen königlicher Maisteth in Frankrich, auch die Benediger vor den Herren der Stadt Zürich erschinen, mit inen begert etwas Bündtnus ze machen.

Von allen Orten zog man dem König in Frankrich zu. Am Hirymontag zog ein Fendli Knecht von Schaffhusen in Frankrich; warend Hauptleuth Hauptmann Werli und Hauptmann Koch. Kamend widerumb heimb den letzten Tag Juni<sup>12)</sup>

1615. Diß Jars im Augstmonat und Herbstmonat hat man im Klägkäu im Dorf Zestetten und soust in etlichen Pläcken, so in der Grasschaft Sulz gehörig, vil Man und Wibspersonen gefangen, dieselbigen gen Rüssenberg geführt, daselbst gerichtet und geexaminiert. Die habent bekennt, daß sie Härenmeister

<sup>12)</sup> Nur in der D. H.

und Hären feigind und vil Lüt und Vich, auch die Frucht im Wald gar übel verderpt habint. Deren hat man vil uf dem Riehtblaz ob dem Volkenbach enthauptet und darnach verbrenndt, auch etliche lebendig verbrenndt. Sind jonst auch an vilen Orten ein große Anzahl deren bösen Lüten dahin gericht worden.

Uf Freitag den 3 Tag November ist ein Stück zue Zürich von der Underen Brugg ins Wasser gefallen, darauf vil Sect mit Korn gestanden, beschach aber keinem Menschen mit. Was für Korn verwüestet, das niement die Herren zue iren Handen und zaltens den Buren dasjelbig.

Uf den 4 Tag Dezember am Abend angehnder Nacht als Herr Hans Bärnhart Holzhalb, S. Hans Marti Meisters des Undervogts von Benken Dochterman und sein Mitgspan, Heinrich Landart, beid Burger zu Zürich von Howisen gän Bänken durch die Somenzelg dem Fueßwäg nachgeritten, ist er, Hans Bärnhart über den Stäg geritten, fiel das Roß mit ime in den Graben und kam under das Roß, ist also ungevahr zwo Stund under dem Roß gelägen und also Tods verscheyden, und ist sein Mitgspan in die Dnmacht gefallen. Hat man sie also daselbst funden ligen und sie gän Bänken gefüert und ine Hans Bernharten uf Mittwoch, was Sant Niclaus Tag, zue Benken in der Kilchen erlich bestattet. Giengent mit ime zuer Begräbnus 250 Personen Züricher, Dießenhofer, Bengener und us anderen umbligenden Fläcken.

**1616.** Diser Zit ist Graf Charle v. Sulz in der Schlacht umbkomen, als er wider die von Venedig krieget.

Uf den 5 Tag Januari ist ein große Brunst in der Nacht in der Richenou ufgangen und ist hiemit der See überfrozen, hat inen niemants zue Hilf künden komen.

Den 9. Tag Juli verbrunend zue Sulgen ob Bürglen im Thurgäu 10 Hüjer. Ist mit einer Wäsch verwarloset worden.

**1617.** Diß Jars butend die von Benken die Kilchen von neuem und machtend die witer, als sie vorhin was, und den 4.

Tag Augustmonat ward die erste Predig in der neuen Kilchen gehalten und ward Junghans Wisser von Benken und Kathrina Brämin von Zürich desjelbigen Tags in der neuen Kilchen ehelich ingefänet und bestätigt.

**1618.** Uf den 25 Tag Augustmonat ist der Fläcken P l u r s in den dreien Bündten Ketteriersland drei weltlicher Meilen von Cleben mit einem Berg oder Felsen überfallen, darin 2000 Burger jung und alt, klein und groß und 200 frömbder Personen alles in einem Augenblick jämmerlich erschlagen und umbgebracht worden mit großem merlichem Guet von Gold, Silber und anderen kostlichen Waren. Gott wölle disen Menschen und uns allen gnädig und barmherzig sein!

Uf Martini verbrun dem Kloster zue Allerheiligen zue Schaffhusen im Kloster ein Schür mit Früchten, Höu und Umbd. Der das Für ingleit, ward bald hernach zue Zürich gericht.

Dem 7. Tag Mei verbrann dem Bogt von Büttenhart ob Schaffhusen sein Behusung, auch mit villem Gält, Silbergeschier, Früchten und anderem Husrath.

**1619.** Den 22. Tag Meien ist dem Hans und Haini, den Wikigen zue Uewisen ihrer beider Hüser verbrunnen umb 4 Uren nach Mittag mit etlichem Husrath. Ist das Für im Höu und Strou ingleit worden.

Uf Fasnacht, was der 14. Tag Hornung, verbrunend zue Wil uf dem Raszerväld uf die 50 Fürst mit villem Husrath, dan es gieng vil Luft.

Uf den 5. Tag Juni warend über die 100 stattliche Herren mit 7 Gutschen und Rütteren zue Schaffhusen und auch zu Zestetten über die 100 Rüter und Herren über Nacht blieben, alles Herzog Leopoldussen von Oesterichs Volk. Da thribent sie den Krieg im Elsaß an.

Im Herbstmonat hat man die Wehr im ganzen Zürichbiet geschauet von wägen der gefährlichen Kriegslüffen.

1620. Anfangs des Monats Merzen sind des Herzog Leopolduß von Oesterreichs Volk denen von Wilchlingen im Klägföw mit etlichen Gutschen und Rüterren und Fneßvolk durch ihre Kornzalg gefaren und geritten. Habent sich die Buren gegen solchem Volk zur Wer gestellt und ein Bur under inen durch ein Gutschen geschossen; darinnen ist aber kein Mensch gefassen. Dise Buren sind von ihren Herren Burgermeister und Rath übel gestraft worden mit bösen Gefenknußen und umb eine große Summe Gälts. Darumb wurdent si von andern Eidgenoßen übel gescholten.

Und am Donstag nach Osteren ist ermelter Herzog Leopoldus mit 200 Persohnen durch Schaffhusen geritten; aber darvon hat niemand inkerdt. Da ward ime abermalen ein Fueder Win und 20 Mutt Haber verehrt und ime nach gän Zestetten gefüert, dajelbst vil Herren bei ihm über Nacht geblieben sind.

Den 25 Tag Apperellen starb Graf Ruedolf zue Thüengen im Klägföw.

Des Tags hat Ulrich Frei der Wäber den Hans Osterwalder den Zimmermann, ob Baradis, als sie von Schaffhusen haimb gangen, mit dem Seitenwehr gestochen, daß er morndrigs umb Mittag Tods verschiden ist. Warend beide von Oberschlatt. Der Wäber war von dem Land verwisen.

Uf den 10 Tag Apperellen kompt Botschaft von Riburg, daß sich jederman mit Harnisch und Wehr verfaßt machen sölle, dan man nit wüßen mögen, wan man uffin und hinwäg ziehen müeßt, dan es lag vil Kriegsvolk im Schwabenland, umb Stockach und anderen Orten mer. Da schlueg das Korn uf. Golt ein Mutt Kernen 4 fl.

Sonntag den 9. Tag des Monats Juli sind in den Bündten der unseren uf die 900 Persohnen, der Evangelischen in zweien Pfarckilchen, so die Predig habent besucht, jämmerlich ermördt worden von den katholischen Lüten. Gott seie inen und uns allen gnädig und barmherzig. Hieruf sind uf Mitwochen den

2. Tag Augustmonat sieben Fändli Knecht von Bern zue Zürich ankomen, und am Morgen sind 3 Fändli Knecht von Zürich mit inen den See uf in die Pündt ins Oberland gezogen. Darnach sind die Bärner den 7. Tag Christmonat widerumb heimgezogen. Ist inen ir oberster Hauptmann, mit Namen Herr Niklaus von Müllinen, ein redlicher, dapferer Kriegsmann, auch sonst Hauptlüt sampt etlichen Knechten erschlagen worden und erthrent von den Spaniern, deren auch vil umbkomen und erschlagen worden.

1621. Als sich der Graf v. Mansfäden mit seinem Kriegsheer in das Elsaß ließ, und vermeint, er wölle dem Leopoldus sein Land verderben und mit seinem Volk umbgahnglicher maßen, wie er mit den Pündtneren umgangen ist, hiemit schickt Herzog Leopoldus sein Volk alles über den Wald hinab, sich wider den Mansfäden im Elsaß zue lägeren, welches von dem Herbst gewäret hat bis uf die Faßnacht des 22. Jars, gab hiemit ein schreckenliche thüre Zit in allerlei Früchten und einen mächtigen Ußschlag mit den Münzen, Gold und Silber. Golt um Martini ein Mutt Kernen baar Gält 2 fl., ein Mutt Roggen 5 fl. ein Mutt Gärsten 4 fl., ein Mutt Haber 2 fl 15 Schill. ein Fuder gueten alten Wein 150 fl., ein Fuder neuen 100 fl.; ein spanische Dupplun golt zue Schaffhufen 18, auch 19 fl. ein Duggaten 10 fl. ein Silberkronen 5 fl. ein Rischthaler 4 fl. ein Frankricher Kreuz Dicken 18 Bagen, ein Eidgnössischen Dicken 14 Schill. Hiemit hat man in vilen Graffschaften und Herrschaften Münzen usgericht vil falsch 6 bäzig und 3 bäzig gemacht und andere fule Münzen. Daruf wurdent allerlei Waren thür. Golt um Sant Martinistag ein Pfund Schmalz 4 Bagen, ein Pfund Schmar 6 Bz., ein Viertel Salz 1 gl. 11 Bz. Es war ein solche Widerwertigkeit des Kriegs halber, daß man allenthalben Knecht angenommen, Hauptlüt gesetzt in Stadt und Land. Daruf ward im Züricher Gebiet die Kriegsstür angesehen, daß, wer etwas Guets vermöge, es sei an Gülden oder liegenden Güetern, der solle jährl. von 100 fl. 3 Schill. Stür gäben, und ein ledig

Person, die nit hat, sol auch 3 Schill. gäben und sollend dan die Geschworenen solche Stür us jedem Dorf an seine gebürend Ort überantworten; aber es ward diß Jahr ein merkliche Summa Gälts zuesamen gstürt. Man ist auch alle Stund nit sicher gewäsen, wan man hinwäg ziehen müeßte.

**1622.** Den 13 Tag Jenner erhueb sich abermals Krieg mit dem Grafen von Mansfälden und dem Herzog Leopoldußen. Die zogen gegen einanderen im Elsaß und lägerten sich bi dem Landtgraben. Diser Krieg kostet vil Lüt. Zu diser Zit schickt man vil Lüt, alte und junge Kinder und Güeter gän Müllhusen und Basel uf Wägen und Kären. War ein große kalte Zit. Wan man abladet, warend etliche Kinder und alte Lüt todt, so erfroren.

Diser Zit beschach eine Schlacht in Bündten, wurdent uf die 500 Spanier und Leopoldische von den Unseren erschlagen. Vor Sant Bartholometag beschach aber eine Schlacht in den Bündten zwüschent des Herzogs Leopoldußen Volk und den Unseren. Da habent die Leopoldischen mit Hülf des Graf Alwiken von Zestetten Volk den unseren uf die 100 Man erschlagen, daran unser Hauptlüt von Zürich ein Ursach gän. Die den Paß an einem Ort liederlich verwahrt habent und sich übel verjumpt und überfähen.

Nach der Uernd verrüest die Stadt Schaffhusen die Münzen, ein Richsthaler umb 3 fl. ein Duggaten um 5 fl., ein spanische Dupplun umb 10 fl. und ire Dreibäzler umb 2 Bazen und ander 6 Bäckler laßt man bi 6 Bazen bliben, ein Silberkronen umb 3 fl. 15 Sch.

Umb Sant Verena tag sind etliche Fändli Knächt us der Statt Zürich zogen, die habent etliche Päß<sup>13)</sup> müeßen verwaren, und ist Herr Hauptmann Lienhart Vogel mit einem Fändli Knächt gän Martel komen am 3 Tag September, die man

<sup>13)</sup> Die von Dießenhofen verwaren iren Paß selber mit iren Burgern und Landlütten. S. W. H.



rottemwis in die Dörfer der Vogtei lauffen ließ und gän Martelen abgeteilt, damit, wan Feind zue Rinou über die Brugg wolte, daß man demselbigen möchte desto ehe ein Widerstand thuen. Dese Soldaten warend ungefähr bi 3 Wochen in den Dörfern herum gelägen und uf den 16. Tag September wieder gän Zürich zogen.

Umb den 9 Tag Cristmonat thageten gemeine Eidgenoßen zue Baden, wie man sich in solcher thüren Zit mit dem armen Volk, so im Land hin und widerschwifend, verhalten wölle, und thageten hiemit die Fürsten des Ricks mit anderen katholischen Herren, wie sie die vier evangelischen Stett in der Eidgnoschaft angriffen und bekriegen wölle. Da schluegent die Frücht je länger je mer uf, daß ein Ding so thür ward und der gemein Man in ein großen und grujamen Schuldenlast geraten. Golt ein Mutt Kernen umb Wienächten <sup>14)</sup> 24 fl. ein Mutt Roggen 19 fl. ein Mutt Haber 5 fl. 15 Schill. ein Mutt Bohnen, Kerbsen od. Gärsten jeder Mutt 16 fl. ein Salzfaß voller Salz 105 fl. ein Schiben Salz 20 fl. ein Pfund Schwinsfleisch 9 Schill. ein Pfund Rindsfleisch 6 Schill. ein Pfund Schmalz 9 Bz. 3 Mer 1 Bz. ein Pfund Kerzen 10 Bz. ein Pfund Unschlig 9 Bz. ein Zeinen voll „wißers oder guet Gumpestbiren“ 1 fl. oder mer, ein Zeinen voll Äpfel 1 fl. ein Mäßli Köhl 7 Schill. ein Mäßli Hirs 4 Bz. ein Pfund Ris 3 Bz. ein Fueder des besten Wins 210 fl. und zue Wil im Thurgou golt ein Mutt schwarze thüere Kriesi 16 fl. ein Mutt Ruß 7 fl. Es kament auch vil feiße Schwin us dem Burgund und anderen wältschen Landen. Golt eine zue 25, 30, 40 auch umb 50, 60 fl. und umb Wienächten golt ein Sugkalb 10 fl. etliche mer auch, ein Maß Brentewein 18 Bz. ein Pfund Winstein 18 Bz.

Dise Thürung hat manchen Biederman verderbt und um sein Hab und Guet gebracht. <sup>15)</sup>

<sup>14)</sup> Im freien Kaufhus zue Schaffhusen. S. W. H.

<sup>15)</sup> Pf. H.

**1623.**<sup>16)</sup> Den 23 Tag Merzen verbrunend zue Lanzen Nüforn 25 Fürst mit vilem Husrat.

Diß Jar warend die Noß gar thür. Golt ein Noß umb Ofteren zue Hüfingen 100 Reichsthaler; golt der Thaler daselbst 6 fl. thuet in Summa 900 fl.

Zue Schaffhusen golt ein Thaler 3 fl. zue Zürich 1 fl. 15 Schill.

**1625.** Den 25. Juny kam ein erbärmlich Wätter über Benckhen, Wildenspuch und Andelfingen, ist erbärmlich als zer= schlagen und verflöht worden.

**1626.** Diß Jars verbrunend zue Lipferdingen 20 Fürst. Ist durch ein Burger daselbst angezündt worden; derselbig ward zue Hüfingen verbrenndt.

Am heiligen Wienächtag verbrunend zue Aldingen im Spaichingerthal über die 30 Fürst, darin vil Korn und Haber gelägen, und etlich Wich. Ist alles verbrunen.

**1627.** Den 4 Tag Hornung verbrun dem Junghansen von Duro zue Benken sein Hus mit sampt etlichem Husrath.

Den 2 Tag Heumonath verbrunend zue Randegg 5 Fürst.

Uf den 10 Tag Wintermonath morgen umb halbe Sechse sielend zue Schaffhusen zwei Hüser zue Hüfen nit nit von der Gärberen Junst, schluegent 7 Personen zue thodt, darunder ein schwangere Frau gewäsen.

Den 12 Tag Cristmonath wurf der Luft das Winkhus zue Dießenhofen ab der Rinbrugg in den Rin, so mitten uf der Brugg gestanden.

**1628.** Diß Jar umb Ofteren (13 April) kament vil kaiserliche Ritter gän Gailingen Randegg und daselbst umbhar in des Herzogen Leopolduß Landtschaften, blageten die Lüt gar übel; war niemand uf den Straßen sicher zue wandlen. Man hielt uf der eidgnößischen Landtschaft guete Wacht. Es müestend auch alle

<sup>16)</sup> Fehlen in D. H. 4 Seiten.

Nacht 24 Personen von Under-, Ober- und Mättchlatt, Schlatt-ingen und Basadingen gän Dießenhofen; die müeßend dem Kin nach uf die Wachten. Doch ist es ohne Krieg abgangen.

Diß Jar macht die Statt Dießenhofen bi dem Kinthor ein neue Fallbrugg, dan es war vormalen nie keine dagewäsen.

Es war diß Jar ein große thüre Zit. Hungers sturbent vil Lüt. Man laße im Früeling und im Meien Schnäggen in Käben und Wisen zuesammen, kochte dieselbigen und äßendz ohne geschmalzen und ohne gesalzen. Man bachte auch vil Grüschbrot und kochte Mieser darus; man aße auch vil Krüter und Gras. Daruf folget schwäre Krankheiten, dan die Lüt wurden geschwullen und verbloßen, und entlich kam daruf die vergifte Pestillenz, die wäret bis in das 1629. Jahr. Daran sturbent allenthalben vil Lüt in Statt und Landen. (Man hat Roßfleisch und Eichen gäßen und andere unnatürliche Sachen.) Pf. H.

1629. Diß Jar starb hin und wider in der Eidgnoschaft, im Thurgöu und dem Rinstrom nach gar vil Volk an der Pestillenz.

1631. Auf Sonntag, der Lotstetter Kilbi, ist der Flecken Lotstetten auf dem Platz verbrennt. NN. H.

# Thurgauer Chronik

## des Jahres 1897.

### Januar.

1. Beginn des neuen Jahres trocken und hell unter prachtvollem Sternenhimmel bei 3° R. Kälte. — 2. Seit Einführung des eidgen. Civilstandsgesetzes 1874 haben die Ehescheidungen abgenommen, im Thurgau 30 gegenüber 46 im Jahre 1892. — 6. Die Vergabungen im Kanton Thurgau während des Jahres 1896 betragen:

a) für kirchliche Zwecke	Fr.	28,991. 80
b) „ Unterrichtszwecke	„	78,939. —
c) „ Armenzwecke	„	30,132. 70
d) „ gemeinnützige Zwecke	„	21,180. —

Total Fr. 159,243. 50

ein erfreuliches Ergebnis des Opfersinns der thurgauischen Bevölkerung. — 10. Das 36. Heft der thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte wurde den Mitgliedern, den kantonalen historischen Vereinen, sowie den ausländischen Vereinen, welche ihre Schriften gegenseitig austauschen, zugesandt. Die beiden Hauptarbeiten sind Fortsetzungen des Tagebuches von Reg.-Rath Freiemuth und Dr. Pupikofser. Eine Beilage bildet eine archäologische Karte des Kantons Thurgau von J. Heierle in Zürich. — 11. Bis heute wurden schon 14 Kranke in dem neuen Krankenhause zu Frauenfeld untergebracht. — 11. Brand einer Scheune und Werkstatt in Eschenz. — 13. Brand der großen Scheune der Fabrik Pfyn. — 14. Ebenfalls Brand in Güttingen; die Mühle des Herrn Meyenhofer brannte gänzlich nieder. — 17. Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbevereins. — 19. Berchtelstag in Frauenfeld. — 20–22. Schwurgericht in Weinfelden. — 24. Ueber 100 Mitglieder der Sektion Thurgau des schweiz. Lehrervereins versammelten sich in Weinfelden; das Haupttraktandum bildete eine Erhöhung der Besoldung für Primarlehrer. — 26. Starker

Föhnsturm auf dem Bodensee. — 28. Im Kanton Thurgau werden statt des bisher gebräuchlichen Stempelpapieres bunte Stempel-Marken eingeführt. — 29. In Frauenfeld starb im Alter von 64 Jahren Herr F. von Martini, der Gründer und Chef der dortigen Maschinenfabrik.

Bis zum 16. immer über 0° Wärme, hell und trocken, am 20. Schneesturm, am 26. 20 Centimeter Schnee.

## Februar.

1. An Militärpflichtersatzsteuern sind im Jahre 1896 Fr. 87,236. — eingegangen. — 3. Außerordentliche Sitzung des Großen Rathes in Frauenfeld. Berathung eines neuen Steuergesetzes; dabei wurde die amtliche Inventarisirung bei Todesfällen mit 82 gegen 2 Stimmen abgelehnt. — 9. In Märstetten wurden die ersten Staaren beobachtet. — 15. In Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden wurden Emotionsvorträge gehalten zu gunsten der neuen Bundesbank. — 21. In Weinfelden sprach Herr Bundesanwalt Scherb vor einer Versammlung von 400 Mann. — 25. Die thurgauische Kantonalsbank erzielte für das Jahr 1896 einen Reingewinn von Fr. 236,957. — An den Hülfsfond für Elementarereignisse wurden Fr. 53,500. — abgegeben.

Am 7. 8° Wärme. Am 16. Regen, nasse Witterung, am 21. 6° Kälte, dann wärmer.

## März.

1. Abstimmung über die Bundesbank. Mit 192,912 Ja gegen 248,280 Nein wurde die Gründung einer eidgen. Bundesbank abgelehnt. Thurgau hat diese Vorlage mit 10,908 gegen 5,455 angenommen. — 2. Die eintägigen Uebungen des Landsturmes fanden vom 22—30 April statt. — 8. Großrathssitzung in Frauenfeld, 2 Tage. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes, Staatssteuergesetz, Armengesetz und Versicherung gegen Reblauschaden bildeten die Haupttraktanden. — 8. Mittags 12 Uhr brannten in Braunau das große Wohnhaus und die Scheune des Vorstehers Bisegger vollständig nieder. — 11. Es wurde ein Streik der Nordostbahnangestellten in Aussicht gestellt. — 12. Mitternachts um 12 Uhr wurde der Streik der Nordostbahn proklamiert. Auf der ganzen Linie von Basel bis Horn wurden alle Züge eingestellt, alle Bureaux geschlossen. Am Freitag nachmittags 3 Uhr

langten in Zürich mit einem Extrazuge die Herren Bundesräthe Dr. Zemp und Müller und Bundesanwalt Dr. Scherb an. Die Unterhandlungen mit der Nordostbahn-Direktion und Dr. Surbeck ergaben die Wiederaufnahme der fahrplanmäßigen Züge Samstag abends 6 Uhr. — 12. Sitzung der Kriminalkammer in Frauenfeld. — 14. Der Streik der Nordostbahn hat tief in das Verkehrsleben eingegriffen und großen Schaden verursacht. Der Postverkehr mußte mittelst Fuhrwerken besorgt werden, indem bei uns ein Postfourgondienst von Frauenfeld bis Romanshorn erstellt wurde. — 15. Bei Roggweil brannte am Morgen früh ein Wohnhaus samt Scheune vollständig nieder. — 19. Im Jahre 1894 waren für Fr. 181,891,230 Mobiliarversicherungen in Kraft, bei der Schweizer. Mobiliar-Versicherung 62, Helvetia 56, Basel 29 Millionen versichert. — 21. Aufführung des Oratoriums „Paulus“ in der evangelischen Kirche zu Frauenfeld. — 25. Wahl des Bundesrathes. Für den ausgetretenen Herrn Frei wurde Herr Dr. Brenner von Basel gewählt.

Am 4. Schneesturm, dann wärmer, am 14. Regen, 19. starkes Gewitter mit Blitz und Donner, vom 27. an stürmisch.

## April.

1. Anläßlich der Gropensafnacht in Ermatingen fand eine größere Fischausstellung statt. — 3. Bei Gottshaus brannte ein Wohnhaus mit Scheune nieder. — 4. Lehrlingsprüfung in Arbon. — 6. Jahresprüfungen der thurgauischen Kantonschule mit 207 Schülern; neu angemeldet haben sich 73 Schüler. — 18. Im Gemeindevald bei Ermatingen wurde ein keltisches Grab aufgedeckt; Kohlen, Asche und einige Scherben bildeten die ganze Ausbeute. — 28. In Frauenfeld starb im Alter von 77 Jahren Herr Professor Zimmermann, Kurator der naturwissenschaftlichen Sammlungen, bis in sein hohes Alter ein unermülich thätiger beliebter Mann.

Am 1. Sturm und Regen bis zum 6., dann wärmer. Charfreitag und Ostern Regen, am 17. 3° R. Kälte. Vom 26. an heller und wärmer.

## Mai.

1. Die Zahl der obligatorischen Fortbildungsschulen im Jahre 1896/97 betrug 134. — 2. Bei Gabris-Mollen brannte ein doppeltes Wohnhaus samt Stickerilokal gänzlich nieder. — 9. Der weitumher bekannte Feuerwerker A. Müller in Emmishofen feierte im Alter von

80 Jahren seine goldene Hochzeit. — Die Gemeinde Weinselden beschloß, das dortige Rathhaus durch den Anbau eines Großrathssaals zu erweitern. — 11. Schneefall. — 16. Nahe am Bahnkörper in einer Rießgrube bei Langdorf wurden menschliche Knochen entdeckt. Anfänglich nicht beobachtet, wurde bei sorgfältiger Sortierung des Schuttes ein Grab aus keltischer Zeit konstatiert. Viele kleinere und größere Fundstücken aus Bronze, bestehend aus Fibeln (Agrassen), Knöpfen, Ringen, Armringen u. größtenteils auch unvermuthet gefunden, wurden leider zerstört. Eine große Seltenheit bilden zwei von dem Konservator zusammengestellte schwere bronzene Ringe, bestehend aus halben Kugeln. In diesen zwei Ringen lagen die Unterschenkelknochen (siehe Beiträge XXXVII, Seite 184). — 20. Einweihung der 1896 erbauten neuen Kirche in Wuppenau durch den Bischof Haas. — 23. Versammlung des thurgauischen Handels- und Gewerbevereins in Frauenfeld. — 24. Großrathversammlung in Weinselden. Als Großrathspräsident wurde beinahe einstimmig gewählt Herr Oberst Heig. Zum Präsidenten des Regierungsrathes wurde Herr Dr. Egloff ernannt. Reblauschaden, Organisation der Krankenanstalten, Lehrerbefoldungen bildeten die Haupttranskanden.

Am 1. Mai Gewitter und Donner. Die drei Eisheiligen brachten Schnee und Frost. 3<sup>o</sup> Kälte am Himmelfahrtstage, morgens hell, abends Regen, nachher wärmer.

## Juni.

1. Am Sonntag Abend ertranken in der Thur bei Weiningen drei Knaben im Alter von 9 Jahren, alle der gleichen Schulklasse angehörend. — 6. Am Pfingstsonntag starb in Kreuzlingen Herr Seminar- direktor J. U. Rebsamen von Fischenthal im Alter von 72 Jahren, 50 Jahre Lehrer und Direktor am Lehrerseminar. — Der Thurg. Cäcilienverein feierte in Frauenfeld den 25 jährigen Bestand des Vereines; es beteiligten sich 13 Chöre mit 250 Stimmen. — 9. An Stelle des verstorbenen Herrn Professors Zimmermann wurde Herr Professor Wegelin zum Konservator der naturhistorischen Sammlungen gewählt. — 10. In Nußbaumen brannten infolge Unvorsichtigkeit in der Scheune zwei Häuser und zwei Scheunen gänzlich nieder. — 14. Die üblichen Schülerreisen der Kantonsschule brachten die verschiedenen Klassen nach dem Hohentwiel, Bachtel, Hörnli und nach der innern Schweiz. — 16. Das Regierungsgebäude hat Telephonverbindungen erhalten. — 20. Kantonalschützenfest in Frauenfeld, 6 Tage. Zugleich Schweizerische

ornithologische Ausstellung. Sonntag Morgen Regenschauer, 11 Uhr Festzug mit Konstanzer Regimentsmusik. — 22. Katholische Synode in Frauenfeld. — 24. Offizieller Tag am Kantonalschützenfest. Die Weinfelder Schützen rückten mit 60 Mann auf. Die Festrede hielt Herr Regierungsrath Wild. — 27. In Weinfelden hielt Herr Dr. Frank von Münsterlingen vor zahlreicher Zuhörerschaft einen Vortrag gegen die Trinksitten.

Anfang des Monats kalte Witterung. Am 7., 8., und 9. starke Gewitter, Pfingstsonntag morgens hell, abends Regen. Vom 14.—19. stürmisch, 7° Wärme, dann heller und warm bis zum 30.

## Juli.

4. Das Bezirkskirchenfest in Bußnang erfreute sich einer zahlreichen Betheiligung. In Arbon starb der letzte Konventuale des ehemaligen Klosters Kreuzlingen, Herr Kaplan Augustin Dinkel im Alter von 86 Jahren. — 5. Am eidgenössischen Musikfeste in St. Gallen holte sich die Stadtmusik von Frauenfeld den 5. Lorbeerkranz; bei der Zurückkunft in Frauenfeld wurde die Stadtmusik festlich empfangen. — 11. Die beiden eidgen. Gesetze über Forstschutz, Nahrungs- und Genußmittel sind beide im Kanton Thurgau und in der Schweiz mit großem Mehr angenommen worden. — 12. Versammlung des Thurg. historischen Vereins in Egnach (Winzelsberg). Nach den kurzen Vereinsgeschäften wurde das Mittagessen eingenommen; dann folgte Besichtigung der im Saale aufgelegten Antiquitäten eines Sammlers in Neukirch; hierauf Abmarsch nach Winzelsberg, dem ehemaligen Sitze des bischöflich-konstanzerischen Untervogtes, um einen Vortrag von Herrn Schulinspektor Michel anzuhören. Derselbe berichtete in prächtiger Zusammenstellung über die Entwicklung des Egnachs unter Hinweisung auf die rätio-romanischen Namen, über die Römerzeit und die Entwicklung bis zum Schlusse des letzten Jahrhunderts. Im Anschlusse dieses mit großem Interesse angehörten Vortrages berichtete Herr H. Stähelin unter Vorzeigung von Zeichnungen über den in der Nähe befindlichen Hof Ackermannshub, ein richtiges Bauern- oder Herrenhaus aus der Zeit von 1580. Ein gedeckter Gang mit stark gewölbter Cassettendecke verbindet das Wohnhaus mit dem Oekonomiegebäude. Herr Sekundarlehrer Engeli und Herr Stähelin berichteten noch über die Gräberfunde in Ermatingen und Langdorf; bei ersteren wurden einige theilweise gut erhaltene Töpfe oder Aschenurnen ausgegraben. In Langdorf dagegen Gegenstände von Bronze, Arm- und



Fußringen, die auf die Zeit von 200 Jahren vor Christi schließen lassen. — 13. In der Nacht um 1 Uhr brannte die Möbelfabrik des Herrn Luz auf Gaisberg-Emmishofen vollständig nieder; vor einem Jahre verbrannte dem gleichen Besitzer das Wohnhaus. In der gleichen Nacht brannten in Nieder-Sommeri Wohnhaus und Scheune von J. Rutishäuser, Wagner, gänzlich nieder. — 19. Starkes Gewitter mit bedeutendem Hagelschaden über das Reb Gelände in Weiningen. — 18./19. Am 18. und 19. Juli tagte der Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung in St. Gallen. — 25. Eidgen. Turnfest in Schaffhausen. An demselben erhielten die Sektionen Frauenfeld, Kreuzlingen, Arbon und Amriswil Lorbeerkränze; Adorf, Altnau, Bischofszell, Dießenhofen, Eschlikon, Münchweilen, Sulgen und Weinfelden erhielten Eichenkränze. — 30. Ueber Wigoltingen, Märstetten, Bachtobel brachte ein Hagelwetter großen Schaden.

Von Anfang des Monats bis 20. hell und warm, vom 20.—28. Regen, starke Gewitter, dann wieder warm.

## August.

5. In Romanshorn starb der Gründer und Leiter des dortigen Mädcheninstitutes, Herr R. Bollhofer von St. Gallen. Am 1. August hatte derselbe das 25jährige Jubiläum seines Institutes gefeiert. — 7. Die Firma Martini & Co. in Frauenfeld gab anlässlich der Erstellung der 4000. Stickmaschine sämtlichen Arbeitern ein Abendessen auf dem Schützenplatze. Am 5. August sind die Störche in Frauenfeld, zwei alte und vier junge, abgereist. — 8. Das kantonale neue Lehrerbefoldungsgesetz wurde mit 7,623 gegen 7,540, das Reblauschadengesetz mit 7724 gegen 7174 Stimmen angenommen. Kantonales Musikfest in Bischofszell. — 11. Die große Mühle samt Wohnhaus und Scheune des Herrn Hugentobler in Ripperstweil brannte vollständig nieder. — 13. Von verschiedenen Seiten wird das Vorkommen von reifen blauen Trauben gemeldet. — 14. In dem Hause zur „Zimme“ in Dießenhofen wurden Wandmalereien aus dem 15. Jahrhundert bloßgelegt. Bei Kugelswinden im Egnach wurde ein Grabhügel aus vorchristlicher Zeit aufgedeckt; gefunden wurde nichts, weil das Grab ausgebraunt war. — 21. Die Brandfälle in diesem Jahre mehrten sich gegenüber frühern Jahren sehr; in Althart brannte ein Gasthaus mit Scheune, in Hohentannen ein Stickereigebäude mit 9 Stickmaschinen gänzlich nieder. — 23. Im obern Thurgau werden Vorstudien zur Erstellung einer Eisenbahn St. Gallen-Egnach-Romanshorn gemacht. — 30. Schulsynode in Arbon.

Vom 10. an alle Tage Regen bis zum 31. mit wenig Unterbruch, jedoch nicht kalt.

## September.

1. Evangelisches Kirchenkonzert in Steckborn. — 2. Ein Wohnhaus und Scheune in Luttwil brannte gänzlich nieder; das Feuer entstand durch Selbstentzündung des Emdstockes. — 5. 50jährige Erinnerungsfest von 1847 in Weinfelden. 320 rüstige Greise beteiligten sich an dieser kameradschaftlichen Zusammenkunft. — 6. Großrathöverhandlungen in Weinfelden, kurze Sitzung ohne wichtige Traktanden. Versammlung des thurg. Piusvereins in Bischofszell. — 9. Schwurgerichtsverhandlungen zwei Tage in Weinfelden; nur ein Fall mit Zuzug von Geschworenen. — 14. Infolge anhaltenden Regens stieg der Rhein; die Thur überschwemmte die niedern Ufer; der Verkehr in Weinfelden mit Bußnang war gestört: ein Schiff mußte die Personen befördern. — 15. Zum Direktor des thurg. Lehrerseminars in Kreuzlingen wurde Herr Pfarrer J. Frei von Oberhelfenswil, St. Gallen, gewählt. Derselbe war am st. gallischen Lehrerseminar, sowie als Religionslehrer an der Kantonsschule thätig. — 18. In Romanshorn wurde ein neues Dampfboot der N.-O.-B. „St. Gotthard“ von Stapel gelassen. — 19. Eidgen. Betttag, Regen. — 21. Laut dem soeben erschienenen Jahresbericht der Anstalt für schwachsinrige Kinder in Mauren waren im zweiten Jahre ihres Bestandes 20 Mädchen und 20 Knaben untergebracht. — 24. Ausmarsch der Kadetten nach Fischingen. — 29. In Straß bei Frauenfeld ist ein doppeltes Wohnhaus mit Scheune vollständig niedergebrannt.

Vom 1. September bis 5. Sturm und Regen, 5.—7. hell und warm, dann Regen bis zum 20., dann bis zum 25. trocken und dann wieder Regen.

## Oktober.

1. Ein großes Wohnhaus in Rickenbach wurde vollständig durch Feuer zerstört. — 2. Das Dampfschiff Arenaberg fuhr infolge starken Nebels bei Gottlieben in den Sand hinein; die Passagiere mußten in Gondeln ans Land gebracht werden. — 5. Infolge des anhaltenden Regens mußte mit der Weinlese begonnen werden, da die großen Trauben in Fäulnis überzugehen drohten. — 14. Versammlung der thurg. gemeinnützigen Gesellschaft in Arbon; der Hauptvortrag wurde von Herrn Dr. Elias Haffter über Mitbenützung eines Sanatoriums

in Braunwald (Glarus) gehalten. Es wurde ein Vertrag auf vier Jahre von der Versammlung gutgeheißen. — 15. Der Senior der thurg. Aerzte, Herr Bezirksarzt Dr. Hermann Walder, starb in Mönchweilen in einem Alter von 78 Jahren. Am 15. starb in Frauenfeld Herr Xaver Wüest, Buchbinder, im Alter von 44 Jahren, seit 5. Juli 1878 Abwart der Kantonsbibliothek, Nachfolger seines Vaters im Dienste. Er war ein fleißiger und gewandter Gehilfe, der in der Bibliothek sehr gut Bescheid wußte, außerdem ein guter Sänger und Musiker, der viel zur Unterhaltung in Frauenfeld beitrug. — 16. Die thurg. naturforschende Gesellschaft hielt ihre Jahresversammlung in Kreuzlingen. — Am 16. starb in Frauenfeld nach kurzer Krankheit unerwartet Herr Regierungsrath und Nationalrath Heinrich Häberlin. Geb. 14. Dez. 1834 in Bisegg, praktizierte er von 1858 bis 1883 in Weinfelden als gesuchter Anwalt; dann wählte ihn das thurgauische Volk 1873 in den schweiz. Nationalrath und 1883 in den thurg. Regierungsrath. In Bern bewährte er sich als eines der tüchtigsten Mitglieder des Parlaments, indem er zwar keine langen Reden hielt, aber meistens den Nagel auf den Kopf traf, wenn die Diskussion nicht vom Flecke gehen wollte. Der Mann mit der Nessel im Knopfloch war auch bei allen Parteien geachtet und erhielt daher ein zahlreiches Leichengefolge. An seinem Grabe sprachen: Herr Regierungsrath Egloff, Nationalrath Forrer und Alt-Bundsrath Frei. „Man kann sich, sagte Herr Forrer, den Nationalrath gar nicht denken ohne Herrn Häberlin.“ — 19. Herr Dekan Aepli in Sachnang, der Senior der thurg. Geistlichkeit feierte seinen 80. Geburtstag. — 24. Während der Jagdzeit wurden im Thurgau circa zehn Rehböcke geschossen; früher kannte man diesen Wildstand fast gar nicht.

1.—5. Regen, dann den ganzen Monat trocken und warm.

## November.

1. Am Sonntag, morgens 9 Uhr, brannte in der Nähe von Herdern ein Wohnhaus samt Scheune gänzlich nieder; der Besitzer J. Kopp, der an diesem Tage vermißt wurde, wurde Tags darauf unter den Trümmern gefunden. — 4. An diesem Tage sind es 50 Jahre seit dem denkwürdigen Beschluß der Tagsatzung, den Sonderbund mit bewaffneter Macht aufzulösen. — In Oberstaad bei Stein brannte die Tricotweberei der Herren Gebrüder Sallmann in Amrisweil gänzlich nieder. — Als Regierungsrath für den verstorbenen Herrn H. Häberli wurde mit 16,500 von 18,000 Stimmberechtigten Herr Oberrichter Böhi

gewählt. — 12. Die Papierfabrik zu Degenau wurde durch Feuer zerstört. Dieselbe brannte innert 10 Jahren zum dritten Male ab. — 13. Die 72 Jahre alte Frau Geiler in Bürglen wurde in ihrem Bette ermordet gefunden; große Aufregung in Bürglen über diese Unthat. — 21. Herr Regierungsrath Dr. Egloff wurde für Herrn Nationalrath Häberlin mit 16,230 von 18,000 Stimmen in den Nationalrath gewählt. — 22. Großrathsversammlungen, 3 Tage. Budget, neues Steuergesetz. Wahl zweier neuer Oberrichter, der Herren Edwin Ramsperger und Dr. Schmid von Amriswil. Regulierung der Abflußverhältnisse des Untersees bildeten die Haupttraktanden.

Am 14. 1° Wärme, Nebel bis zur Hälfte des Monats, am 26. 6° R. Kälte, am 28.—30. Sturm, Regen und Schneefall.

## Dezember.

3. Schneefall auf den Höhen im mittlern Thurgau. — 7. In dem Sanatorium für Augenkrante in Braunwald (Glarus) können bis auf 10 Thurgauer Aufnahme finden. — 8. In St. Gallen starb der frühere Gesandte in Wien, Herr Minister Nepli, ein Bruder des Herrn Dekan Nepli in Gachnang im Alter von 81 Jahren. — 15. Die Lehrerschaft der thurgauischen Kantonschule veranstaltet über kommenden Winter eine Reihe von Vorträgen. — 22. Bei Tägerweilen verbrannten das Wohnhaus und die Scheune der Witwe Dettli. — 25. In Weinfelden mußten wegen der dort herrschenden Masernepidemie die Schulen vier Wochen geschlossen bleiben. — 26. Weihnachten hell, trocken, ohne Schnee.

Den ganzen Monat hindurch abwechselnd hell und Nebel bei 4—7° Kälte.

Weinfelden, 31. Dezember 1897.

Hermann Stähelin.

## Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1897.

A m m a n n, Alfred: Der Glaube des Ungläubigen. In: „Arbeiter“ Nr. 5—9, Schaffhausen.

— —: Der Zerstörer der Staaten. Ebenda Nr. 27.

— —: Petrus Canisius. Ebenda Nr. 29—31, 33.

— —: Mönchische Finsterniß. Ebenda Nr. 48—51.

— —: Lichtbilder aus der schweizerischen Kirchengeschichte beim Ausgang des Mittelalters. In: Thurgauer Wochenzeitung Nr. 66, 67, 69, 70.

— —: Dienstboten als Apostel. In: „Nothburga“, Nr. 17 Donaunöörth, Auer.

— —: Einige Winke zur praktischen Predigt. In: Katholischer Seelsorger. Baderborn, Schöningh.

B a c h m a n n, A.: Tobler, Ludwig. Kleine Schriften zur Volks- und Sprachkunde. Herausgegeben von J. Bächtold und A. B. Mit Porträt, Lebensabriß und Bibliographie. Gr. 8°. XVI und 320 S. Frauenfeld, J. Huber.

— —: Nachruf auf F. Staub. In: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, I, S. 235—242.

— —: s. Idiotikon.

Beiträge, thurgauische zur vaterländischen Geschichte, 37. Heft. Mit einer Lithographie. Protokoll der Versammlung des thurg. histor. Vereins in Bischofszell. Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konr. Freiemuth, Regierungsrath (Schluß), von Pfarrer Schaltegger. Revolution des Thurgaus in den Jahren 1797 und 1798, von Dr. J. Chr. Scherb. Johann Adam Pupikoser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung, von Dr. J. Meyer (Fortsetzung). Der Grabfund beim Langdorf, von Herm. Stähelin. Aefermamshub, von demselben. Die Grabhügel im „Sangen“ beim Wolfsberg, von J. Engeli. Thurgauer Chronik des Jahres 1896, von Herm. Stähelin. Thurgauische Litteratur aus dem Jahr 1896, von J. Büchi. Uebersicht der Jahresrechnung von 1896. Schriftenaustausch des Vereins. Mitgliederverzeichnis. 8°. 266 S. Frauenfeld, Vereinsdruckerei.

Beuttner, Oskar: Ueber Antisepsis und Asepsis in der Geburtshilfe. 8°. 52 S. mit 15 Fig. Genf, Georg & Co.

— —: Ueber gynäkologische Massage in Beckenhochlagerung. In: Centralblatt für Gynäkologie. Leipzig, Breitkopf und Härtel.

— —: Ein Fall von Plagen der Bauchwunde nach Laparotomie. Ebenda.

— —: Sterilisation mittelst Tubendurchschneidung. Ebenda.

— —: Ueber ein eigenthümliches Verhalten des Uterus beim Einführen von Instrumenten. Ebenda.

— —: Ueber Ulcera rotunda vaginae. In: Korrespondenzblatt für Schweizer-Aerzte. XXVII.

— —: Zur Technik der Einführung von Gaze in den Uterus.

Breitinger, H. u. J. Fuchs: Französisches Lesebuch für Mittelschulen, 1. Theil. Neu bearbeitet von G. Büeler und B. Schneller. 9. Auflage. 8°. IV und 212 S. Frauenfeld, J. Huber.

Büchi, Albert: Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft. Nach den Quellen dargestellt. Mit XXVI urkundlichen Beilagen und einer Karte der Herrschaft Freiburg. Collectanea Friburgensia. Fasc. VII. 4°. VIII und 268 S. Freiburg, Universitätsbuchhandlung.

Christinger, J.: Neuer Jugend-Psalter. Sammlung von Gebeten, Liedern und Sprüchen für Schule und Haus. Kl. 8°. 171 S. Davos, Hugo Richter.

— —: Die Förderung der Talente auf der Stufe der Volksschule und Mittelschule. Vortrag. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. 51 S. Davos, Hugo Richter.

— —: Johann Ulrich Rebsamen Seminardirektor †. Nekrolog. In: Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. Heft 3.

Drainage, Anleitung zur, auf Grund des Werkes von Prof. J. Kopp im Auftrage des schweizerischen Landwirthschaftlichen Vereins bearbeitet von einer Spezialkommission. 8°. IV und 142 S. Frauenfeld, J. Huber.

Erni, Johannes: Ueber die älteste Geschichte der Stadt Biel und die Art und Entstehung ihrer Connerion mit dem Bisthum Basel. Züricher Inauguraldissertation. 8°. VII und 86 S. Biel, Buchdruckerei Albert Schüler.

— —: Elementarkursus zur raschen, anregenden und gründlichen Einführung in die französische Sprache mit besonderer Berücksichtigung des französischen Sprechens für den Privat- und Schulunterricht. 3 Theile. 8°. Biel, Ernst Ruhn.

Früh, J.: Ein Relief der Schweiz. In: Schweizerische pädagogische Zeitschrift. VII. Heft 3.

— —: Moderne Höhlenwohnungen in der Schweiz. Mit 2 Fig. In: Globus, illustrierte Zeitschrift für Erd- und Völkerkunde. LXXI, Nr. 21.

— —: Morphologie von Java. Ebenda. LXXII.

— —: Ueber Moorausbrüche. In: Vierteljahressheft der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. XLI, S. 202—223. 8°. Zürich, Fäsi und Beer.

— —: Anleitung zu geologischen Beobachtungen etc. innerhalb der Dufourblätter IX und IV. In: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft St. Gallen pro 1895/96.

Gesangbuch, evangelisches. Herausgegeben von den Synoden der Kantone Glarus, Graubünden und Thurgau. 496 S. Frauenfeld, J. Huber.

Häberlin-Schaltegger: Die Ausnahmestellung der Kirchgemeinde St. Peter. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 195, Beilage.

— —: Das eidgenössische Turnfest in Zürich vom 22.—25. August 1849. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 209.

— —: Der sogenannte Sonderbund, seine Entstehung, sein Verlauf und seine Auflösung. Ebenda. Nr. 325, 327, 328, 330, 337, 342 (Beilage), 344.

Häberlin, Hermann: Zur Cystoscopie bei den Frauen. In: Korrespondenzbl. für Schweizer-Aerzte. XXVII, S. 417 ff.

— —: Schweizerische Hebammenzeitung, Monatschrift. Herausgegeben von H. H. IV. Jahrg. Elgg. Druck von H. Hofmann.

Haffter, Elias: Briefe aus dem fernen Osten. 5. Auflage. 8°. VIII und 332 S. Frauenfeld, J. Huber.

— —: Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte. XXVII. Jahrgang, herausgegeben von Dr. E. H. und Dr. A. Jacquet in Basel. 8°. 768 S. Basel, Benno Schwabe.

— —: Schweizerischer Medicinalkalender, XX. Jahrg. Herausgegeben und redigiert von Dr. E. H. 2 Theile. 12°. 180 u. 145 S. Basel, Benno Schwabe.

Hofmann, Emil: Das Projekt einer Arbeitslosenversicherung in Zürich. In: Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Bd. XI, S. 763—786. 8°. Berlin.

— —: Man, Max. Wie der Arbeiter lebt. Ebenda S. 819—822.

— —: Cornil, Georges. L'Assurance municipale contre le chômage involontaire. Ebenda S. 292—296.

Hoppeler K.: Die älteste Landgerichtsordnung des Thurgaus. In: Anzeiger für Schweiz. Geschichte. N. F. Bd. VII. S. 522—524. Gr. 8°. Bern, R. J. Wyß.

Idiotikon, schweizerisches Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. XXXIV. Hest. (Bd. IV, Bogen 30—39). Bearbeitet von A. Bachmann, R. Schoch und H. Bruppacher. 157 Spalten.

— —: Schweiz. XXXV. Hest. (Bd. IV, Bogen 40—49). Bearbeitet von A. Bachmann, R. Schoch, H. Bruppacher und E. Hoffmann. 157 Spalten. Frauenfeld, J. Huber.

Kappeler, D.: Untersuchung über die Wirkung von Kaliumbichromat im Organismus an Hand eines Vergiftungsfalles. Mit 3 Tafeln. 8°. 32 S. Bern.

Keller, Conrad: Forstgeologischer Exkursionsführer. Wien, Carl Fromme.

— —: Leben des Meeres in russischer Ausgabe. Petersburg. Deorient.

— —: Leben des Meeres in ungarischer Ausgabe. Budapest.

— —: Figuren des ausgestorbenen Ur (Bos primigenius) aus vorhomerischer Zeit. In: Globus.

Kuhn, J.: Der Zürcher internationale Arbeiterschutzbund. In: Monatshefte des schweiz. Studentenvereins. 42. Jahrgang. Nr. 3. 8°. Basel, Druckerei des Basler Volksblattes.

— —: Was lernt der Klerus vom internationalen Kongress in Zürich? In: Schweizer. kath. Kirchenzeitung. Solothurn, Druckerei Union.

Müller-Thurgau, G.: Die Herstellung unvergorener und alkoholfreier Obst- und Traubenweine. 4. ungearbeitete Auflage. 8°. 48 S. Frauenfeld, J. Huber.

Nägeli, Otto: D'Gangfischegi. Humoristisches Kulturbild us de Fußgerjohre vom Dr. D. N. 8°. VIII und 49 S. Frauenfeld, J. Huber.

— —: Ein Fall von Barloco'scher Krankheit mit letalem Ausgang. In: Korrespondenzbl. für Schweiz.-Ärzte. XXVII, S. 577 ff.



Oberholzer, A.: Praktisches Rechnen für Oberklassen von Mädchenschulen und weibliche Fortbildungsschulen. 311 Aufgaben aus dem Gebiete des Haushalts und des Geschäftslebens. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8°. IV und 50 S. Frauenfeld, J. Huber.

Rahn, J. R.: Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Im Auftrage der eidgenössischen Landesmuseumskommission beschrieben von J. R. R. unter Mitwirkung von Dr. phil. Ernst Haffter. Mit historischem Text von Dr. Robert Durrer. Gr. 8°. S. 193—320. Tafel IV, Beilage zum Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde, Jahrg. XXX.

Schmid, A.: Zur Prüfung der Fette auf Rancidität. In: Zeitschrift für analytische Chemie. 8°. Seite 301—303. Wiesbaden, Freydenius.

— —: Jahresbericht des Kantonschemikers des Kantons Thurgau pro 1897. 8°. 16 S. Frauenfeld, J. Huber.

Schultheß, Otto: Beiträge zur klassischen Alterthumswissenschaft. In: Neue philologische Rundschau. S. 6—13, 54—58, 229—231, 314—318, 360—363. Gr. 8°. Gotha, Friedrich Andreas Berthes.

— —: dasselbe. In: Wochenchrift für klassische Philologie. S. 205—207, 737—743. 4°. Berlin, H. Gärtners Verlag, H. Seyfelder.

Schuppli, R. G.: Geschichte der Stadtverfassung von Solothurn. Gr. 8°. VII und 126 S. Basel, Benno Schwabe.

Spengler, Karl: Ueber Tuberkulinbehandlung. 8°. 24 S. Davos, Hugo Richter.

Stiner, G.: Die Bernoullische Lemniskate, dargestellt als Orthogonalprojektion von Raumkurven. Mit 1 photo-lithographierten Tafeln. Beilage zum Programm der thurg. Kantonschule 1896/97. Frauenfeld, Huber & Co., Buchdruckerei.

Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1898. XXII. Jahrgang. 12°. XVI und 144 S. Frauenfeld, J. Huber.

Wegeli, R.: Ein Brief J. Bernhers von Schinzen an Schultheiß und Rath zu Dießenhofen, 14. September 1465. In: Anzeiger für Schweizer. Geschichte. N. F. Bd. VII, S. 511.

Zeitschrift, schweizerische, für Obst- und Weinbau. Organ des schweizer. Obst- und Weinbauvereins, sowie der Versuchstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil. Redaktion: Prof. Dr. Müller-Thurgau, Direktor und Th. Zichofke. 6. Jahrgang. Der „Monatschrift für Obst- und Weinbau“ 33. Jahrgang. 24 Hefte à 16 Seiten. Frauenfeld, J. Huber.

# Uebersicht der Jahresrechnung von 1897.

## Einnahmen.

Staatsbeitrag der Lit. thurg. Regierung pro 1897 . . . . .	Fr. 200. —
Jahresbeitrag der Lit. thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft pro 1897 . . . . .	" 150. —
Eintrittsgebühren von zwei Mitgliedern pro 1897 . . . . .	" 10. —
Für verkaufte Jahreshefte . . . . .	" 15. 75
" " Eintrittsbillete . . . . .	" 3. —
" " Jahreshefte von Herrn J. Hubers Buchhandlung . . . . .	" 62. 25
Geschenk von Herrn Bundesrichter Dr. J. Bachmann zum Ankaufe einer päpstlichen Gardistenuniform . . . . .	" 200. —
Jahresbeitrag von 173 Mitgliedern pro 1797 à 5 Fr. . . . .	" 865. —
<b>Total der Einnahmen</b>	<b>Fr. 1506. —</b>

## Ausgaben.

Zahlung des Defizites an den Quästor . . . . .	Fr. 202. 47
a) Jahresheft. Druckkosten (Bereinsdruckerei Fr. 624. 40) à Conto . . . . .	" 400. —
Einbände 52, 50 Copiaturen, Lithographien etc. . . . .	" 125. —
	Fr. 727. 47
b) Lesezirkel. Lesestoff, Einbände, Curatur, Frankaturen . . . . .	" 165. —
c) Museum. Ankäufe Fr. 385.—, Abwart Fr. 100, Baar-Auslagen des Conservators Fr. 103. 50 . . . . .	" 589. —
d) Diverse s. Affekuranz, Porti, Frankaturen, Reparaturen . . . . .	" 85. 45
<b>Total der Ausgaben</b>	<b>Fr. 1566. 92</b>
" " <b>Einnahmen</b>	<b>" 1506. —</b>
<b>verbleibt ein Defizit von</b>	<b>Fr. 60. 92</b>
Die Buchdruckerei-Rechnung beträgt . . . . .	Fr. 624. 40
Obige Zahlung . . . . .	" 400. —
<b>verbleibt pro 1898</b>	<b>Fr. 224. 40</b>

Weinfelden, 1. November 1898.

Der Rechnungsgeber: Hermann Stähelin.

## Mit unserm Verein stehen im Schriftenaustausch:

a. in der Schweiz.

Aargau. Historische Gesellschaft des Kantons („Argovia“).

Professor J. Hunziker in Aarau.

Appenzell A.-Rh. Historischer Verein des Kantons.

Dr. Ritter in Trogen.

Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft („Beiträge“).

Bern. 1. Historischer Verein des Kantons („Archiv“).

Dr. v. Gonzenbach in Bern.

2. Eidgenössische Bibliothek.

Freiburg. 1. Société d'histoire („Archives et Recueil diplom.“).

Mr. Gremaud, Président de la Société.

2. Geschichtsforschender Verein des Kantons. („Geschichtsblätter“).

Prof. Dr. A. Büchi in Freiburg.

St. Gallen. Historischer Verein des Kantons („Mittheilungen“).

Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen.

Glarus. Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“).

Dr. Dinner in Glarus.

Graubünden. Historisch-antiquarische Gesellschaft des Kantons.

Hartmann Caviezel, Commandant in Chur. („Jahresbericht“).

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte („Geschichtsfreund“).

Professor J. B. Brandstetter in Luzern.

Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons („Bei-

träge“).

Schwyz. Historischer Verein des Kantons.

Alt-Landammann Karl Styger in Schwyz.

Tessin. Dr. Motta, Redakteur des „Bollettino storico della Svizzera italiana“, Bellinzona.

Thurgau. Gemeinnützige Gesellschaft.

Dekan Brenner in Müllheim.

Vaud. Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne

(„Mémoires et Documents“).

Wallis. Geschichtsforschender Verein von Oberwallis.

Professor Schmid in Brig.

- Zürich.
1. Winterthur. Stadtbibliothek.
  2. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.  
(„Jahrbuch“).  
E. Blösch, Bibliothekar, in Bern.
  3. Antiquarische Gesellschaft („Mittheilungen“).  
Bibliothek der antiquar. Gesellschaft in Zürich.
  4. Stadtbibliothek („Neujahrsblätter der Stadtbibliothek,  
des Waisenhauses und der Hilfs-gesellschaft“).
  5. Landesmuseum.

b. im Ausland.

- Baden.
1. Kirchlich-historischer Verein für Geschichte, Alterthums-  
kunde und christl. Kunst der Erzdiözese Freiburg („Frei-  
burger Diözesan-Archiv“).  
Erzbischöflicher Archivar R. Zell in Freiburg.
  2. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums-  
und Volkskunde („Zeitschrift“).  
Professor Dr. F. Pfaff zu Freiburg i. B.
  3. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar  
in Donaueschingen („Schriften“).
  4. Breisgauverein Schau-ins-Land („Schau-ins-Land“).  
R. Lembke, Vereinsbibliothekar zu Freiburg i. B.

- Bayern.
1. Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung  
(„Schriften“).  
G. Breunlin, Custos der Vereins, in Friedrichshafen.
  2. Germanisches Museum („Anzeiger“).  
An das Germanische National-Museum in Nürnberg.
  3. Histor. Verein der Stadt Nürnberg („Mittheilungen“).  
Freiherr v. Kreß, I. Vorstand in Nürnberg.
  4. Histor. Verein für Schwaben und Neuburg („Zeitschr.“).  
Professor Dr. Hebele in Augsburg.

Belgien. J. van Orkroy, Bollandiste. 14 rue des Ursulins,  
Bruxelles.

- Hessen.
1. Histor. Verein des Großherzogthums („Archiv“).  
Direktion der Großherzogl. Hofbibliothek in Darmstadt.
  2. Oberhessischer Geschichtsverein.  
Prof. Dr. Buchner in Gießen.

Hohenzollern. Verein für Geschichte und Alterthumskunde („Mit-  
theilungen“).  
Hofrath Dr. Ringeler in Sigmaringen.

- Österreich. 1. Borarlberger Museumsverein („Jahresbericht“).  
Dr. Sam. Jenny, k. k. Rath in Hard bei Bregenz.
2. Ferdinandeum für Tyrol und Borarlberg („Zeitschrift“).  
Professor Dr. Egger, Bibliothekar, in Innsbruck.
3. Historischer Verein für Steyermark („Mittheilungen und Beiträge“).  
Histor. Verein für Steyermark in Graz.
4. Rudolf v. Höfken, Wien, Währing, Feldgasse Nr. 35.  
 („Archiv für Bracteatenkunde“).
- Preußen. 1. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde („Baltische Studien“).  
Oberlehrer Dr. M. Wehrmann, Friedrich-Carlstr. 19, Stettin.
2. Nacherer Geschichtsverein („Zeitschrift“).  
Cremer'sche Buchhandlung in Nachen.
3. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde („Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“).  
Dr. H. Jung in Frankfurt a. M.
- Reichslande. Histor.-Alter. Zweigverein des Vogesen-Clubs. („Sahr-  
Kaiserl. Universitätsbibliothek in Straßburg. buch“).
- Rußland. Gelehrte esthnische Gesellschaft.  
Prof. Dr. Leo Meyer, in Dorpat, Livland.
- Sachsen. Verein für Geschichte der Stadt Meissen.  
Direktor Dr. Zoose, Bibliothekar, in Meissen.
- Schweden. 1. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Aka-  
demien („Akademiens Monadsblad“).  
Hans Hildebrand, Secretär, in Stockholm.
2. Nordiska Museet.  
Dr. A. Hazelius in Stockholm.
- Thüringen. 1. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde („Zeitschrift“).  
Vorstand des Vereins in Jena.
2. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums („Neue Mittheilungen“).  
Professor Dr. Hadradt in Halle a. d. Saale.
- Württemberg. 1. Historischer Verein für württembergisch Franken.  
 („Zeitschrift“).  
Dr. Hasler in Hall a. S.

2. Kgl. Statistisch-topographisches Bureau („Vierteljahresschrift für Landesgeschichte“).  
Professor Dr. J. Hartmann in Stuttgart.
3. Kgl. Haus- und Staatsarchiv.  
Archivrath Dr. Stälin in Stuttgart.
4. Kgl. Deffentl. Bibliothek in Stuttgart („Württemb. Urfundenbuch“).

## Mitglieder-Verzeichnis

des

### historischen Vereins für den Kanton Thurgau

### 1898.

(Das Datum hinter den Namen bezeichnet die Zeit der Aufnahme in den Verein).

#### Komite:

1. Präsident: Prof. Dr. Joh. Meyer in Frauenfeld. 13. Juni 1870.
2. Vizepräsident: Dekan R. Ruhn in Frauenfeld. 20. Oktober 1860.
3. Aktuar: Prof. Jos. Büchi in Frauenfeld. 7. Sept. 1876.
4. Quästor und Konservator: Herm. Stähelin in Weinfelden.  
26. Oktober 1864.
5. Dr. Alfr. Fehr, Nationalrath, in Frauenfeld. 19. Juni 1872.

#### Ehrenmitglieder:

6. Dr. Kesselring, Professor, in Zürich. 16. März 1868.
7. Hartmann, Paul, Apotheker, in Steckborn. 22. Aug. 1882.
8. Höpli, Ulrich, Buchhändler, in Mailand. 1885.
9. Mayer, Aug., alt Notar. in Ermatingen. 27. Juli 1896 (Mitglied seit 1872).

1. Sollten Unrichtigkeiten in Namen oder Daten vorkommen, so bitten wir, die Korrekturen derselben dem Vereinspräsidenten mitzutheilen.

2. Mitglieder, welche den Lesezirkel zu benutzen wünschen, wollen sich deswegen an den Kurator, Hrn. H. Stähelin in Weinfelden, wenden.

**Mitglieder :**

10. v. Althaus, C., k. k. Major a. D., in Freiburg i. Br. 1883.
11. Altwegg, Otto, Notar, in Mürstetten. 22. August 1892.
12. Ammann, Mfr. Pfarrer, in Dießenhofen. 27. Juli 1896.
13. Ammann, Aug. F., auf Seeburg, Kreuzlingen. 1888.
14. Dr. Aepli, Mfr. J., Dekan, in Zürich. 3. November 1859.
15. Bächler, Alb., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
16. Dr. Bachmann, Alb., Prof., Heliosstr. 8, Zürich. 9. Juni 1884.
17. Dr. Bachmann, H. J., Bundesrichter in Lausanne. 22. Aug. 1882.
18. Bartholdi, P., Kaufmann, in Frauenfeld. 1891.
19. Dr. Baumgartner, Gust., Pfarrer, in Dießenhofen. 26. Okt. 1864.
20. Beerli, Adolf, Fürsprech, in Kreuzlingen. 2. Juni 1890.
21. Berger, J. J., Pfarrer, in Frauenfeld. 22. August 1882.
22. Dr. Beyerle, Karl, Rechtsanwalt, in Konstanz. 2. Juni 1890.
23. Binder, C., Part., Kreuzlingen. 8. Oktober 1894.
24. Dr. Binzwanger, Rob., Arzt, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
25. Dr. Bissegger, J., Arzt, in Weinfelden. 22. August 1882.
26. Dr. Bissegger, W., Redakteur, in Zürich. 22. August 1882.
27. Böhi, Albert, Regierungsrath, in Frauenfeld. 1891.
28. Böhi, F., Pfarrer, in Sulgen. 1893.
29. Brauchlin, Hermann, Fabrikbesitzer, in Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
30. Braun, C. Friedr., Regierungsrath, in Frauenfeld. 10. Okt. 1867.
31. Breidenbach, C., Frau v., Excellenz, auf Luisenberg bei Mannenbach. 1898.
32. Brenner, Karl, Dekan, in Müllheim. 3. November 1859.
33. Brenner, Konrad, Pfarrer, in Sirmach. 4. Juni 1879.
34. Brugger, Emil, in Verlingen. 1891.
35. Brugger, J., a. Kantonsrath, in Verlingen. 22. August 1882.
36. Brugger-Schoop, J., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
37. Dr. Brunner, Hans, Arzt, in Dießenhofen. 17. Oktober 1883.
38. Büeler, Gust., Rektor, in Frauenfeld. 22. August 1882.
39. Bürgin, J. K., Notar, in Sulgen. 1893.
40. Christinger, Jakob, Dekan, in Hüttlingen. 21. Oktober 1861.
41. Dr. Deucher, Adolf, Fürsprech, in Kreuzlingen. 1888.
42. Dickenmann, Pfarrer, in Wigoltingen. 1895.
43. Dünnenberger, Konr., Kaufm., in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
44. Eder, L., Verhörrichter, in Frauenfeld. Dez. 1889.
45. Dr. Egloff, J. Konr., Reg.-Rath, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
46. Dr. Elliker, H., Ger.-Präsident, in Weinfelden. Oktober 1889.

47. Erni, Bernard, Pfarrer, in Basadingen. 28. Juni 1867.
48. Erni, Emil, Seminarlehrer, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
49. Etter, A., Pfarrer, in Madingen. 8. Oktober 1894.
50. Fehr, Viktor, Oberst, in Ittingen. 4. Juni 1879.
51. Fehr-Häberlin, Abr., Kantonsrath, in Mannenbach. 1891.
52. Fenner, Joh., Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.
53. Fink, Alfred, Pfarrer, in Münsterlingen. 27. Juni 1896.
54. Fopp, J. P., Pfarrer, in Schönholzerweilen. 1863.
55. Frey, J., Seminardirektor, in Kreuzlingen. 1898.
56. Friedländer, D., in Ermatingen. 22. August 1882.
57. Fröhlich, J. Jak., Lehrer, in Amlikon. 19. Dez. 1883.
58. Frölich, Ad., Pfarrer, in Werthbühl. 4. April 1866.
59. Fuchs, Dan., Sekundarlehrer, in Romanshorn. 1898.
60. Gentsch, Mr., Straßeninspektor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
61. Dr. Germann, Ad., Nationalrath, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
62. Graf, J. Georg., Lehrer, in Kurzdorf. 22. August 1882.
63. Guhl, Mr., Redakteur, in Frauenfeld. 26. Oktober 1864.
64. Gull, Ferd., Rfm., oberer Graben 33 in St. Gallen. 3. Okt. 1887.
65. Häberlin, Ab., Postverwaltung, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
66. Häberlin, J. G., in Märstetten. 1888.
67. Dr. Haffter, Elias, Arzt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
68. Dr. Haffter, Ernst, in Weinfelden. 2. Juni 1890.
69. Haffter, Herm., Apotheker, in Weinfelden. 22. August 1882.
70. Haffter, J. Heinr., Bankpräsident, in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
71. Hagen, J., Redakteur, in Frauenfeld. 1891.
72. Dr. Hanhart, E., Arzt, in Steckborn. 8. Oktober 1894.
73. Hanslin, A., Kaufmann, in Dießenhofen. 1883.
74. Hauslin, Friedr., Maler, in Dießenhofen. 17. Okt. 1883.
75. Häny, Joh. Konr., Pfarrer, in Roggweil. 3. Okt. 1887.
76. Hasenfray, J., Bankdirektor, in Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
77. Hauser, Notker, Pfarrer, in Emmishofen. 1891.
78. Hausmann, Gust., Lehrer, in Steckborn. 7. Okt. 1895.
79. Hebling, Ab., Kaufmann, in Weinfelden. 22. August 1882.
80. Heim, Herm., Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
81. Heitz, Philipp, Oberst, in Münchweilen. 1885.
82. Henggeler, J., in Romanshorn. 1891.
83. v. Herder, A., Schloß Salenstein. 6. Sept. 1886.
84. Herzog, Emil, Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
85. Herzog, Joh. Baptist, Pfarrer in Ermatingen. 1869.
86. Dr. Hofmann, Emil, Nationalrath, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.



87. Hohermuth, Aug., Gem.-Ammann, in Niedt. 1893.
88. Huber, Rud., Fürsprech, in Frauenfeld. 8. Oktober 1894.
89. Huber-Reinhardt in Frauenfeld. 1866.
90. Hurter, Gottfr., Lithograph, in Frauenfeld. 22. August 1882.
91. Kaiser, Ludwig, Elisabethenstr. 54, in Basel. 22. Aug. 1882.
92. Kampli, W., Pfarrer, in Leutmerken. 6. Sept. 1886.
93. Kappeler, Alfr., Pfarrer, in Kappel a. Albis. 1866.
94. Kappeler, C. A., Negotiant, Bahnhofstr., St. Gallen. 1893.
95. Kappeler, Ernst, Pfarrer, in Neunforn.
96. Keller, Aug., Pfarrer, in Egelskofen. 1898.
97. Keller, Konrad, Pfarrer, in Bürglen. 22. August 1892.
98. Kesselring, Friedrich, Major, Bachtobel. 1886.
99. Kesselring, Hermann, Professor, in Glarus. 22. August 1882.
100. Kienle, Jos., Bezirksrath, in Sirmach. 13. Dez. 1883.
101. Kornmeier, J., Pfarrer, in Fischingen. 3. Okt. 1887.
102. Dr. Kreis, Alfred, Reg.-Rath, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
103. Kreis, J. U., Partic., in Kreuzlingen. 17. Okt. 1883.
104. Krucker, Th., Pfarrer, in Dänikon, 6. Sept. 1886.
105. Kübler, Gottlieb, Sekundarlehrer, in Winterthur. 1883.
106. Kuhn, Joh., Kaplan, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
107. Kundert, Bankdirektor, in Weinselden. 22. August 1882.
108. Labhardt, B., Pfarrer, in Romanshorn. 6. Sept. 1886.
109. P. Lautenschlager, Andreas, Statthalter auf Sonnenberg.  
8. Oktober 1894.
110. Leiner, Ludwig, Stadtrath, in Konstanz. 2. Juni 1890.
111. Lenz, J. B., Pfarrer, in Steinebrunn. 1867.
112. Leumann, Konr., Pfarrer, in Kreuzlingen. 22. August 1882.
113. Martin, W., Architekt, in Kreuzlingen. 8. Okt. 1894.
114. Mauch, Hafner, in Mazingen. 22. August 1882.
115. Meier, Jakob, Pfarrer, in Sulgen. 1893.
116. Meili, Aug., Bezirksstatthalter, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
117. Dr. Meuli, Arzt, in Märstetten. 22. Aug. 1892.
118. Dr. Merk, B., Fabrikant, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
119. Metzger, Konrad, Maler, in Weinselden. 1875.
120. Meyerhans, August, Fürsprech, in Zürich. 1891.
121. Michel, Alfred, Pfarrer, in Dußnang. 27. Juli 1896.
122. Müller, Herm., Pfarrer, in Romanshorn. 6. März 1868.
123. Nagel, Pfarrer, in Märstetten. 1895.
124. Dr. Nägeli, D., Bezirksarzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
125. Nater, Jak., a. Friedensrichter, in Kurzdorf. 22. Aug. 1882.

126. Mater, Johann, Oberlehrer, in Adorf. März 1895.
127. v. Planta, Gutsbesitzer, in Tänikon. 20. Dez. 1895.
128. Ramsperger, Edwin, Oberrichter, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
129. Dr. Reiffer, Konr., Arzt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
130. Hennhard, Mart., Professor, in Aarau. 2. Okt. 1887.
131. Rieger, Sebast., Pfarrer, in Klingenzell. 1897.
132. Rubischum, L., Pfarrer, in Bußnang. 1888.
133. Dr. v. Rüpplin, C., Freiherr, in Konstanz. 8. Okt. 1894.
134. Rutishauser, J., Musiklehrer, in Basel. 22. August 1882.
135. Dr. Ruz, Walter, Arzt, in Weinfelden. 1898.
136. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Konstanz. 4. Juni 1879.
137. Dr. Sandmeyer, Joh. Traugott, Präsident, in Frauenfeld. 22. August 1882.
138. Schaltegger, Friedrich, Pfarrer, in Berlingen. 2. Juni 1890.
139. Schaltegger, J., Konr., Pfarrer, in Pfn. 7. Sept. 1876.
140. Scherb, Albert, Bundesanwalt, in Bern. 1862.
141. v. Scherer, M., Baron, Schloß Castell. 8. Okt. 1894.
142. Scherrer-Füllemann, J., Nationalrath, in St. Gallen. 22. August 1882.
143. Schläpfer, Werner, Buchdrucker, in Weinfelden. 2. Juni 1890.
144. Schlatter, Jos., Pfarrer, in Kreuzlingen. 1893.
145. Schmid, Bernh., Pfarrer in Berg. 17. Okt. 1883.
146. Schmid, Eugen, Oberrichter, in Frauenfeld. 1885.
147. Dr. Schmid, Mgn., Direktor, in Fischingen. 22. August 1882.
148. Schneller, Peter, Professor, in Frauenfeld. 22. August 1882.
149. Schnyder, Joh., Pfarrer, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
150. Schober, Ferd., Beneficiatsverweser, in Konstanz. 2. Juni 1890.
151. Schoop, Karl, Major, in Dozweil. 1891.
152. Dr. Schultheß, Otto, Professor, in Frauenfeld. 1888.
153. Schuster, Ed., Pfarrer, in Affeltrangen. 1885.
154. Schweizer, Th. Otto, Fabrikdirektor, in Kurzdorf. 1898.
155. Seiler, Jean, Kaufmann, in Basel. 22. August 1882.
156. Som, J. Anton, Pfarrer, in Fischingen. 1872.
157. Stäheli, Albert, Lehrer, in Emmishofen. 1898.
158. Steiger, Albert, Major, in St. Gallen. 22. August 1882.
159. Stoffel, Anton, Oberstlieut., in Arbon. 25. Juli 1881.
160. Dr. Stoffel, S., Direktor der Gotthardbahn, in Luzern. 4. Juni 1879.
161. Streckeisen, Konr., Arzt, in Romanhorn. 22. August 1882.
162. Dr. v. Streng, Alfons, Bezirksgerichtspräsident, in Sirmach. 22. August 1882.

163. Sulser, Wilhelm, Pfarrer, in Ermatingen. 1885.
164. Sutter, Pfarrer, in Steckborn. 1895.
165. Täschler, J. A., Pfarrer, in Bußnang. 8. Oktober 1894.
166. Dr. Vetter, Ferd., Universitätsprofessor, in Bern. 8. Okt. 1894.
167. Vogt, Ab., Oberlehrer, in Riga (Livland). 22. August 1882.
168. Dr. Walder, Ernst, Professor, in Zürich. 22. August 1882.
169. Wegelin, H., Stadtmann, Dießenhofen. 17. Okt. 1883.
170. Wegmann-Meher, Schloß Weinfelden. 1893.
171. Wehrlin, Eduard, Friedensrichter, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
172. Wehrlin, J. G., Buchbinder, in Bischofszell. 9. Juni 1894.
173. Wellauer, Ed., Zahnarzt, in Stein a. Rh. 1885.
174. Wigert, Rudolf, Pfarrer, in Dornburg. 2. Juni 1890.
175. Wild, Aug., Regierungsrath, in Frauenfeld. 17. Juni 1880.
176. Zeppelin, Eberhard, Graf, k. württemberg. Kammerherr, zu Ebersberg bei Emmishofen. 22. August 1882.
177. Ziegler, Fr., Pfarrer, auf Burg-Eschenz. 8. Okt. 1894.
178. Zuber, Alois, Pfarrer, in Bischofszell. 12. Oktober 1865.
179. Züllig, J. G., Pfarrer, in Arbon. 18. Mai 1869.

**Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte,  
herausgegeben vom historischen Verein.**

Hest I—XXXVIII. 1861—1898. 8°.

I. 1861. Die Rechtsverhältnisse von Gottlieben in Beziehung auf den Fischfang. — Die Öffnung von Gottlieben von 1521. — Öffnung der bischofszellischen St. Pelagien-Gotteshausleute zu Sulgen, Rüti und Mühlbach. — Das mühsam gesuchte Brot des Jahres 1761. — Geschichte der Burg Eppishausen. — Die Pfahlbauten im Untersee. — Preis 75 Rp.

II. 1862. Geschichte der Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem Uebergange an die Eidgenossenschaft im Jahre 1460. Nebst einer Karte der Landgrafschaft. — Preis 75 Rp.

III. 1863. Der Pfahlbau bei Frauenfeld zwischen Niedermühl und Straß. — Ueberreste einer römischen Villa bei Sitterdorf. — Auszug der thurgauischen Wehrmannschaft im Bauernkriege 1653. — Die Herkunft und Bestimmung des evangelischen Schulfonds. — Das Neplische Schullegat. — Nekrolog eines Dominikanerinnenklosters im Thurgau. — Öffnung von Totnach und Birwinken 1381. — Öffnung von Neßlingen. — Öffnung und Rechte an den Gerichten zu Werschmülen. — Öffnung von Thundorf. — Bericht über den thurgauischen historischen Verein. — Preis 75 Rp.

IV und V. 1864. Biographisches Verzeichniß der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, von H. G. Sulzberger. — Preis 75 Rp.

VI. 1865. Heinrich Hirzels (1783—1850) Selbstbiographie. I. Die ersten Jugendjahre: 1783—1797. — II. Der Jüngling: 1797—1803. — III. Der junge Mann: 1803—1815. — IV. Der gereifte Mann: 1815—1830. — V. Der alternde Mann und der Greis: 1830—1850. — Preis 75 Rp.

VII. 1866. Thurgauische Kriegsgeschichte. Erster Zeitraum: Helvetier und Römer. — Zweiter Zeitraum: 500—1460. — Dritter Zeitraum: 1460—1798. — Vierter Zeitraum: Die kantonale Freiheit des Thurgaus. — Entwicklung des Militärwesens seit 1803. — Preis 75 Rp.

VIII. 1867. Die Bischofshöri und die Bogtei Eggen samt der Öffnung der Bogtei Eggen. — Eidgenössische Rechtsverhandlung vom 20. Mai 1476 zwischen Hans von Liebensfels und den eidgenössischen Kriegsgesellen betreffend Einräumung der Herrschaft Liebensfels. — Öffnung des Dorfes Zihlschlacht (bei Bischofszell). — Die Edlen von Straß. — Geschichte der Herren von Hohen-Landenberg und ihrer thurgauischen Besitzungen im 14. und 15. Jahrhundert. — Schicksale

des Frauenklosters Münsterlingen vor und während der Belagerung von Konstanz durch die Schweden 1631 bis 1634. — Preis 75 Rp.

IX. 1868. Joachim Brunschweiler, oder Lehr- und Wanderjahre eines reisenden Portraitmalers am Ende des 18. und am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. — Ueber römische Niederlassungen im Thurgau nebst einem Bericht über die Ausgrabungen römischer Alterthümer in Oberkirch vom 1.—10. August 1867. — Alte Hausaltäre. — Bericht über einen merkwürdigen Fund bei der Renovation des reformierten Pfarrhauses Hüttweilen 1854. — Stiftungsbrief der Kaplaneipfründe Amriswil von 1455. — Das Brugger'sche Armengut. — Dr. Johann Heinrich Roth von Kefzweil. — Katalog der Bibliothek des thurg. historischen Vereins. — Preis 75 Rp.

X. 1869. Geschichte der Freiherrn von Klingen zu Altenklingen, Klingnau und zu Hohenklingen mit dem Grundriß der Burg zu Hohenklingen. — Errichtung einer Herrentrinkstube zu Bischofszell. Reglement der Trinkstube von 1498. — Die ältere Geschichte des Schlosses Arenaberg. Eidgenössischer Befreiungsbrief für den Freisitz Arenshalden, genannt Narrenberg, 11. Juli 1585. — Preis 75 Rp.

XI. 1870. Geschichte der Freiherrn von Buznang mit bes. Bez. auf Konrad v. B., Abt v. St. Gallen, und Konrad v. B., Bischof v. Straßburg. — Georg Kappeler, Pfarrer in Frauenfeld. — Uebereinkunft zwischen dem Kollator von Sitterdorf und dem dortigen Leutpriester, betreffend Abtretung von Pfrundeinkommen an ersterem 1352. — Preis 75 Rp.

XII. 1872. Sammlung aller thurgauischen Glockeninschriften, sammt einer einleitenden Abhandlung über die Kirchenglocken, von G. S. Sulzberger. — Preis 75 Rp.

XIII. 1873. Vorbericht. — Bericht über die Verrichtungen und peinlichen Aussagen Kilian Kesselrings, Generalwachtmeisters der Landgrafschaft Thurgau, betreffend den Einbruch des Generals Gustav Horn und die Belagerung der Stadt Konstanz im September 1633. — Preis 75 Rp.

XIV. 1874. Geschichte der Gegenreformation der Landgrafschaft Thurgau seit dem Abschluß des zweiten Landfriedens bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, von G. S. Sulzberger. — Preis 75 Rp.

XV. 1875. Die Sage von der Thurbrücke zu Bischofszell, von Pupkofer und Christinger. — Die Gegenreformation. Zweiter Theil. — Preis 75 Rp.

XVI. 1876. Bericht über Entstehung und bisherige Thätigkeit des thurg. historischen Vereins. — Geschichte des Schlosses Wolfsberg bei Ermatingen. — Freiherr Ulrich v. Sax zu Hohensax. — Preis Fr. 1.50.

XVII. 1877. Zur ältern Geschichte von Burg, Stein und Eschenz, mit bes. Berücksichtigung der daselbst aufgefundenen römischen Inschriften. — Öffnung von Adorf, 1469. — Öffnung der Herrschaft Griesenberg, 1461—1479. — Verhandlungen der Synode zu Frauenfeld 1529. — Geschichte des thurgauischen Gemeindegewesens in bes. Beziehung auf die Zweckbestimmung der Gemeindegüter. — Preis 1 Fr. 50.

XVIII. 1878. Die letzten Tage des Karthäuser-Klosters Ittingen. — Geschichte des Schlosses Hard b. Ermatingen. — Mandat zum Besuche der Synode von 1529 und Protokoll der zweiten thurg. Synode im Jahre 1530. — Dießenhofen zur Revolutionszeit. — Preis Fr. 1.50.

XIX. 1879. Beiträge zur thurg. Landes- u. Kirchengeschichte aus der Reformationszeit. — Erlebnisse des Pfarrers Melchior Kirchhofer von Schlatt bei Dießenhofen, in den Kriegsjahren 1698—1800. — Preis Fr. 1. 50.

XX. 1880. Statuten für den historischen Verein des Kantons Thurgau. — Die Landsgemeinde des 1. Hornungs 1789 in Weinsfelden und die thurgauische Volksregierung der ersten Monate des Jahres 1798 oder Akten betreffend die Freilassung der Landvogtei Thurgau 1798. — Preis Fr. 1. 50.

XXI. 1881. Der Uttwylser Handel von 1644—1696. — Die Landvogtshuldigungen in Ermatingen. — Regeisten des Klosters Münsterlingen. — Preis 1. 50.

XXII. 1882. Beitr. z. Gesch. des thurg. Schulwesens v. d. ältesten Zeiten bis zur Entstehung des Kts. Thurgau 1803. — Preis Fr. 1. 50.

XXIII. 1883. Der Berchtoldstag. Eine mytholog. Skizze von Alb. Bachmann. — Bericht über die Pfahlbauten bei Steckborn, Febr. 1882, von Herm. Stähelin. — Das alte Kloster Kreuzlingen nebst einem Kupferstich von C. v. Kleiser. — Aus J. R. Fäsi's Geschichte der Landgrafschaft Thurgau. — Frösche stillen als Frohndienst von Johannes Meyer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1883 von J. Büchi. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1882 von J. Büchi. — Preis Fr. 1. 50.

XXIV. 1884. Aus J. R. Fäsi's Geschichte der Landgrafschaft Thurgau. — Ergänzung zu den Glodeninschriften von Sulzberger. — Das Urtheil der öffentlichen Meinung über den sog. Wigoltinger Handel von G. Amstein. — Thurg. Chronik des Jahres 1883 von J. Büchi. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1883 von J. Büchi. — Preis Fr. 1. 50.

XXV. 1885. J. C. Mörkfers Erlebnisse, herausg. v. G. H. Sulzberger. — Thurg. Chronik des Jahres 1884, von H. Stähelin. — Thurg. Litteratur aus dem Jahre 1884, von J. Büchi. — Preis Fr. 2.

XXVI. 1886. Geschichte von Ermatingen bis zur Reformation. von A. Mayer. — Geschichte der thurg. Kapitel und der reformierten Synoden von G. H. Sulzberger. — Die Borelnacht in Weinsfelden von H. Stähelin. — Kurze Beschreibung des Thurgaus von Fr. Jac. von Anwyl. — Thurg. Chronik des Jahres 1885 von H. Stähelin. — Thurg. Litteratur aus dem Jahre 1885 von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2.

XXVII. 1887. Thurg. Landrecht. Allgemeine Bestimmungen. Nach einer durch Landammann Johann Ulrich Nabholz 1718 gemachten Zusammenstellung bearbeitet von Dr. Fehr. — Bericht über die Ausgrabung römischer Alterthümer im Thalbach bei Frauenfeld von Jos. Büchi. — Die päpstl. Fahne der Stadt Frauenfeld vom Jahre 1512 von Dr. Johannes Meyer und Herm. Stähelin. — Thurgauer Chronik des Jahres 1886 von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1886 von Jos. Büchi. — Preis Fr. 3. 50.

XXVIII. 1888. Die Burgen bei Weinsfelden von Dr. Johannes Meyer. — Das landwirthschaftlich-gewerbliche Leben in Liebensfeld und den liebensfeldischen Höfen zu Rüsren, Ammenhausen, Eggmühle, Hölle, Weiersholz, Wülen u. Robeltshofen nebst dem Schwaithof, von J. J. Kurz, Pfarrer. — Öffnung des Hauses Tobel. — Thurgauische Chronik des

Jahres 1887, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1887, von J. Büchi. — Preis Fr. 2.

XXIX. 1889. Poesie im thurgauischen Rechte, von Dr. Johannes Meyer. — Verzeichniß der ältern thurgauischen Rechtsquellen, von demselben. — Karten der Landgrafschaft Thurgau, von demselben. — Huldreich Gustav Sulzberger, von demselben. — Umständlicher Bericht der traurigen Feuersbrunst in Bischofszell. — Ein burgundisches Brevier, von demselben. — Thurgauer Chronik des Jahres 1888, von H. Stähelin. — Thurg. Litteratur aus dem Jahre 1888, von Jos. Preis Fr. 3.

XXX. 1890. Ueber die Glasmalerei überhaupt und über thurgauische Glasgemälde insbesondere, von Jos. Büchi. — Ueber Herkunft und Familie Salomos III., Bischofs von Konstanz und Abts von St. Gallen, von Eberhard Graf Zeppelin. — Das thurg. Volksschulwesen unter der Helvetik, von J. J. Widmer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1889, von H. Stähelin. — Thurg. Litteratur aus dem Jahre 1889, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 3. 50.

XXXI. 1891. Geschichte von Ermatingen von den Anfängen der Reformation bis zur Wiedereinführung des kathol. Gottesdienstes und einer katholischen Pfarrgemeinde daselbst, 1519—1636, von Aug. Mayer, alt Notar. — Die Burgen und ältern Schlösser am Untersee, von Reichlingen bis Salenstein, von Dr. Johannes Meyer. — Die römischen Funde in Arbon, November 1891, von A. Oberholzer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1890, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1890, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 3.

XXXII. 1892. Kommissionsbericht über die Ankäufe an der Auktion Vincent und über die Beziehungen des Vereins zum schweizerischen Landesmuseum, von Jos. Büchi. — Beschreibendes Verzeichniß der an der Auktion Vincent gekauften und in der thurg. histor. Sammlung aufbewahrten Glasgemälde, von demselben. — Die Feste Neuenburg und das Dorf Mammern werden von Hugo von Landenberg an Hans Leonhard von Reischach verkauft. 1522, August 7. Von Stefan Kuhn. — Aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrath, von Pfarrer Amstein. — Allerlei zur thurgauischen Kulturgeschichte, von Notar Mayer. — Buntgestickter Teppich von Bischofszell (1480) in der mittelalterlichen Sammlung zu Basel, von H. Stäheli. — Ueber die Insul des Abtes von Kreuzlingen in der thurg. histor. Sammlung, von Dr. Meyer und H. Stähelin. — Thurgauer Chronik des Jahres 1891, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1891, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2.

XXXIII. 1893. Bericht über den am 7. April 1893 im Schaarenwald bei Dießenhofen gemachten Fund römischer Münzen, von J. Büchi. — Ein Glasgemälde von Unter-Bußnang aus dem Jahre 1591, von H. Stähelin. — Die Huldigung in der Landgrafschaft Thurgau seit dem Jahre 1712. — Auszug aus dem Journal des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrath. (Fortsetzung.) — Das Fischinger Jahrbuch, von Dr. Albert Büchi. — Thurgauer Chronik des Jahres 1892, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1892, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2.

XXXIV. 1894. Truppendurchmärsche durch Frauenfeld während der Kriegsjahre 1799–1803. — Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrath (Fortsetzung), von Pfarrer Amstein. — Ordnung vischens halb im Bodensee 1544. — Bericht über die Jahresversammlung der Allgem. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Frauenfeld, den 1. und 2. August 1894, von J. Büchi. — Thurgauer Chronik des Jahres 1893, von H. Stäheli. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1893, von J. Büchi. — Preis Fr. 2. 50.

XXXV. 1895. Jakob Christoph Scherb, Dr. der Medizin, zu Bischofszell, von Prof. Ed. Wehrli in Zürich. — Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrath (Fortf.), von Pfarrer R. Schaltegger. — Johann Adam Pupikofser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung I von Dr. Johannes Meyer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1894, von Hermann Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1894, von J. Büchi. — Preis Fr. 2. 80.

XXXVI. 1896. Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrath (Fortsetzung) von Pfarrer Schaltegger. — Johann Adam Pupikofser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung II von Dr. Johannes Meyer (Fortsetzung). — Die archäologische Karte des Kantons Thurgau nebst Erläuterungen und Fundregister von Jakob Seierli. — Verzeichniß der von 1744–1797 laut Syndikatsabschieden in das thurg. Landrecht aufgenommenen Fremden und Schweizerbürger. — Thurgauer Chronik des Jahres 1895, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1895, von J. Büchi. — Mit einer archäolog. Karte des Kantons Thurgau. — Preis Fr. 3.

XXXVII. 1897. Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrath (Schluß), von Pfarrer Amstein. — Johann Adam Pupikofser. Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung III von Dr. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Der Grabfund beim Langdorf, von Herm. Stähelin. — Ackermannshub, von Hermann Stäheli. — Die Grabhügel im „Sangen“ beim Wolfsberg, von J. Engeli. — Thurgauer Chronik des Jahres 1896, von Herm. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1896. — Mit einer Lithographie. — Preis Fr. 3.

XXXVIII. 1898. Geschichte von Ermatingen von 1600–1800, von Notar Aug. Mayer. — Bauernchroniken aus den thurg. Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld und dem zürch. Weinland, von A. Farner und H. Wegeli. — Thurgauer Chronik des Jahres 1897, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1897, von J. Büchi. Preis Fr. 1.

